



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

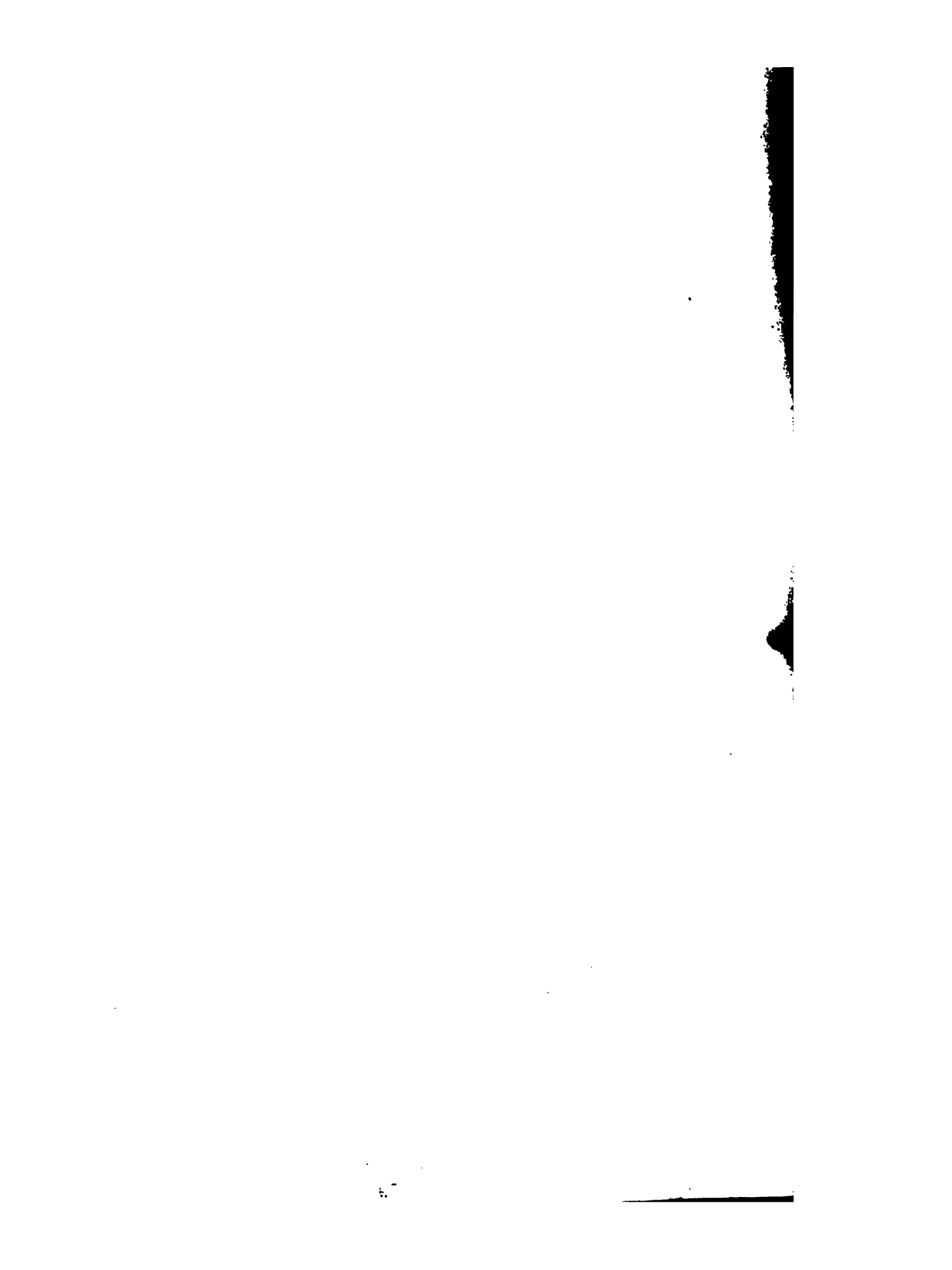
LA  
689  
V5L6  
v.1

LOWY, W.

DAS UNTERRICHTSWESEN...



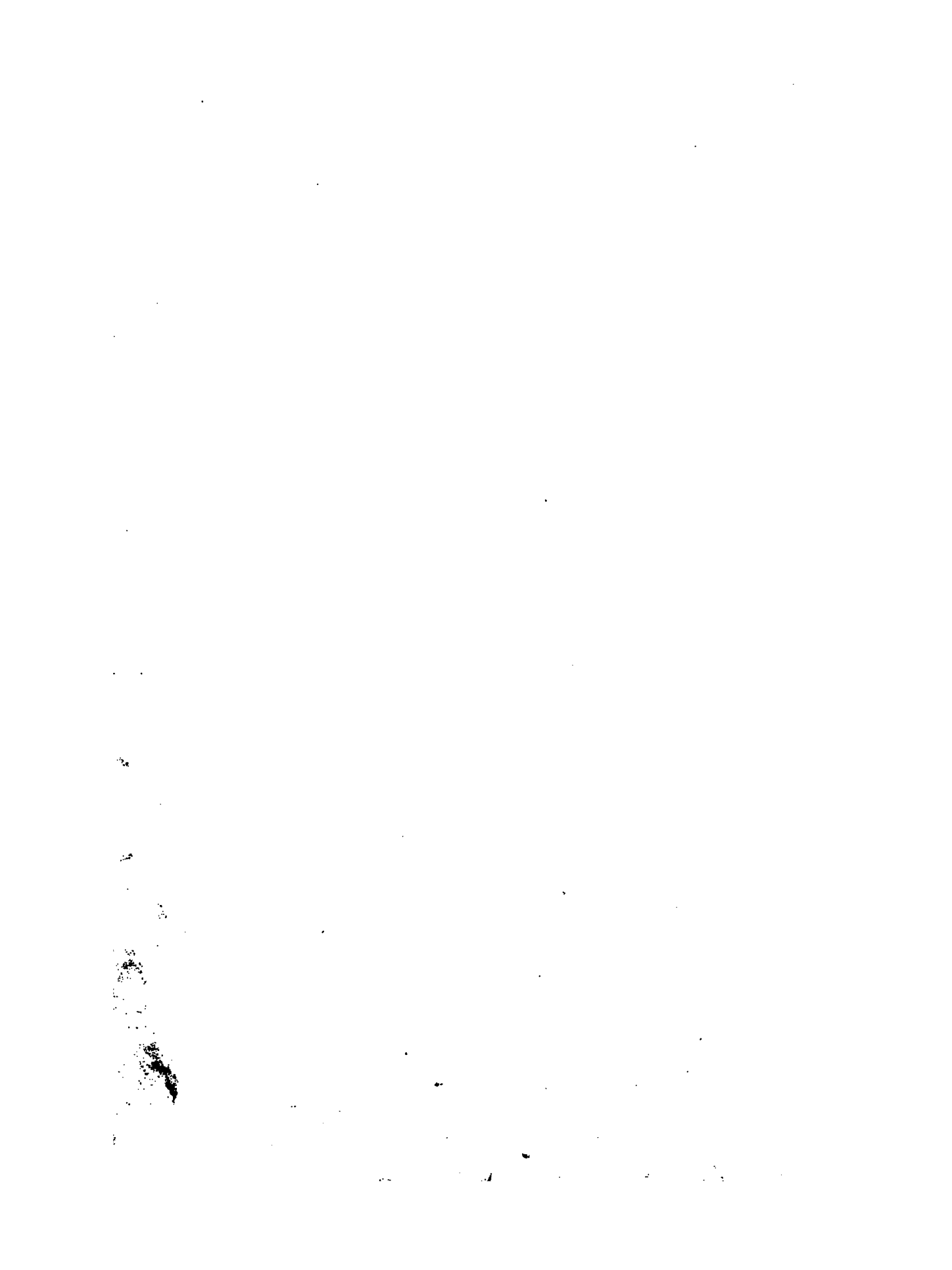




Dubl. 10502  
Das Unterrichtswesen in Wien

von  
Dr. Wilhelm Löwy

1890





Kronwetter.



-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

*Wienwetter*

Mittheilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates.

---

Das  
**Unterrichtswesen in Wien.**

---

I.

**Volks- und Specialschulen.**

Bearbeitet

von

**Dr. Wilhelm Löwy,**

Magistrats-Concipist im statistischen Departement.

---

Separatabdruck aus dem Österreichischen Städtebuche (III. Jahrgang).



**Wien.**

Druck und Verlag der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1890.

LA689

V5L6

v.1

## Unterrichtswesen.

### I. Historische Einleitung über die Entwicklung des Unterrichtswesens.<sup>1)</sup>

Es kann sich hier selbstverständlich nicht darum handeln, eine ausführliche Darstellung der Entwicklung des Unterrichtswesens in Wien zu geben.

Schon die Thatsache, dass Wien seit Jahrhunderten der Sitz der Regierung eines stetig anwachsenden Gemeinwesens ist, dass es Jahrhunderte hindurch die Residenz der römischen Könige deutscher Nation gewesen ist, lässt es nicht zu, das Unterrichtswesen in Wien losgelöst von den Beziehungen zu den österreichischen Ländern und zum Deutschen Reiche zu schildern. Dazu kommt aber noch, dass das Unterrichtswesen überhaupt als ein Theil des Culturlebens nur im Zusammenhange mit der Geschichte der Cultur überhaupt richtig erfasst werden kann, und dass es daher ein aussichtsloses Bemühen wäre, die Geschichte des Unterrichtswesens in Wien ohne Rücksicht auf die culturelle Entwicklung darstellen zu wollen. Dazu aber reicht der für diese Arbeit bestimmte Raum nicht aus, wie auch hier nicht der Ort für eine solche Behandlung des Gegenstandes ist.

Es müssen an dieser Stelle vielmehr einige historische Notizen über den jeweiligen Bestand der Wiener Unterrichtsanstalten und ihre Weiterentwicklung genügen. Zunächst wird mit dem Volksschul- und Specialschulwesen begonnen und im nächsten Jahrgange erst das Mittelschul- und Hochschulwesen dargestellt werden.

Bevor jedoch auf die einzelnen hier zu behandelnden Abtheilungen übergegangen wird, mag hier eine Bemerkung über die Entwicklung des Unterrichtswesens im Allgemeinen platzfinden. Es ist nämlich eine eigenthümliche, allerdings nicht schwer zu erklärende Erscheinung, dass dieser Zweig der Cultur sich gerade in entgegengesetzter Richtung entwickelt hat, wie viele andere Culturzweige. Bevor auch nur der Gedanke des Volksunterrichtes auftaucht, gibt es schon Lateinschulen, besteht schon die Universität. Für den Unterricht der breiten Masse des Volkes wird erst spät und lange Zeit hindurch nur unzulänglich gesorgt. Und als die Volksschule schon längst sich eingebürgert hat, erst in unserem Jahrhundert, beginnt man, von einzelnen Versuchen des vorigen Jahrhunderts abgesehen, den Bildungsbedürfnissen der Industrie, des Kleingewerbes, des Handels Rechnung zu tragen, indem technische, Real-, Handels- und Gewerbeschulen gegründet werden. Während also jene Wenigen, welche eine sogenannte gelehrte Bildung anstrebten, schon im Mittelalter die erforderlichen Bildungstätten vorfanden, wird der allgemeine Volksunterricht erst seit Maria Theresia intensiver gepflegt, der fachliche fast vollständig erst zu unserer Zeit eingerichtet.

### A. Volksschulen.<sup>2)</sup>

Erst aus der Zeit der Babenberger gibt es zuverlässige Nachrichten über das Bestehen von niederen Schulen in Niederösterreich. Fast mit jedem bedeutenden Stifte war damals eine Schule verbunden, in welcher die Söhne der Fürsten, des Adels und der Freien gebildet wurden.

<sup>1)</sup> Dr. Adolf Ficker, „Österreich“, in Schmid's „Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens“, V. Bd.; desselben Autors „Geschichte, Organisation und Statistik des österr. Unterrichtswesens“ im I. Bde. des Berichtes über österr. Unterrichtswesen, herausgegeben aus Anlass der Weltausstellung 1873. Wien, 1873; Dr. A. Mayer, „Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterreich“, I. Bd., Wien, 1878; „Topographie von Niederösterreich“, I. Bd., S. 412 ff. und II. Bd., S. 82 ff.; Geusau, „Geschichte der Stiftungen, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten in Wien“. Wien, 1803; „Wien 1848—1888“. Denkschrift zum 2. December 1888, herausgegeben vom Gemeinderathe der Stadt Wien, II. Bd., S. 1 ff. Siehe auch die Verwaltungsberichte der Stadt Wien.

<sup>2)</sup> Jos. Alex. Freiherr v. Helfert, „Die österr. Volksschule“, I. Bd., Prag, 1870; „Die communalen Volksschulen in Wien im Jahre 1879 und in dem vorausgegangenen Jahrzehnt 1869 bis

Der Unterricht, weil zu gelehrt, war natürlich nicht für die größere Masse des Volkes bestimmt und von diesem auch gar nicht angestrebt. Was die Beschaffenheit und Eintheilung des Unterrichtes betrifft, so gab es in jedem Benedictiner- und Chorherrenkloster, über welche Näheres bekannt ist, zwei Schulen, eine äußere (externa, exterior), welche für den Unterricht von Söhnen des Landadels oder aus dem Stande der Freien im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religion bestimmt war und demnach weltliches Gepräge an sich trug, und eine innere (interne oder interior, claustralis, d. i. Conventschule), für die jüngeren Genossen des Klosters, welche bereits das Ordensgelübde abgelegt hatten, und für die sogenannte pueri oblati, das sind jene Kinder, welche von ihren Eltern dem Klosterleben gewidmet waren. Wieviele und wo solche Schulen in Wien bestanden haben, darüber schweigen die Quellen.

Seit dem 13. Jahrhunderte, namentlich infolge der Kreuzzüge, treten (wie anderswo schon früher), durch das Zusammentreffen besonderer Umstände begünstigt, neue Kräfte aus dem Laienstande neben die Geistlichen, vor allem in der Schulbildung, welche sich jetzt in weitere Kreise verbreitet.

Damals entstanden neben den Klosterschulen, vielleicht aus Dom- oder Stiftsschulen, in den Städten die Bürgerschulen, bei welchen anfangs ein schnelles Wachstum und reiche Früchte wohl nicht vorausgesetzt werden dürfen, da in dem eigentlichen Bürgerstande das Bedürfnis nach neuen Formen nicht viel mehr dem als dunkler Drang vorhanden war. Von da ab bis ins XV. Jahrhundert werden für Wien urkundlich Schulen genannt; dieselben können aber nicht als Elementarschulen angesehen, sondern müssen vielmehr als eine Art Gymnasien bezeichnet werden, welche nach der Gründung der Universität die Aufgabe der Vorbereitung für die höheren Studien an derselben hatten. Hieher gehören die Bürgerschule bei St. Stephan und die mit ihr in einer gewissen Verbindung stehenden Schulen zu St. Michael, im Spitale und bei den Schotten.

Im Anfang des 14. Jahrhunderts finden sich schon die ersten urkundlichen Spuren, dass in Niederösterreich auch niedere Schulen verbreitet gewesen sind. Über deren Organisation sind die Nachrichten sehr spärlich; ihre Aufgaben waren der Unterricht im Lesen, Schreiben und Singen des Lateinischen, zunächst für den Gottesdienst, dann als Vorbereitung für den Besuch einer höheren Schule. Jedenfalls hat man in ihnen die Anfänge der späteren Volksschule zu erblicken.

Neben diesen Schulen dürften die Klosterschulen fortbestanden haben, wenn auch über dieselben im späteren Mittelalter wenig bekannt ist; man weiß jedoch, dass das Convict im Schottenkloster zu Wien, das nach der Erweiterung der alten Klosterschule am Beginn des XIV. Jahrhunderts errichtet wurde, für adelige Zöglinge zur Erlernung der Elementargegenstände bestimmt war. Aber wenn sich auch die niederen Unterrichtsanstalten für Knaben und für Mädchen — für letztere meist in den Nonnenklöstern — in diesem und in dem folgenden Jahrhunderte mehrten, so war es doch im allgemeinen um die Bildung des Volkes recht schlecht bestellt, und vereinzelte Bemühungen zur Besserung waren nur von geringem Erfolge begleitet; denn einerseits mangelte die rechte Erkenntnis des Wertes der Volksbildung, andererseits waren die Erziehungsorgane selbst oft geistig und sittlich verfallen, oder es widerstrebte ihnen, den Bedürfnissen einer allgemeinen Bildung Rechnung zu tragen; zum meisten Theil waren aber die höchst traurigen socialen und politischen Verhältnisse jener Zeit daran Schuld.

Die Reformation war in Niederösterreich auch für Erziehung und Unterricht von großer Bedeutung. Jedoch geschah mehr für die höheren, als für die niederen Schulen, und zwar sowohl von katholischer als auch von protestantischer Seite. Im Jahre 1551 kamen die ersten zwölf Jesuiten nach Wien, wo sie bei den Dominikanern Unterkunft fanden und alsbald Privatunterricht erteilten.

Mit dem Unterrichte des Volkes beschäftigten sie sich aber nur insofern, als sie in den sogenannten Christenlehr-Bruderschaften (seit 1571) den Religionsunterricht ertheilten; niedere Schulen wurden von ihnen nicht erhalten. Die Thätigkeit der Jesuiten auf dem Gebiete des höheren Unterrichts hatte aber zur Folge, dass die schon genannte Bürgerschule zu St. Stephan und wahrscheinlich auch die übrigen von ihr theilweise abhängigen Schulen zu St. Michael, im Spitale und bei den Schotten ihre Bedeutung als Lateinschulen verloren und sich, ohne dass bei sämmtlichen der Zeitpunkt genau zu bestimmen wäre, in deutsche Schulen verwandelten. In Hinsicht auf den Volksunterricht entfaltete dagegen der im XVII. Jahrhundert entstandene Orden der Piaristen eine größere Wirksamkeit als der Jesuitenorden, obwohl auch er späterhin sein Hauptaugenmerk auf die höheren Schulen (Gymnasien) richtete. So eröffneten die Piaristen im Jahre 1701 eine deutsche Schule in der Josefstadt, welche schon im ersten Jahre ihres Bestehens 378 Schüler zählte; im Jahre 1755 begannen sie auch bei St. Thekla auf der Wieden und im Jahre 1757 in der „Hungargasse“ deutschen Unterricht zu ertheilen.

Auch einige weibliche Orden gründeten in Wien im 17. und 18. Jahrhunderte Schulen, und zwar für den Unterricht der weiblichen Jugend.

Die Ursulinerinnen kamen im Jahre 1660 nach Wien und eröffneten sogleich eine Schule, in welcher die weibliche Jugend im Lesen, Schreiben und Rechnen, dann in weiblichen Handarbeiten unentgeltlichen Unterricht erhielt. Später nahmen sie auch Mädchen adeliger und reicher bürgerlicher Eltern in Kost und Erziehung, welche auch in der französischen und italienischen Sprache, in Musik und Tanz unterrichtet wurden.

Die Salesianerinnen, die 1717 von den Niederlanden nach Wien berufen wurden, beschäftigten sich dagegen bloß mit der standesgemäßen Erziehung der Töchter des Adels.

Daneben begann sich seit dem 16. Jahrhundert der Gemeinsinn von Privaten in der Errichtung von niederen Schulen, zumeist für arme Kinder, und in der Stiftung von Waisenhäusern zu bethätigen.

Im Jahre 1572 hatte der Bürgermeister Georg Prandstetter 5000 fl. zu einer Schule für 10 Mädchen gewidmet. Dieselbe war anfangs bei St. Hieronymus, seit 1589 bei St. Niklas untergebracht und wurde 1617 dem Bürgerspitale einverleibt.

1743 stiftete der k. k. Rath Michael v. Zollern im eigenen Hause auf dem „neuen Bau von St. Ulrich obern Guts“ eine Schule für die arme Jugend „in den hiesigen Vorstädten, vornehmlich aber auf dem Grunde St. Ulrich“.

Jos. Johann Edler v. Tepser, n. ö. Regierungsrath verordnete in seinem Testamente vom 26. März 1761 (Stiftbrief vom 14. Jänner 1768), dass die Interessen des Hauptstammes seines Vermögens (8000 fl.), „zur Unterrichtung der vorzüglich in der Rossau und im Lichtenthal, sowie in anderen Vorstädten befindlichen armen Jugend verwendet, das Schulgeld bezahlt etc. werden solle.“ Im Jahre 1777 wurde von dieser Stiftung ein eigenes Schulhaus im Lichtenthal erbaut, die Tepser'sche Armenschule, in welcher Knaben und Mädchen in zwei Lehrzimmern von einem Lehrer und Gehilfen unterrichtet wurden.

Was die Stiftung von Waisenhäusern betrifft, so hatte schon 1663 Joh. Konrad v. Richthausen, Freiherr v. Chaos, k. k. Hofkammerrath und oberster Erbmünzmeister in Österreich testamentarisch sein Vermögen im Betrage von 300.000 fl. zu einem Waisenhaus bestimmt. Von 1672 an wurden hieraus in einem hiezu ausgemittelten Gebäude (in der Kärnthnerstrasse) 45 und von 1675 an 60 Waisen- und 10 arme Knaben in gänzliche Obsorge aufgenommen und erhielten seit 1696 auch Unterricht in der lateinischen Sprache. Diese Stiftung bestand unter mancherlei Veränderungen — so wurde ein eigenes Haus, das Chaos'sche Stiftungshaus, die heutige Stiftskaserne nach der Stiftgasse hin, erbaut <sup>1)</sup> etc. — bis 1767 selbständig, in welchem Jahre sie mit dem Rennweger Waisenhaus vereinigt und die Zahl der Stiftknaben von 82 auf 100 erhöht wurde.

Neben diesem Institute bestand schon seit der großen Pest im Jahre 1713 das sogenannte Rötzer'sche Waisenhaus außer dem Lichtenthal, das im Jahre 1743 ebenfalls in das Waisenhaus auf dem Rennwege aufgegangen zu sein scheint. Dieses Waisenhaus wurde im Jahre

<sup>1)</sup> Als Maria Theresia 1754 die adelige Militärakademie in dieses Haus verlegte, kamen die Stifflinge in das Brenner'sche Haus in der Währingergasse, die spätere k. k. Gewehrfabrik.

4210 Mädchen waren.<sup>1)</sup> Außerdem zählte man in Wien 1400 Haus- und Stundenlehrer mit 3959 Schülern.

Die Schulreform Maria Theresia's schlug noch tiefere Wurzeln unter der Regierung Kaiser Josefs II. Die wichtigsten Bestimmungen desselben hinsichtlich des Primärunterrichtes waren die Einführung des Schulzwanges und die Begründung des Schulpatronats (11. Februar 1787). Daneben waren fast alle übrigen Theile des Volksschulwesens Gegenstand seiner legislatorischen Thätigkeit. Die Methode jedoch, welche in der allgemeinen Schulordnung vom 6. December 1774 vorgeschrieben war,<sup>2)</sup> wurde, obwohl verbessert, beibehalten und auf die großen Fortschritte der deutschen Pädagogik leider keine Rücksicht genommen.

Mit dem Tode Kaiser Josefs II. stand zwar die Gesetzgebung in Bezug auf die Volksschule nicht stille, aber man setzte die Anforderungen an diese Schulen, insbesondere aber an die Trivialschulen, bedeutend herab und verwob den Unterricht fast vollständig mit dem Cultus. Und was das Wichtigste ist, auch das dürftige Maß von Kenntnissen, das verlangt wurde, wurde auf eine mit den Anforderungen der Pädagogik unvereinbarliche Art und nach unmethodischen Schulbüchern gelehrt. Der Anschauungsunterricht war so gut als gar nicht gekannt. Auf diesen Gesichtspunkten beruhte die „politische Verfassung der deutschen Volksschule“ vom 11. August 1805, und daran änderte auch nichts die Unzahl von Gesetzen, die bis zum Jahre 1848 gegeben wurden.

Dass infolge dessen die Volksschulen hinter den Anforderungen und Bedürfnissen der Zeit zurückblieben, ist begreiflich. Auch in Wien bot sich in dieser Hinsicht dem Beobachter ein düsteres Bild. „Wien besass“, schreibt Ficker<sup>3)</sup>, „im Jahre 1817 nebst 5 öffentlichen Hauptschulen (einer k. k. bei St. Anna, einer im k. k. Waisenhause, der Zoller-Bernard'schen Stiftungsschule und zwei Hauptschulen des Piaristen-Ordens), nur 12 mit der (damaligen) dritten Classe versehene, hingegen 52 bloß zweiclassige Pfarrschulen, 2 zweiclassige k. k. Mädchenschulen und eine derartige Schule im Kloster der Ursulinerinnen. Kaum die Hälfte der 64 Pfarrschulen hatte ein eigenes Schulhaus aufzuweisen, der Rest war in gemieteten Localitäten untergebracht, von welchen mehrere ihrer Bestimmung sehr wenig entsprachen. Eine Pfarrschule, oft mit 3 bis 7 Lehrzimmern, besass einen einzigen Lehrer, welchen man gewöhnlich Schulinhaber nannte; derselbe beschäftigte sich regelmäßig ausschließlich mit dem ökonomischen Theile der Schule und mit den Directionsgeschäften, vertraute aber den Unterricht sogenannten Gehilfen an, welche er meist nach Gutdünken gegen eine bloße Anzeige an die Schuldistrictsaufsicht aufnahm und entließ, bei einer geringen Besoldung (4 bis 12 fl. C. M. monatlich) aber auch noch zwang, den Nachstundenunterricht bloß zur Vermehrung seines eigenen Einkommens zu ertheilen. Von diesen letzteren Bezügen abgesehen, belief sich das reine Einkommen eines Lehrers bei 4 Schulen unter 100 fl., bei 36 zwischen 100 und 500 fl., bei 22 zwischen 500 und 1000 fl., bei einer überschritt es

<sup>1)</sup> Diese drei Hauptschulen gingen aber 1783 wieder ein, da die genannten Klöster aufgehoben wurden.

<sup>2)</sup> Es war dies die sogenannte Sagan'sche Methode, nach dem schlesischen Orte Sagan genannt, wo sie der dortige Abt Felbiger, der sich später die größten Verdienste um die Theresianische Schulreform erwarb, eingeführt hatte (richtiger die Hähn'sche Methode). Sie bestand 1. im Zusammenunterrichten und Zusammenlernen, 2. im Zusammenlesen, 3. in der Buchstabenmethode (welche die auswendig zu lernenden Wörter bloß mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet), 4. dem Anschreiben und dem Gebrauche von Tabellen und 5. in dem Katechisiren.

<sup>3)</sup> In der „Österr. Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und öffentliches Leben“, einer Beilage zur k. Wiener Zeitung, Jahrgang 1863, 2. Bd., S. 515 u. ff. „Die Entwicklung der Wiener Communal-Volksschulen 1850 bis 1863“.



1300 fl., bei einer 2000 fl. C. M. Durch das Nachstundenhonorar stellte es sich zwischen 500 und 3000 fl. C. M. Auf ein Lehrzimmer entfielen im Durchschnitt 88 Zöglinge, wobei noch zu bemerken ist, dass in der großen Mehrzahl der Classen beide Geschlechter vereinigt unterrichtet wurden und die Aufnahme neuer Schüler fast unausgesetzt das ganze Jahr hindurch stattfand. Die meisten Lehrindividuen, welche an den Pfarrschulen beschäftigt waren, konnten nur die Lehrbefähigung für Trivialschulen nachweisen. . . . Bezüglich der Lehrinrichtungen, Methoden, Schulbücher u. d. gl. theilten die Wiener Pfarrschulen das Schicksal aller gleichartigen Anstalten des Kaiserreiches; wodurch sie sich von vielen anderen zu ihrer Ungunsten unterschieden, war der fast gänzliche Mangel an Lehrmitteln, welcher namentlich das Element der Anschauung von jenen Schulen ausschloss.“

Damals hatte auf Grund der politischen Schulverfassung der jeweilige Domscholaster, welcher dem fürsterzbischöflichen Consistorium unterstand, die Oberaufsicht. Die Überwachung der Schulbezirke lag den Schuldistrictsaufsehern ob, mit denen sich die Pfarrer in die Aufsicht der einzelnen Pfarrschulen theilten.

Den ersten Impuls zu einer Reform der Wiener Schulen gab die Allerhöchste Entschließung vom 12. Mai 1848. Durch diese wurden einzelne organisatorische Vorschriften gegeben, die Volks- und Pfarrschulen als communale Anstalten erklärt und der Obsorge der Commune überantwortet.

Der Ministerialerlass vom 26. Mai 1849 ordnete an, dass die Wiener Schulen als dreiclassige Hauptschulen organisirt, in jedem Bezirke eine vierclassige Anstalt errichtet, die Geschlechter getrennt, auch für Mädchen dritte Classen nach Thunlichkeit geschaffen und überfüllte Classen abgetheilt werden sollten. Die Regierung verlangte auch die Regelung der Lehrergehälte und behob die Unsicherheit der Stellung der Unterlehrer. Dagegen forderte man auch von den Lehrkräften eine höhere Vorbildung. Am 17. October 1849 konnte das Consistorium schon über die Reorganisation der Wiener Volksschulen berichten. Als die Sonderung der Geschlechter vollzogen und die Errichtung besonderer dreiclassiger Schulen für Mädchen durchgeführt war, ging das Ministerium daran, die zwei staatlichen Mädchenschulen in der inneren Stadt (Bäckerstraße) und in der Leopoldstadt als Muster-Mädchenschulen zu organisiren. Auch in Hinsicht auf Stoff und Methode des Unterrichtes wurden Reformen vorgenommen, deren Detail hier zu weit führen würde.

Ein wichtiges Moment in der Entwicklung des Wiener Volksschulwesens kennzeichnet die Erweiterung der dreiclassigen Hauptschulen auf vier Classen, welche am 23. März 1855 verfügt wurde. Nach diesem Aufschwunge trat aber mit dem Jahre 1855 wieder ein Stillstand ein, der bis 1861 währte. Durch die Constitution vom 26. Februar 1861 wurde die Gemeindeautonomie neu begründet und damit der Wiener Commune, welche durch Ministerialerlass vom 30. November 1856 von dem Einflusse auf die innere Ausgestaltung der Volksschule ausgeschlossen worden war, die Möglichkeit eröffnet, daran theilzunehmen. Sie führte den Turnunterricht ein, erhöhte und regulirte die Gehälte der Lehrer, erweiterte und adaptirte die alten und baute neue, zweckmäßig und mitunter künstlerisch ausgeführte Schulhäuser; sie gründete endlich zur Fortbildung der Lehrer das Pädagogium, das nach langen Bemühungen im Jahre 1867 eröffnet werden konnte. Überall aber wo es sich um Reformen im Unterrichte handelte, standen die politische Schulverfassung und das Concordat im Wege. Von allen Seiten, insbesondere von Seite der Lehrer wurden daher gegen diese Hindernisse angekämpft, bis dass endlich die neuen Volksschulgesetze zustande kamen.

Nachdem schon in dem Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, die Hauptgrundsätze für die künftige Schule festgesetzt worden waren, wurden mit dem Gesetze vom 25. Mai 1868, R. G. Bl. Nr. 48, grundsätzliche Bestimmungen über das Verhältnis der Schule zur

Kirche erlassen und mit dem Gesetze vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62, die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen festgesetzt. Dazu kamen die Ausführungsverordnungen des Unterrichtsministeriums, insbesondere die Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870, ferner die niederösterreichische Landesgesetzgebung mit den beiden Gesetzen vom 5. April 1870, durch welche die Errichtung, Erhaltung und der Besuch der öffentlichen Volksschulen, dann die Rechtsverhältnisse der Lehrer geregelt wurden, und vom 12. October 1870, womit die Schulaufsicht ihre Normen erhielt.

Mit Beginn des Schuljahres 1869/70 wurde in den Wiener allgemeinen Volksschulen der sechsclassige Lehrplan eingeführt. Im Jahre 1871 eröffnete die Gemeinde auch acht Bürgerschulen<sup>1)</sup>, je vier für jedes Geschlecht, und sie unterließ es auch nicht, die Zahl dieser Schulen stetig zu vermehren.

Sie standen mit Volksschulen in Verbindung und erhielten daher den Namen „(allgemeine) Volks- und Bürgerschulen“. Mit Ministerialverordnung vom 18. Mai 1874 wurden neue Lehrpläne für Bürgerschulen und für die verschiedenen Kategorien der allgemeinen Volksschulen erlassen, welche auch in den Wiener Volksschulen eingeführt wurden, jedoch mit Genehmigung des Unterrichtsministeriums (15. Juni 1875), derart, dass an allen öffentlichen Volksschulen der Lehrplan der achtclassigen Volks- und Bürgerschule eingehalten wurde.

Die Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883 machte an der Organisation der Wiener Volksschulen einige durchgreifende Änderungen nöthig. Am 13. Juni 1884 beschloss der Gemeinderath eine räumliche Trennung der Volks- und Bürgerschulen; er organisirte die Bürgerschulen als besondere Anstalten und gliederte die Schulen in fünfclassige allgemeine Volks- und in dreiclassige Bürgerschulen.

An den letzteren wurden die mit Rücksicht auf die Ministerialerlässe vom 8. Juni 1883 und 1. April 1884 eingerichteten besonderen Lehrpläne am 23. April 1884 eingeführt. Danach sind die Knaben-Bürgerschulen als solche mit „gewerblicher Richtung“, die Mädchen-Bürgerschulen als solche mit „bürgerlich-gewerblicher Richtung“ organisirt. Auch der revidirte Lehrplan der fünfclassigen Volksschule erhielt am 11. Juni 1884 die Bestätigung, so dass seit dem Schuljahre

<sup>1)</sup> Die Bedeutung der alten schola civilis wurde schon oben auseinandergesetzt. Von „Bürgerschulen“, das ist von Schulen, welche den „niederen Kreisen der städtischen Gewerbe“ eine über das Maß der Volksschule hinausreichende selbständige Bildung vermitteln, kann erst seit 1850 gesprochen werden, in welchem Jahre die vierten Classen der Wiener Hauptschulen als Unterrealschulen eingerichtet worden sind. Der am 13. August 1851 erschienene Lehrplan für die Realschulen wurde, soweit er sich auf die Unterrealschulen bezog, an den in Wien bestehenden Bürgerschulen (aus dem Jahre 1850), die gewöhnlich als unselbständige Unterrealschulen bezeichnet wurden — sie schlossen sich nämlich an die Hauptschulen an — eingeführt. Als Gegenstände erscheinen in diesem Lehrplane Religion, Sprache, Geographie, Arithmetik nebst Zoll- und Wechselkunde, Geometrie, Naturgeschichte, Physik, Chemie, das geometrische und Freihandzeichnen, die Baukunst und das Schönschreiben. Im Jahre 1853/54 gab es sechs öffentliche und drei private mit Hauptschulen verbundene Unterrealschulen; im Jahre 1857/58 stieg die Zahl dieser Schulen auf sieben öffentliche und vier private. Die Organisation dieser Anstalten, welche auch die Unterstufe zur Oberrealschule bildeten und dadurch mit der Volksschule kein eigentliches Ganzes bildeten, blieb bis 1867 ungeändert. Der Ministerialerlass vom 24. August 1867, nach welchem die Realschule, analog dem Gymnasium, als Anstalt aufgefasst ist, welche eine allgemeine humane Bildung vermitteln und für die technischen Hochschulen vorbereiten soll, schob die Rücksicht auf das praktische Leben in den Hintergrund, und es wurden im Lehrplane der Unterrealschule die Baukunst, die Wechsel- und Zollkunde beseitigt und der Unterricht in den technischen Fächern, in Chemie und im Zeichnen beschränkt. Damit hörten diese Anstalten auf, Bürgerschulen zu sein, und erst das Reichs-Volksschulgesetz vom Jahre 1869 schuf im Zusammenhange mit den Volksschulen auch eine höhere Bildungsstätte für die unmittelbar ins praktische Leben eintretenden bürgerlichen Kreise, die moderne Bürgerschule.

1884/85 die neuen Lehrpläne in beiden Schulkategorien in Anwendung stehen. In Durchführung der Novelle und der durch dieselbe gestatteten Schulbesucherleichterungen nahm der Bezirks-schulrath in Wien ferner für die Kinder, welchen solche Erleichterungen zutheil werden, einen regelmäßigen Besuch während des ganzen siebenten Schuljahres und einen wöchentlich dreistündigen Unterricht während des Winters im achten Schuljahre in Aussicht. Dieser Beschluss wurde genehmigt und zugleich ein Lehrplan für den Unterricht solcher Schüler im letzten Schuljahre bekannt gegeben, der sich auf Religion, Sprache, Rechnen, geometrische Formenlehre, Naturkunde, Geographie und Geschichte, Schreiben und Zeichnen erstreckt. Am 6. November 1884 errichtete der Gemeinderath für diese Schüler sechs solche Sammelclassen, drei für Knaben und drei für Mädchen.

Auf die Verfassung der Lehrbücher und die Verfertigung der Lehrmittel hat die Gemeinde zwar keinen Einfluss nehmen können; aber durch die am 18. Juni 1872 erfolgte Gründung einer permanenten Lehrmittelausstellung, die im October 1874 im VII. Bezirke, Westbahnstraße 25, eröffnet wurde und nunmehr im alten Rathhause untergebracht ist, bietet sie den Lehrern Gelegenheit, neue Lehrmittel kennen zu lernen, den Industriellen, ihre Erzeugnisse bekannt zu machen.

## B. S p e c i a l s c h u l e n.

### a) Lehrerbildungsanstalten.<sup>1)</sup>

Die nächste Veranlassung zur Reform des Volksschulwesens bot eine Denkschrift über den Volksunterricht, welche der Bischof Leopold Graf von Firmian zu Passau verfasst hatte. Maria Theresia übergab dieselbe am 30. Mai 1769 dem Grafen von Chotek, der sie am 3. Juni der niederösterreichischen Regierung „zum gutächtlichen Vorschlag“ zuschickte. Das Gutachten dieser Körperschaft fiel aber negativ aus und mit Beziehung darauf, dass auch der Erzbischof von Wien über den Mangel eines guten Katechismus, über die Verwendung mehrerer Katechismen in einer und derselben Diöcese und über die geringe Vorbildung derer, die unterrichten, Klage geführt und auf eine Pflanzschule hingewiesen hatte, woraus die Lehrmeister zu nehmen wären, meinte die niederösterreichische Regierung, es werde doch niemandem beigegeben, eigene Seminarien und Akademien für die Schulmeister zu errichten. Diese Äußerung ist besonders bezeichnend, weil sie die Anschauungen, die nicht bloß innerhalb dieser Körperschaft über Lehrerbildung geherrscht haben mögen, hell beleuchtet. Dennoch fand auch in dieser Hinsicht ein großer Fortschritt statt, indem schon am 2. Jänner 1771 die feierliche Eröffnung der Wiener Normalschule vorgenommen wurde. Sie hatte, wie schon oben ausgeführt ist, nebst einem erweiterten Hauptschulunterrichte zugleich die zur Vorbereitung für das Lehramt erforderlichen Kenntnisse zu ihrer Aufgabe. Die Lehramtsandidaten etc. wurden über die Grundsätze der Erziehung und der Lehrmethode unterrichtet; später kamen noch Vorträge über die physische Erziehung der Kinder hiezu.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Nebst den eingangs citirten Werken s. Helfert: „Die österreichische Volksschule“. — Franz Branky: „Das k. k. Civil-Mädchen-Pensionat in Wien“, Wien 1886 (Denkschrift zum 100-jährigen Jubiläum.).

<sup>2)</sup> Der Besuch der Schule war ein guter. Für den ersten Curs wurden 150 Knaben und Jünglinge und 30 Lehramtsandidaten eingeschrieben; davon kamen in die erste Classe 60 Knaben

In der allgemeinen Schulordnung vom 6. December 1774 wird gesagt, dass abgesonderte Mädchenschulen wünschenswert seien, dass ihr Lehrgang auch weibliche Arbeiten in sich begreifen und dass der Unterricht hauptsächlich in den Händen von Lehrerinnen liegen solle. Zur Heranbildung von weiblichen Lehrkräften entstand nun im Jahre 1786 eine Anstalt. Am 29. Mai dieses Jahres beschloss Kaiser Josef II., ein Pensionat für Mädchen mittelloser Staatsbeamten und Officiere zu errichten, um diese zu Erzieherinnen für das weibliche Geschlecht vermöglicheren Standes und zu weltlichen Lehrerinnen für die weiblichen Trivialschulen in der Art, wie die Ursulinerinnen und englischen Fräulein sind, zu bilden. So entstand das k. k. Civil-Mädchenpensionat, welches noch jetzt eine Lehrerinnen-Bildungsanstalt umfasst.

Auch dürften die Ursulinerinnen damals schon Lehrerinnen ausgebildet haben, wenn auch zunächst nur für die eigene Schule.

Die politische Schulverfassung (1805) bestimmt hinsichtlich der Lehrerbildung, dass „für die Lehramtsandidaten einer Hauptschule an der Normal-  
schule ein sechsmonatlicher, für jene einer Trivialschule an einer Hauptschule ein dreimonatlicher pädagogischer Curs gehalten werde. Der für eine Trivialschule fähig Befundene erhält vom Schuldistrictaufseher ein Unterlehrer-  
(Gehilfen-) Zeugnis, welches er nach einjähriger Dienstleistung und Zurücklegung des 20. Lebensjahres mit Bewilligung des Schuldistrictaufsehers durch eine vor dem Consistorium abgelegte Prüfung in das Lehrerzeugnis adjustiren lassen kann. Die dem Schuldienste an Hauptschulen sich widmenden Candidaten werden mit einem kleinen Stipendium an denselben angestellt, um sich praktisch im Lehramte zu üben. Für Lehrerinnen besteht kein pädagogischer Curs; sie müssen sich durch Lehrer oder Lehrerinnen von vorzüglicher Geschicklichkeit unterweisen lassen und sodann die Prüfung ablegen. Selbst Privatunterricht darf niemand ertheilen, der sich nicht mit dem Befähigungszeugnisse auszuweisen instande ist“.)

Bis zum Jahre 1848 fanden diesbezüglich keine wesentlichen Änderungen statt; zu erwähnen wäre höchstens die Errichtung eines pädagogischen Curses in Wien für Lehrerinnen in weiblichen Handarbeiten (7. November 1840).

Die Anregung zu einer Verbesserung der Lehrerbildung gab die Ministerialverordnung vom 23. September 1848. Durch sie wurde der Lehrcurs auf ein volles Jahr erweitert und die Lehrgegenstände desselben bestimmt. In der Einführung der Anthropologie, der Logik und Psychologie, sowie in der Betonung des methodischen Moments zeigt sich ein gewaltiger Fortschritt gegenüber der vormärzlichen Einrichtung der Präparanden. Die praktische Ausbildung sollte durch

im Alter von 5—7 Jahren, in die zweite ebenfalls 60 im Alter von 8—14 Jahren und in die dritte 30 Jünglinge im Alter von 15—20 Jahren. Jede Classe hatte Unterabtheilungen, nicht nach dem Alter, sondern nach den Vorkenntnissen und Fähigkeiten. In den Jahren 1777—1780 wurden in der Normal-  
schule 266 weltliche und 657 geistliche Lehramtsandidaten und 934 Hausinstructoren geprüft.

1) Schon in der allgemeinen Schulordnung (1774) wird bestimmt, dass der häusliche Unterricht in den Gegenständen der Volksschule nur von Lehrern ertheilt werde, welche eine Prüfung abgelegt haben.

spätere Bestimmungen geregelt werden. Der neue Lehrplan wurde an der Normal-  
schule bei St. Anna im Schuljahre 1848/49 eingeführt. Auch ein Turnlehrer wurde  
für „Gymnastik“ aufgestellt.

Der Ministerialerlass vom 13. Juli 1849 brachte die Erweiterung des Präpa-  
randencurses auf zwei Jahre. Der zweite Jahrgang sollte neben der Körper- und  
Seelenlehre und speciellen Methodik nur die Übungen im Gesang, Zeichnen, in der  
Musik, in dem Obst- und Gartenbaue fortsetzen, sonst aber sich hauptsächlich mit  
der praktischen Ausbildung der Zöglinge beschäftigen. Im Schuljahre 1849/50  
wurde bei St. Anna der zweite Jahrgang eröffnet.

Da aber der Stoff für zwei Jahre zu umfangreich und auch der Drang nach  
fortschrittlicher Entwicklung im Abnehmen begriffen war, trat schon im Jahre  
1852 anlässlich der Errichtung eines zweiten Präparandencurses an der k. k.  
Hauptschule des Waisenhauses <sup>1)</sup> eine Beschränkung des Lehrstoffes ein.

Die Aufnahme in den verbesserten Präparandencurs war von den mit gutem  
Erfolge beendeten Studien einer Unterrealschule oder eines Untergymnasiums  
bedingt. Die neuen Lehrer hatten daher eine bedeutend bessere Vor- und Aus-  
bildung, als die alten, und der Gemeinderath verlangte daher von letzteren, soweit  
sie nur für Trivialschulen geprüft waren, die Ablegung der Prüfung für Haupt-  
schulen.

Da an den öffentlichen Lehranstalten, mit Ausnahme der beiden staatlichen  
Volksschulen (in der inneren Stadt und in der Leopoldstadt) weibliche Lehrkräfte  
nicht angestellt waren, hielt die Regierung die vorhandenen Anstalten, nämlich  
den Präparandencurs bei den Ursulinerinnen und das Civil-Mädchenpensionat, als  
ausreichend. Doch wies sie darauf hin, dass Verbesserungen nothwendig seien,  
und führte dieselben durch die Instruction für den Lehrkurs zur Bildung weiblicher  
Lehrindividuen bei St. Ursula auch ein. Im Civil-Mädchenpensionate, das als  
besondere Stiftung eigenthümliche Einrichtungen hatte, wurde übrigens der Lehr-  
plan ebenfalls verbessert.

Als die Bürgerschulen (unselbständige Realschulen) eingerichtet wurden,  
stellte sich die Nothwendigkeit heraus, Lehrer für sie heranzubilden. Bis zum  
Jahre 1855 wurden die Lehrer für die vierte Classe der Hauptschulen, aus der  
eben die Bürgerschule sich entwickelte, auf Grund von besonderen Lehrbefä-  
higungsprüfungen (Concursprüfungen) angestellt. Nun errichtete die Regierung  
mit Ministerialerlass vom 2. November 1854 besondere Curse an den Ober-  
realschulen zur Heranbildung von Candidaten des Lehramtes an  
Bürgerschulen. An der Landstraßer Oberrealschule wurde ein solcher Curs  
schon im Februar 1855 und an der Schottenfelder Oberrealschule im October 1855  
eröffnet. Der Curs dauerte zwei Jahre und gliederte sich in drei Fachgruppen.  
In diese Curse wurden nur solche Candidaten aufgenommen, welche die sechste  
Classe der Oberrealschule absolvirt, ausnahmsweise auch solche, welche drei

<sup>1)</sup> Neben dem Präparandencurs bei St. Anna hatten eine zeitlang die Piaristen in der  
Josefstadt einen solchen Curs. Als dieser einging, sah sich die Regierung gezwungen, den im Texte  
erwähnten Curs zu errichten, um die erforderliche Zahl von Lehrern ausbilden zu können. Aber  
auch dieser Curs wurde 1861 wegen zu schwachen Besuches aufgelassen.

classigen Lehrerfortbildungsanstalt, des Pädagogiums, beschlossen (1866). Nach langen Unterhandlungen mit der Regierung erhielt die Gemeinde die Zustimmung zur Errichtung der Anstalt (1. November 1867). Am 12. October 1868 wurde das Pädagogium in den Räumen der Volksschule in der Zedlitzgasse (im I. Bezirke) eröffnet.

Erst im Schuljahre 1870/71 trat ein definitiver Lehrplan in Kraft. Danach erstreckte sich der Unterricht auf drei Jahrgänge. <sup>1)</sup>

Infolge der neuen Einrichtung der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten waren Reformen nöthig geworden, es wurde daher im Jahre 1882 eine Reorganisation des Pädagogiums vorgenommen. Die Anstalt ist nun auf vier Jahrescurse erweitert, von denen zwei der methodischen Fortbildung, welche mit Lehrübungen und pädagogischen Conferenzen verbunden ist, zwei der wissenschaftlichen zu dienen haben. Erstere erfüllen gleichzeitig den Zweck, auf die Lehrbefähigungsprüfung für allgemeine Volksschulen, letztere auch den, auf die Lehrbefähigungsprüfung für Bürgerschulen vorzubereiten. Der wissenschaftliche Curs gliedert sich daher nach den drei bei diesen Prüfungen (für Bürgerschulen) festgestellten Gruppen in eine sprachliche, naturwissenschaftliche und mathematisch-technische Abtheilung.

Mit dem Pädagogium ist stets je eine Übungsschule für Knaben und für Mädchen verbunden gewesen. Dieselben bestehen jetzt aus je einer fünffclassigen allgemeinen Volks- und einer dreiclassigen Bürgerschule.

Seit October 1871 befindet sich das Pädagogium sammt dessen Übungsschulen in dem hiefür erbauten Gebäude im I. Bezirke, Fichtegasse 3.

#### c) Das gewerbliche Bildungswesen.

Der erste Gedanke, in Wien eine Anstalt zum Zwecke der Ausbildung tüchtiger Handwerker zu errichten, hat seinen Ursprung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Als nach einem Projecte J. J. Becher's das *Manufacturhaus* auf dem Tabor in Wien im Jahre 1676 errichtet wurde, <sup>2)</sup> sollten in einem eigens hiezu bestimmten Saale die Landeskinder lernen Wolle sortiren, krepeln, fein spinnen und allerhand wollenes Zeug verweben. Der Nachfolger Becher's, W. von Schröder, unter dem das durch die Türken zerstörte Gebäude wieder aufgebaut wurde, gedachte „allerley Handwerker da hineinzubringen, . . . . damit alle Handwerker nach und nach, welche jetzo in Österreich nicht bekand, theils aber

<sup>1)</sup> Der erste hatte einen vorbereitenden Charakter und beschränkte sich außer dem Unterrichte in der deutschen Sprache und Literatur, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Welt- und Heimatkunde, im Zeichnen und Formenarbeiten nur auf die mit Übungen, Hospitiren und Practiciren verbundene Unterweisung in der Methodik der Unterstufe. Die beiden oberen Jahrgänge erweiterten die Methodik auf die Mittel- und Oberstufe und nahmen noch die Weltgeschichte, Anthropologie, Logik, die Pädagogik und ihre Geschichte hinzu, gliederten sich aber in einen humanistischen und realistischen Curs. Außerdem wurde als facultativer Gegenstand das Französische in den Lehrplan aufgenommen.

<sup>2)</sup> Hans J. Hatschek, „Das Manufacturhaus am Tabor in Wien“. VI. Bd., 1. Heft der „Staats- und socialwissenschaftlichen Forschungen“, herausgegeben v. G. Schmoller, Leipzig 1886, Duncker & Humblot.

ad necessitatem, theils ad delicias, theils ad ornamentum Reipublicae dienen, umb welcher willen so viel Geld aus dem Land geführt werde, möchten introducirt werden“. Ein greifbares Resultat hat dieser Gedanke aber nicht gezeitigt.

Auch unter Maria Theresia fehlte es nicht an Versuchen, einigen Zweigen der Industrie eine gewisse Fachausbildung zu bieten. So gab Fürst Kaunitz schon als Botschafter am französischen Hofe den ersten Anstoß zur Gründung einer „Manufactur-Fachschule in Wien“, welche am 11. Jänner 1758 ins Leben trat und 1786 mit der Akademie der bildenden Künste vereinigt wurde.<sup>1)</sup> Aber sollten derartige Bestrebungen reichhaltigen Erfolg haben, so mussten sie sich zunächst an die neue Volksschulinstitution anschließen und sich mit ihr innig verbinden. Dies geschah auch dadurch, dass die vierte Classe der Normalschule die Bestimmung erhielt, „denjenigen Schülern, welche nicht in Lateinschulen aufsteigen, sondern sich dem bürgerlichen Erwerbe widmen wollten, einen theoretischen Unterricht in jenen Fächern zu vermitteln, welche für die Praxis als besonders wichtig erscheinen“. (1774.) Demgemäß umfasste der Lehrplan der vierten Classe, welche schon 1779 auf zwei Jahrgänge ausgedehnt wurde, auch den Unterricht in der Stilistik, im Rechnen, im geometrischen und Freihandzeichnen und in den Elementen der Geometrie, Mechanik, Baukunst und Naturlehre. Im Anschlusse an die beiden Abtheilungen der vierten Classe wurden außerdem für diejenigen Lehrlinge, welche nach Absolvirung der Normalschule in die Praxis getreten waren, Sonntagscurse für den Wiederholungsunterricht eingeführt.<sup>2)</sup>

Unter Kaiser Josef II. erhält die Volksschule entschieden das Gepräge einer „Anstalt zur Hebung wirtschaftlicher Kräfte“. Dies zeigt sich auch in den Anordnungen, „dass die Zeichnungsclassen an den Normalschulen die Bestimmung habe, Handwerker zur Verfertigung regelmäßiger Pläne und Risse anzuführen“ (1788) und „dass in den Zeichnungsschulen der Knaben vorzüglich die Anleitung zur Abzeichnung geometrischer Figuren, des Laub- und Schnitzwerkes zu geben sei, als welcher Unterricht ihrer künftigen Bestimmung zu Handwerkern oder Cotton-, Zitz- und Leinwanddruckerei-Fabrikanten am meisten entspreche“ (1783).<sup>3)</sup>

Eine Änderung in dieser Hinsicht brachte der „Plan einer künftigen Verfassung und Leitung des ganzen deutschen Volksschulwesens“ unter Franz I. im Jahre 1804. An die Stelle der Normalschulen traten die „Realschulen“, welche für jene Personen bestimmt waren, die „sich den höheren Künsten, dem Handel etc. widmen wollten“; die bisherige Aufgabe der Normalschulen, der niedere gewerbliche Unterricht fiel den Hauptschulen zu, welche eine vierte Classe erhielten (in zwei Jahrgängen), mit der Bestimmung, der Jugend einen Vorbereitungsunterricht „für Künste, Handwerke und die Handlung geringerer Art“ zu vermitteln. Der Lehrplan dieser Schulen enthielt nur mehr Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, deutsche Sprache und Stilistik, die „populare“ Geometrie, die Geographie des Vaterlandes und das Zeichnen.<sup>4)</sup> Überdies bestand nach der politischen

<sup>1)</sup> Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen in Oesterreich. I. Bd., S. 2 ff.

<sup>2)</sup> Supplement zum Centralblatt für das gewerbl. U. in Ö., VI., 2.

<sup>3)</sup> Topographie von Niederösterreich, I., S. 466.

<sup>4)</sup> „Supplement zum Centralblatt etc.“, S. 3.

Schulverfassung für jene Schüler, welche nicht an einer höheren Unterrichtsanstalt oder zuhause Unterricht genossen — wenn sie die vierte Hauptschulklasse nicht mit gutem Erfolge zurückgelegt hatten — die Verpflichtung, nach Vollendung des schulpflichtigen Alters (12 Jahre) die Wiederholungsschulen zu besuchen, eine Verpflichtung, welche sich für Lehrlinge durch die ganze Lehrzeit, sonst bis zum vollendeten 15. Lebensjahre erstreckte.

Es fehlte aber an Unterrichtsanstalten, welche ein mittleres Maß gewerblicher Bildung ertheilen, wie solches die Majorität des Bürgerthums braucht, gänzlich. Diesem Bedürfnisse sollten die nach dem Statut vom Jahre 1851 reorganisirten Realschulen abhelfen. Die Realschule sollte nämlich sowohl einen mittleren Grad der Vorbildung für die gewerblichen Beschäftigungen, als auch die Vorbereitung zu den technischen Lehranstalten ermöglichen. <sup>1)</sup> Zugleich war die Errichtung von „Handwerker-Sonntagsschulen“ und „eigentlichen Specialschulen für einzelne Zweige der technischen Bildung“ in Aussicht genommen. In letzterer Hinsicht aber geschah bis zum Jahre 1870 von staatlicher Seite fast gar nichts; und als vom Schuljahre 1867/68 an die Realschule ihrer neuesten Reform unterzogen wurde, entstand in dem gewerblichen Bildungswesen eine Lücke, deren Ausfüllung die Interessenten selbst auf sich nahmen, indem sie kleinere Lehranstalten für die Heranbildung der Lehrlinge und Gesellen schufen. Diesen Anstalten gegenüber beschränkt sich die Regierung in Niederösterreich, wo dieses Gebiet des Unterrichtswesens schon im Jahre 1868 landesgesetzlich geregelt wurde, auf die Bewilligung von Subventionen; seit Beginn der 70er Jahre aber macht sich die Wirksamkeit des Staates überhaupt und auch für Wien in der Errichtung von Anstalten für allgemeine gewerbliche Zwecke und auch für bestimmte einzelne Gewerbszweige geltend. Erleichtert wird ihm seine Thätigkeit dadurch, dass die Übelstände der Zweitheilung der Verwaltung des gewerblichen Unterrichtswesens (durch das Handels- und Unterrichtsministerium) zuerst 1872 durch Errichtung einer ständigen Ministerialcommission theilweise abgeschwächt, endlich 1881 durch Concentrirung aller auf das gewerbliche Unterrichtswesen bezüglichen Angelegenheiten im Unterrichtsministerium beseitigt und die „Centralcommission für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichtswesens“ eingesetzt worden war.

Die derzeit in Wien bestehenden Anstalten für den gewerblichen Unterricht gliedern sich in gewerbliche Vorbereitungsschulen, in allgemeine und in fachliche gewerbliche Fortbildungsschulen, in Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige und in solche für die gewerbliche Hauptgruppen. Im Folgenden wird die Entstehungsgeschichte dieser Unterrichtsanstalten in Kürze dargestellt.

1. Die gewerblichen Vorbereitungs- und Fortbildungsschulen. Nach der politischen Schulverfassung waren, wie schon erwähnt, die Knaben und Mädchen vom Anfange des 13. bis zum Ende des 15. Jahres, die Lehrjungen jedoch die ganze Lehrzeit hindurch verpflichtet, die Wiederholungsschulen zu besuchen. Mit diesem Wiederholungsunterrichte stand es aber vor dem Jahre

<sup>1)</sup> Vgl. auch dort, wo über Realschulen gesprochen wird.



1851 in Wien sehr schlecht. Es wurde, wie es in einem Ministerialerlasse an das Wiener Consistorium vom 19. Februar 1851 heißt, ebensowenig in wissenschaftlicher als in sittlich-religiöser Beziehung geleistet. <sup>1)</sup> Die Regierung ordnete daher Verbesserungen an, welche das Consistorium durchführte. Es wurden an vielen Knabenschulen dritte Classen eingerichtet, in welchen als Hauptgegenstand das Zeichnen mit gewerblichem Charakter gelehrt wurde, und tüchtigere Lehrer angestellt. Schon im Schuljahre 1851/52 konnte über eine zweckmäßige Einrichtung des Unterrichtes in 49 Wiederholungsschulen und die Einführung von Zeichnungsclassen in 21 Schulen Bericht erstattet werden; zugleich wurde der Vorschlag gemacht, die Zeichnungsclassen in drei Bezirke zusammenzustellen. Dieser Vorschlag erhielt im Jahre 1852 seine Genehmigung, und es wurden für diese Bezirke drei Zeichnungsinspectoren ernannt. Im Schuljahre 1853 gab es 30 Zeichnungsclassen mit 1945, 1856 aber 32 Abtheilungen mit nur 1878 Schülern. Noch weniger Erfolg hatten die Wiederholungsschulen für Mädchen. Das Consistorium führte infolge Aufforderung der Statthalterei vom 17. November 1851 den Wiederholungsunterricht für Mädchen an 19 Schulen ein, aber der Schulbericht pro 1854/55 constatirt, dass bloß an 14 Schulen ein solcher Unterricht stattfand, und dass der Schulbesuch keine Zunahme aufweise.

Die bescheidenen Leistungen insbesondere der Knabenwiederholungsschulen führten zur Gründung von Fortbildungsschulen. An den staatlichen Realschulen auf der Landstraße und am Schottenfelde wurden solche Schulen schon im Schuljahre 1853/54 errichtet. Mit Erlass vom 6. August 1854 ordnete die Statthalterei im Auftrage des Ministeriums an, dass an selbständigen Unterrealschulen zur weiteren Ausbildung von Lehrlingen und Gesellen Abend- und Sonntagsschulen errichtet werden sollen. Als die Gemeinde die Realschulen zu Gumpendorf (1854) und auf der Wieden (1855) eröffnete, wurden auch an diesen Anstalten Abendschulen begründet; dasselbe geschah im Jahre 1855 an der vom Staate in diesem Jahre errichteten unselbständigen Unterrealschule zu St. Johann in der Jägerzeile. Der Lehrplan wurde mit Rücksicht auf die Gewerbe, denen die Schüler jedes Curses zum größten Theile angehörten, eingerichtet.

In den folgenden Jahren suchte die Regierung die Wiederholungs-(Sonntags-) Schulen auf Grund der von der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer erstatteten Vorschläge zu reorganisiren (30. November 1857). <sup>2)</sup>

Gleichzeitig wurden durch die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer auch die mit den Realschulen verbundenen Sonntags- und Abendschulen umgestaltet und als Gewerbeschulen eingerichtet. <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> „Wien 1848—1888“, Denkschrift zum 2. December 1888. Herausgegeben vom Wiener Gemeinderathe. II. Bd., S. 24 ff., S. 45 ff., S. 62, S. 108 ff.

<sup>2)</sup> Die Sonntagsschule wurde von drei auf vier Classen erweitert, für die dritte Classe schon ein Unterricht in den Naturwissenschaften, in Geographie und Geschichte vorgeschrieben, und für die vierte Classe wurden neben dem Zeichnen, Geschäftsaufsätze, gewerbliche Buchhaltung etc. unter die Lehrgegenstände aufgenommen.

<sup>3)</sup> Sie umfassten einen Jahreskurs; die Schüler wurden in zwei Abtheilungen eingetheilt, von denen die eine im Freihandzeichnen, in Physik und Mechanik, in Geographie, Arithmetik und im Geschäftsstil, die andere außerdem noch in den Elementen der Chemie, Warenkunde und

Im Jahre 1859 war die Organisation der Gewerbeschulen beendet.

Als aber am 20. December 1859 die neue Gewerbeordnung sanctionirt und damit der Zwang, für die Freisprechung ein Zeugnis der Wiederholungs- oder gewerblichen Fortbildungsschule beizubringen, aufgehoben wurde, sank der Besuch dieser Schulen in auffallender Weise und da die dazu erforderlichen Geldmittel ebenfalls mangelten, waren die 5 Gewerbeschulen Wiens im Sommer 1862 der Auflösung nahe. Die Gemeinde und das Land widmeten daher diesen Schulen Subventionen, sprachen aber auch den Wunsch nach einer Reorganisation derselben aus. Diesen Wünschen wurde Folge gegeben und am 5. Juni 1864 Bestimmungen über die sonntägigen Wiederholungs- und über die Fachschulen für Gewerbelehrlinge erlassen. Danach gliederten sich die gewerblichen Unterrichtsanstalten nunmehr in a) Wiederholungs- und Fortbildungsschulen und in b) gewerbliche Fachschulen. Die ersteren bestanden an den Hauptschulen und sollten drei oder vier Classen umfassen. Der Unterricht konnte auch an den Abenden der Wochentage erteilt werden. Über den Unterricht, die Lehrgegenstände und die Schulbücher wurden die bereits bestehenden Normen aufrecht erhalten. Die Aufsicht wurde den Organen der Volksschulaufsicht zur Pflicht gemacht, für das Zeichnen blieben die Zeicheninspectoren bestehen; überdies sollten die Genossenschaften besondere Inspectoren zur Förderung dieser Schulen bestellen. Zur Erzielung eines guten Schulbesuches wurden für Lehrherren und Fabrikanten, die ihre Lehrlinge nicht zur Schule verhalten, Geld- und Arreststrafen oder die Entziehung des Rechtes, Lehrlinge zu halten, festgesetzt.

Bezüglich der Fachschulen wurden nur ganz allgemeine Normen erlassen.

Bei der Durchführung dieser Bestimmungen an den Wiener Gewerbeschulen im Jahre 1864 trat insoferne eine Verbesserung ein, als jetzt der Unterricht auf zwei Jahre ausgedehnt und ins erste Jahr die allgemeine, ins zweite die besondere fachliche Bildung verwiesen wurde. Der Unterricht umfasste 6—7 Stunden wöchentlich.

Im Schuljahre 1864/65 erfolgte die Gründung einer (sechsten) Gewerbeschule an der Rossauer Realschule.<sup>1)</sup>

Da die Regierung bei der Reorganisation im Jahre 1864 die auf eine gründliche Reform abzielenden Vorschläge der Handels- und Gewerbekammer nicht

---

Mineralogie unterrichtet wurde. Dabei waren die Lehrpläne nicht an allen Anstalten gleichartig; an der Gewerbeschule in Gumpendorf wurde das Manufactur-, auf der Wieden das Ornament-, in der Jägerzeile das Bauzeichnen in den Vordergrund gestellt.

<sup>1)</sup> Bemerkenswert ist im Gewerbeschulwesen dieser Zeit die Errichtung des sogenannten praktischen Jahrgangs an der Gumpendorfer Unterrealschule durch den Gemeinderath zu Beginn des Schuljahres 1862/63. Er bestand bis zum Jahre 1875. An ihm wurde neben der Religion kaufmännische Correspondenz, Handelsgeographie und Geschichte, mercantiles Rechnen, chemische Technologie und Warenkunde, Buchhaltung, Handelswissenschaft, Handels- und Wechselrecht gelehrt. Man hatte es also hier mit einer communalen Handelsschule zu thun.

Diesem Beispiele folgend eröffnete der Lehrkörper an der Wiedner Oberrealschule am 1. October 1863 für Gewerbsleute und Gesellen einen Abendcurs, in welchem geometri-

berücksichtigt hatte, kam die auf dieses Ziel gerichtete Bewegung nicht zum Stillstande. Die Gemeinde und die Genossenschaften wandten sich mit Vorschlägen an die Regierung, so dass diese eine Commission zur Regelung der Gewerbeschulfrage einsetzte (18. Jänner 1867).<sup>1)</sup>

Nach dem nun entworfenen neuen Lehrplane gliederten sich diese Schulen in drei Jahrescourse, nämlich in einen Vorbereitungscur und in einen fachlichen Cur von zwei Jahren; im zweiten Jahre des fachlichen Courses wurde die ganze Stundenzahl (acht) ausschließlich dem Fachunterrichte gewidmet. Am 12. October 1867 wurden die sechs Gewerbeschulen in der neuen Einrichtung eröffnet. Ihren Halt erhielten die gewerblichen Fortbildungsschulen durch das Landesgesetz vom 28. November 1868, welches auch über die Bestreitung der Kosten Bestimmungen traf. Dieses Gesetz wurde in den Jahren 1872, 1873 und 1887 ergänzt, beziehungsweise abgeändert, so dass nunmehr das gewerbliche Fortbildungsschulwesen in diesen Gesetzen feste Normen erhalten hat. Der Zweck dieser Schulen wird im Gesetze vom Jahre 1868 dahin bestimmt, dass sie den Arbeitern (Lehrlingen und Gehilfen) der Gewerbetreibenden in den zur Ausübung ihres Berufes nöthigen Kenntnissen und Kunstfertigkeiten einen theoretischen und, soweit es thunlich ist, auch praktischen Unterricht zu ertheilen haben. Sie bestehen entweder aus gewerblichen Cursen, eventuell aus Fachcursen und je nach Erfordernis aus Vorbereitungscursen. Im Vorbereitungscourse ist eine Ergänzung jenes Unterrichtes anzustreben, welcher in den Volksschulen geboten wird, in den gewerblichen Cursen vor allen Dingen auf die technische Richtung des Lernenden Rücksicht zu nehmen.<sup>2)</sup>

Durch das Gesetz vom 2. März 1873 wurden die für die Leitung und Überwachung der gewerblichen Fortbildungsschulen eingesetzten Organe ermächtigt,

<sup>1)</sup> Schon im Jahre 1867 wurde die Leitung der Gewerbeschule der Handels- und Gewerbekammer, welche sie bisher mittels einer ständigen Commission besorgt hatte, auf deren Ansuchen abgenommen und an eine eigene Gewerbeschulcommission übertragen, die aus je zwei Vertretern des Landesausschusses, des Gemeinderathes und der Handels- und Gewerbekammer und aus sechs Vertretern der Genossenschaften gebildet wurde.

<sup>2)</sup> Zur Errichtung und Erhaltung der Vorbereitungs- und gewerblichen Course sind in Wien beizutragen verpflichtet:

die Gewerbetreibenden nach Maßgabe ihrer Erwerbsteuer . . . . .	45 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> ,
die Commune Wien . . . . .	20 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> ,
der Landesfond . . . . .	25 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
und die zur Handels- und Gewerbekammer beizutragen verpflichteten Gewerbetreibenden Niederösterreichs nach Maßgabe ihrer Erwerbsteuer . . . . .	10 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> .

(Gesetz vom 25. Jänner 1887; bis dahin waren die Procentsätze in der angeführten Reihenfolge der Verpflichteten: 60, 20, 10 und 10.)

Zur Errichtung und Erhaltung gewerblicher Fachschulen sind die besonders beteiligten Gewerbetreibenden verpflichtet; entspricht die Fachschule ihrer Aufgabe, und wird von den Gewerbetreibenden, welche sie erhalten, der Schulzwang in Betreff des Besuches dieser Schule erfolgreich durchgeführt, so werden die Kosten derselben bis zur Höhe von 75<sup>0</sup>/<sub>0</sub> des von diesen Gewerbetreibenden nach Maßgabe ihrer Erwerbsteuer zur Erhaltung der Vorbereitungs- und gewerblichen Course eingezahlten Betrages rückvergütet. Die Lehranstalten, mit welchen gewerbliche Fortbildungsschulen in Verbindung stehen, tragen die Kosten für Beheizung und Beleuchtung der Localitäten.

innerhalb des vom Landtage genehmigten Normalbudgets Specialcourse und Fachschulen für jede Richtung des Handels oder der Gewerbe für Arbeiten zu errichten und zu erhalten, sobald das Bedürfnis vorhanden ist und die nöthigen Mittel nicht durch die besonders beteiligten Handels- oder Gewerbetreibenden beschafft werden können. Zugleich wurde bestimmt, dass alle gesetzlichen Anordnungen über Leitung und Überwachung, dann über Errichtung und Erhaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen auch auf die Fortbildungsschulen für Handelsbessene Anwendung haben sollen.

Alle diese Schulen können als Pflichtschulen für gewisse Kategorien von Lehrlingen erklärt werden. Keine Pflichtschule darf mehr als acht Stunden in der Woche umfassen, welche auf den Sonntag und die Abende der Wochentage zu vertheilen sind. Bei Pflichtschulen haben die Arbeitgeber die Lehrlinge zum Besuche anzuhalten und bei etwaigen Controlmaßregeln zur Regelung des Besuches mitzuwirken; bei den sämtlichen auf Grund der citirten Gesetze errichteten Fortbildungsschulen sind die Arbeitgeber verpflichtet, ihren Arbeitern (Lehrlingen und Gehilfen beiderlei Geschlechts) den Besuch zu gestatten, wenn der Unterricht auf die Sonntage fällt und an Wochentagen entweder vor 9 Uhr früh oder nach 6 Uhr abends stattfindet.<sup>1)</sup> Diese Verpflichtungen der Arbeitgeber sind unter Strafsanction gestellt.

Die oberste Leitung der gewerblichen Fortbildungsschulen in Wien wird von dem Landesschulrath geführt, welcher zu den betreffenden Berathungen zwei Vertreter der Handels- und Gewerbekammer und zwei Vertreter der Gewerbeschulinspectoren des Landes beizuziehen hat. Ihm untersteht in Wien die Gewerbeschulcommission (Gesetz vom 26. Jänner 1872), welcher wieder die Localleitungen der Vorbereitungs- und gewerblichen Course und die Ausschüsse der Fachschulen unterstehen. Die Localleitung eines Vorbereitungs- oder gewerblichen Courses bildet der Lehrkörper desselben; jede von einer besonderen Gruppe von Gewerbetreibenden errichtete und erhaltene Fachschule steht unter der unmittelbaren Leitung eines Ausschusses von sechs Mitgliedern, welche von diesen Gewerbetreibenden auf die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Als Aufsichtsorgane für die gewerblichen Fortbildungsschulen werden von den Vorstehern jener Gewerbetreibenden, welche zu diesen Schulen beitragen, Gewerbeschulinspectoren gewählt, deren Functionsdauer drei Jahre beträgt; ihre Function ist eine unentgeltliche.

Das Gesetz vom Jahre 1868 hat aber, unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes auf gewerbliche Fachcourse, insoferne sie nur durch freiwillige Beiträge oder besondere Stiftungen erhalten werden, keine Anwendung; ob und inwieferne sie den nach diesem Gesetze bestehenden Schulen gleichzustellen seien, bestimmt der Landesschulrath.

Mit dem erwähnten Gesetze wurden die Schüler der Fortbildungsschulen „von dem ihnen sonst obliegenden Besuche jedes anderen Wiederholungsunter-

<sup>1)</sup> Lehrlinge, welche das Untergymnasium, das Realgymnasium oder die Unterrealschule mit gutem Erfolge zurückgelegt haben, sind aber zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschulen nicht verpflichtet.

richtes und des damit verbundenen Religionsunterrichtes (Christenlehre) enthoben“. Die durch das Reichs-Volksschulgesetz eingeführte achtjährige Schulpflicht machte die Wiederholungsschulen ganz überflüssig und sie wurden daher in Wien im Jahre 1872 geschlossen. Als Ersatz für diese Schulen wurden von der Gewerbeschulcommission die gewerblichen Vorbereitungscurse<sup>1)</sup> errichtet und am 26. Jänner 1873 als Pflichtschulen für jene Lehrlinge erklärt, welche das 14. Lebensjahr überschritten haben, ohne das Lehrziel der Volksschule zu erreichen. Die Commune Wien stellte bereitwilligst die hiezu erforderlichen Räumlichkeiten und Utensilien zur Verfügung, so dass schon anfangs Mai 1873 an 11 städtischen Schulen Vorbereitungscurse eröffnet werden konnten. Seitdem kamen zu Beginn des Schuljahres 1873/74 17, 1874/75 und 1875/76 je 2, 1878/79 1 und 1882/83 2 hinzu, so dass derzeit 35 Vorbereitungsschulen bestehen, welche sämmtlich in städtischen Schulgebäuden untergebracht sind. Das Ziel dieser Schulen besteht darin, dem Schüler jene Kenntnisse im Lesen, Schreiben, Rechnen und Zeichnen beizubringen, welche ihn in den Stand setzen, dem Unterrichte an einer gewerblichen Fortbildungsschule folgen zu können. Jede Vorbereitungsschule hat 2 Classen mit je einer unteren und oberen Abtheilung, in welche die Schüler mit Rücksicht auf ihre Kenntnisse eingereiht werden, Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt 10, welche sich auf den Sonntag-Vormittag und zwei Abende von Wochentagen vertheilen.

Die Gewerbeschulcommission, welche vom Jahre 1867 bis zum Jahre 1872 provisorisch und vom 15. Juni dieses Jahres an definitiv fungirte, war stets auf eine Verbesserung und Vermehrung des Unterrichtes bedacht. Da sich das Bedürfnis fühlbar machte, auch für Mädchen Fortbildungsschulen zu errichten, so eröffnete sie am 20. März 1870 im VII. Bezirke die erste derartige Anstalt; schon im ersten Jahre mussten Parallelclassen errichtet werden, weshalb die Commission im October 1872 eine zweite derartige Anstalt im II. Bezirke eröffnete. Zugleich wurde der Unterricht an beiden Schulen derart geregelt, dass eine gewerbliche und eine kaufmännische Abtheilung eingeführt wurde.

Im October 1875 wurde die dritte (im IX. Bezirke) und am 21. September 1884 die vierte (im X. Bezirke) Fortbildungsschule für Mädchen errichtet. Auch diese 4 Schulen sind in städtischen Schulgebäuden untergebracht.

Die gewerblichen Fortbildungsschulen für Mädchen haben den Zweck, gewerblichen Arbeiterinnen, sowie solchen Mädchen, welche sich für das gewerbliche und kaufmännische Leben ausbilden und eine gesicherte Existenz verschaffen wollen, die für ihren Beruf erforderlichen Kenntnisse beizubringen. Zur Aufnahme in dieselben ist die Beibringung eines Entlassungszeugnisses der Volksschule erforderlich. Diese Schulen bestehen aus je drei Jahrgängen, nämlich einer unteren und einer oberen gewerblichen und einer kaufmännischen Abtheilung, jede von der Dauer eines Jahres. Unterrichtsgegenstände sind in den gewerblichen Abtheilungen: Deutsche Sprache und Aufsatzlehre, gewerbliches Rechnen und gewerbliche Buchführung, Physik und Chemie, Zeichnen und

<sup>1)</sup> „Berichte über die Wirksamkeit der Gewerbeschulcommission in Wien in den Schuljahren 1871/72 und ff.“

französische Sprache, wozu an einzelnen Schulen noch **Schönschreiben, Malen** in Verbindung mit Zeichnen und Geographie und weibliche Handarbeiten kommen; in der kaufmännischen Abtheilung werden kaufmännische Correspondenz, kaufmännisches Rechnen und kaufmännische Buchführung, Wechselkunde, Zeichnen und französische Sprache gelehrt, in einzelnen Schulen noch Handelsgeographie, Physik und Chemie und weibliche Handarbeiten, die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden schwankt in den einzelnen Schulen; der Unterricht findet am Sonntag vormittags und an den Wochentagen abends, ausnahmsweise auch vor- oder nachmittags statt.

Im Jahre 1864 wurde, wie bereits erwähnt, die sechste „**Gewerbeschule**“ eröffnet, so dass je eine im II., III., IV., VI., VII. und IX. Bezirke sich befand.

Aus diesen „**Gewerbeschulen**“ wurden die Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Gehilfen. Eine siebente gewerbliche Fortbildungsschule kam im Jahre 1873, und zwar im IV. Bezirke, an der k. k. Bau- und **Maschinengewerbeschule**, von welcher noch später die Rede sein wird, hinzu. Im Herbst des Jahres 1876 wurde eine 8. Fortbildungsschule für Lehrlinge und Gehilfen im III. Bezirke und eine 9. im V. Bezirke eröffnet; im folgenden Jahre fand die Verlegung der Schule im IX. Bezirke nach dem I. Bezirke statt, da auch die städtische Realschule, mit welcher sie in Verbindung ist, dorthin übertragen wurde; zugleich wurde am k. k. Taubstummen-Institute im IV. Bezirke für taubstumme **Lehrlinge** eine gewerbliche Fortbildungsschule errichtet.

Im Schuljahre 1878/79 wurde eine der beiden Fortbildungsschulen im III. Bezirke wegen zu geringer Schülerzahl nicht mehr eröffnet; es gab demnach in diesem Schuljahre 9 gewerbliche Fortbildungsschulen für Gehilfen und Lehrlinge, eine Anzahl, welche bis zum Schuljahre 1884/85 unverändert blieb. In dem bezeichneten Schuljahre fand die Eröffnung einer 10. Fortbildungsschule im VIII. Bezirke statt. Zu Beginn des folgenden Schuljahres erscheint die ehemals mit der k. k. Bau- und Maschinengewerbeschule im IV. (und seit 1880/81 zum Theile auch im I.) Bezirke verbundene Fortbildungsschule für Bau-, **Maschinen-, Kunst- und Kleingewerbe** nunmehr zusammen mit der seit 22. Mai 1880 in eine k. k. Staatsgewerbeschule verwandelten Bau- und Maschinengewerbeschule in das Gebäude, I. Schellinggasse 13 verlegt; 1886/87 wuchsen drei neue Fortbildungsschulen, und zwar je eine im IV., IX. und X. Bezirke hinzu, so dass zu dieser Zeit die noch jetzt bestehende Zahl und bezirkweise Vertheilung derselben erreicht wurde.

Derzeit gibt es somit 13 gewerbliche Fortbildungsschulen für Gehilfen und Lehrlinge. 1)

1) Dieselben haben folgende Standorte:

I. Schottenbasteigasse 7 (Communal-Oberrealschule).

I. Schellinggasse 13 (k. k. Staatsgewerbeschule).

II. Vereinsgasse 21 (k. k. Staats-Oberrealschule).

III. Radetzkystraße 2 (k. k. Staats-Oberrealschule).

IV. Walgasse 7 (Communal-Oberrealschule).

Nach dem Lehrplane für diese Fortbildungsschulen vom 30. Mai 1887 umfasst jede derselben 2 Jahrgänge. Im I. Jahrgange werden jene Gegenstände gelehrt, deren Kenntnis mehr oder weniger für jeden Gewerbetreibenden wünschenswert ist. Es hat daher der Lehrling sämtliche Lehrgegenstände zu besuchen. Diese sind: Deutsche Sprache und Geschäftsaufsätze, Geographie, Rechnen, Geometrie, geometrisches Zeichnen, Freihandzeichnen, und wenn es die örtlichen Verhältnisse gestatten, ist den Schülern die Möglichkeit zu bieten, auch noch das Zirkelzeichnen zu üben. In den II. Jahrgang werden vorwiegend Fachgegenstände aufgenommen, und der Schüler hat zunächst jene Gegenstände zu besuchen, welche ihm für sein Gewerbe von Nutzen sein können. Die Gegenstände des II. Jahrganges sind: Zeichnen für Baugewerbe, für Maschinengewerbe, für Kunst- und Kleingewerbe, Modelliren, Physik, gewerbliche Chemie, Projectionslehre, Elemente der Bauconstructionslehre, der Mechanik und Maschinenlehre, Buchführung und Gewerbegesetzkunde. Welche von diesen Gegenständen in den Lehrplan einer bestimmten Fortbildungsschule aufzunehmen sind, wird von Fall zu Fall vom Landesschulrathe bestimmt; wenn sich an einzelnen Schulen auch noch das Bedürfnis nach Einführung anderer Gegenstände herausstellt, so wird der Lehrstoff ebenfalls vom Landesschulrathe festgesetzt. Sache der Schulleitung ist es, den Schülern behufs zweckmäßiger Wahl der Gegenstände mit Rath an die Hand zu gehen, wobei ihnen auch die Gelegenheit zu bieten ist, an dem Fortbildungsunterrichte drei oder mehrere Jahre theilzunehmen.

Für die an der k. k. Staatsgewerbeschule bestehende Fortbildungsschule ist der allgemeine Lehrplan seit Beginn des Schuljahres 1885/86 insoferne abgeändert, als die Gegenstände des ersten Jahrganges ganz entfallen und der Unterricht nach drei Hauptabtheilungen — *a)* Bau-, *b)* Maschinen-, *c)* Kunst- und Kleingewerbe — in einem II. und III. Jahrgange ertheilt wird, wobei noch mechanische Technologie und Steinschnitt als Lehrgegenstände hinzutreten und der Unterricht in der Mechanik und Maschinenlehre auf zwei Jahrescurse vertheilt werden kann.

Der Unterricht an den gewerblichen Fortbildungsschulen ist unentgeltlich und wird mit einigen Ausnahmen am Sonntag vormittags und an drei bis fünf Wochentagen abends ertheilt.

In diese Schulen können nur solche Lehrlinge aufgenommen werden, welche nach Überschreitung des volksschulpflichtigen Alters die erforderlichen Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen durch eine Aufnahmeprüfung nachgewiesen haben; nur zur Aufnahme in die Fortbildungsschule in der Schellinggasse ist die Absolvierung eines ersten Jahrganges an einer anderen Fortbildungsschule erforderlich.

IV. Favoritenstraße 13 (k. k. Taubstummen-Institut).

V. Rampersdorfgasse 20 (k. k. Staats-Unterrealschule).

VI. Marchettigasse 3 (Communal-Oberrealschule).

VII. Neustiftgasse 97 (k. k. Staats-Oberrealschule).

VIII. Zeltgasse 7 (städtische Bürgerschule).

IX. Glasergasse 8 (städtische Bürgerschule).

X. Eugengasse 30 und 32 (städtische Bürgerschule).

Es sind demnach 7 in städtischen und 6 in staatlichen Gebäuden untergebracht.

Nach den Vorbereitungs- und den gewerblichen Fortbildungsschulen allgemeinen Charakters sind jene Fortbildungsschulen zu erwähnen, deren Unterricht sich auf Gegenstände beschränkt, welche für ein einzelnes Gewerbe nothwendig sind. Es sind dies die fachlichen Fortbildungsschulen<sup>1)</sup>.

Eine der ältesten dieser fachlichen Fortbildungsschulen ist jene für Handlungsbeflissene, die den Titel führt: Gremial-Handelsfachschule der Wiener Kaufmannschaft. Ihre Geschichte und Organisation wird bei den „Handelsschulen“ besprochen werden.

Auch die mit der Lehranstalt für Textilindustrie verbundenen Fortbildungsschulen weisen zum Theile eine längere Geschichte auf; jedoch müssen diese Schulen im Zusammenhange mit der Lehranstalt, welche in die Kategorie der Fachschulen für die gewerblichen Hauptgruppen fällt, behandelt werden.

Alle übrigen, noch derzeit bestehenden fachlichen Fortbildungsschulen kommen aus den letzten beiden Decennien. Die älteste derselben ist jene für Uhrmacher. Sie wurde im Jahre 1872 gegründet und am 1. October desselben Jahres mit zwei Vorbereitungsclassen und einer Fachclassen eröffnet. Nach mehrfachen Abänderungen erhielt die Schule im Jahre 1886 einen neuen Lehrplan, nach welchem der Unterricht auf drei Jahrgänge sich vertheilt.<sup>2)</sup> Derselbe dauert wöchentlich sechs Stunden und findet im VII. Bezirke, Zieglergasse 49 (städtische Bürgerschule), statt.

Die fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge (Gehilfen) der Drechsler besteht seit September 1874; 1875 wurde der zweite und 1883 der dritte Jahrgang eröffnet. Sie ist für jene Lehrlinge, welche die Aufnahmeprüfung zum Nachweise ausreichender Kenntnisse in den Gegenständen der Volksschule mit Erfolg abgelegt haben, Pflichtschule.<sup>3)</sup>

Der Unterricht wird in beiden ersten Jahrgängen je durch zehn, im dritten Jahrgange durch sechs Stunden wöchentlich im VI. Bezirke, Mollardgasse 3, im

<sup>1)</sup> „Berichte über die Wirksamkeit der Gewerbeschulcommission in Wien in den Schuljahren 1871/72 u. ff.“ — „Supplement zum Centralblatt für die gewerblichen Unterrichtsanstalten in Oesterreich“, V. Bd., S. 40 ff.

<sup>2)</sup> In allen Jahrgängen wird „Angewandte Theorie (Fachunterricht)“ und „Fachzeichnen“ gelehrt, in den beiden Jahrgängen Rechnen und Physik, im ersten allein „Geometrie, geometrisches und Projectionszeichnen“ und im dritten allein „Trigonometrie, trigonometrische Berechnung der Hemmungen und Eingriffe etc.“, „Chemie“ und „Elektricität und Magnetismus — elektrische Uhren“.

<sup>3)</sup> Nach dem Lehrplane vom Jahre 1884 werden im ersten Jahrgange elementares Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen und Elemente der Geometrie, gewerbliches Rechnen, Geschäftsaufsätze und gewerbliche Buchführung, Physik und Chemie unterrichtet; Gegenstände der beiden anderen Jahrgänge sind: Formenlehre und Fachzeichnen, praktische Unterweisungen im Holzdreheln (eventuell in anderen Rohstoffen), im Schnitzen und Graviren; dazu kommt im zweiten Jahrgange ein theoretischer Unterricht in der Technologie des Drechslergewerbes mit Demonstrationen und ein chemischer Unterricht im Bleichen, Färben etc.; im dritten Jahrgange kommen praktische Unterweisungen in Vollendungsarbeiten mit chemischen Verfahrungsarten (Bleichen, Beizen etc.) und dann die Calculation (Material- und Warenberechnung) hinzu.



Genossenschaftshause der Drechsler ertheilt. Diese Schule erhielt von der Gemeinde im Jahre 1885 eine Subvention von 2000 fl., im Jahre 1888 von 1000 fl.

Am 1. November 1874 wurde die fachliche Fortbildungsschule für Buchdrucker und Schriftgießer eröffnet. Bis zum 22. Februar 1885 war sie aber bloß eine von einigen Buchdruckern gegründete und von ihnen verwaltete Anstalt; von da ab ist sie Gremialschule und in der Verwaltung der Genossenschaft.

Jeder Lehrling der Buchdruckereien und Schriftgießereien Wiens ist verpflichtet, diese Schule zu besuchen, wenn er nebst dem Nachweise der Erfüllung der Volksschulpflicht darthut, dass er hinreichende Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen besitzt. Der Lehrherr hat das von dem Gremium bestimmte Schulgeld zu bezahlen.

Die Schule umfasst drei Classen.<sup>1)</sup> Die Schüler sind derzeit wegen ihrer Anzahl in drei Abtheilungen getheilt, welche in den städtischen Schulgebäuden I., Stubenbastei 3 (Bürgerschule), I., Werderthorgasse 3 (Allgemeine Volksschule) und VII., Neubaugasse 42 (Bürgerschule), Unterricht erhalten. Jede dieser Abtheilungen ist in drei Classen getheilt und hat wöchentlich sieben Lehrstunden.

Im Jahre 1878 eröffnete die Genossenschaft der Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter in dem ihr von der Gemeinde in dem städtischen Hause VII., Westbahnstraße 25, zur Verfügung gestellten Hause eine Schule, zu welcher auch die Graveure einen Jahresbeitrag zu leisten sich verpflichteten.

Die Schule ist Pflichtschule für Lehrlinge, welche sie besuchen wollen und die Aufnahmeprüfung über die Gegenstände des ersten Jahrganges einer gewerblichen allgemeinen Fortbildungsschule bestanden haben. Die Schule umfasst zwei Jahrgänge, welche am Sonntag vormittags durch vier und an fünf Wochentagen abends durch je zwei Stunden Unterricht erhalten.<sup>2)</sup> Gegenwärtig ist die Schule (seit dem Jahre 1887) im VI. Bezirke, Grasgasse 5 (Städtische allgemeine Volksschule) untergebracht.

Die stete Klage über den Mangel brauchbarer Gehilfen und die Thatsache, dass infolge weitgehender Arbeitstheilung die praktische Ausbildung der Lehrlinge zumeist nur eine einseitige ist, brachte die Genossenschaft der Spängler zu dem Entschlusse, eine fachliche Fortbildungsschule zu errichten. Aber da die der Genossenschaft zur Verfügung stehenden Mittel die Ausführung dieser Absicht nicht zuließen, so wurde zu Beginn des Schuljahres 1879/80 bloß ein Fachzeichencurs errichtet, welcher zunächst bloß eine Classe, 1880/81 schon zwei und 1883/84 drei Classen hatte. Diese Classenzahl besteht noch jetzt.<sup>3)</sup> Der

<sup>1)</sup> Die Setzer- und Druckerlehrlinge erhalten gemeinschaftlichen Unterricht in der deutschen Sprache, Geschichte der Buchdruckerkunst, im Satz, im Lesen von Manuscripten, in der französischen Sprache, im gewerblichen Rechnen und im Zeichnen; die Gießerlehrlinge nehmen an dem Unterrichte in der deutschen Sprache, dem gewerblichen Rechnen und dem Zeichnen theil, werden aber im Schriftguss abgesondert unterrichtet.

<sup>2)</sup> Die Gegenstände, welche anfangs vorgeschrieben waren, vermehrten sich im Laufe der Zeit so, dass nunmehr in folgenden Lehrfächern Unterricht ertheilt wird: Freihandzeichnen, Geometrie, Projections- und Schattenlehre, geometrisches Zeichnen, Modelliren, Graviren, Ciseliren, Chemie.

<sup>3)</sup> Unterrichtsgegenstände sind Rechnen (nur in der ersten Classe), Geometrie, geometrisches und Freihandzeichnen (in allen drei Classen).

Unterricht findet nur an Sonntagen — hohe Feiertage ausgenommen — vormittags durch drei Stunden im VII. Bezirke, Zieglergasse 49 (Städtische Bürgerschule) statt. Da diese Schule nicht in die Kategorie der fachlichen Fortbildungsschulen im Sinne der oben erwähnten Landesgesetze fällt, so hat sie auch auf eine Rückvergütung der von den Genossenschaftsmitgliedern gezahlten Gewerbeschulbeiträge keinen Anspruch.

Dasselbe gilt von dem Fachzeichencurse, welchen die Genossenschaft der Tischler im October 1881 eröffnet hat. Die Schüler desselben, welche zum Besuche der gewerblichen Vorbereitungsschulen verpflichtet sind, müssen zum fleißigen Besuche der letzteren angehalten, und solche Schüler, welche gewerbliche Fortbildungsschulen besuchen wollen, dürfen daran nicht gehindert werden. Seit dem Schuljahre 1884/85 wird der Unterricht in drei Abtheilungen ertheilt, nämlich in einer Abtheilung für elementares und technisches Zeichnen und in je einer Fachabtheilung für Möbel- und für Bautischler. Der regelmäßige Unterricht fand im Schuljahre 1887/88 für den größeren Theil der Schüler am Sonntag vor- und nachmittags durch sieben Stunden statt, während ein kleinerer Theil Sonntag nachmittags und Montag abends unterrichtet wurde. Bis zum Schuljahre 1886/87 waren dem Fachzeichencurse in der k. k. Staatsgewerbeschule (anfangs I., Annagasse 3, dann seit 1885/86 I., Schellinggasse 13) Localitäten überlassen; da sich diese aber zu klein erwiesen, übersiedelte er im October 1886 in das Gebäude der städtischen Bürgerschule I., Renngasse 20.

Zu Beginn des Schuljahres 1882/83 wurde in der städtischen Volksschule im VII. Bezirke, Burggasse 18, die fachliche Fortbildungsschule für Anstreicher und Wagenlackirer eröffnet. Der Unterricht ist in der Regel auf zwei Jahre beschränkt; doch kann einzelnen Schülern die Theilnahme an demselben für ein weiteres Jahr gestattet werden. Jeder Jahrgang zerfällt in eine theoretische und in je eine praktische Abtheilung für Anstreicher und Wagenlackirer<sup>1)</sup>. Die Schüler beider Genossenschaften werden aber gleichzeitig und zwar statutengemäß durch circa sieben Monate im Jahre am Sonntag vormittags (vier Stunden) und an zwei Wochentagen abends (je drei Stunden) unterrichtet.

Die fachliche Fortbildungsschule für Bäcker wurde im November 1883 an der Communal-Oberrealschule I., Schottenbastei 7, eröffnet. Der Unterricht umfasst einen Vorbereitungs- und einen Fachcurs<sup>2)</sup>. Die Unterrichtszeit fällt auf zwei Wochentage von 4 bis 6 Uhr, also vier Stunden wöchentlich.

Im folgenden Jahre, 1884, errichteten die Zuckerbäcker (Conditore), Kuchen-, Mandolette- und Hohlhippenbäcker, Canditenerzeuger, Lebzelter, Wachs-

<sup>1)</sup> In den theoretischen Abtheilungen wird Sprache, Rechnen und Zeichnen, in den praktischen, und zwar in jener für Anstreicher der gewöhnliche Anstrich bis zur Holz- und Marmorimitation und von da bis zu plastischen Linierungen und in jener für Wagenlackirer das Zeichnen von Schriften, Monogrammen und Wappen und die vollkommene Ausführung von Zierschriften, Verzierungen, Ornamenten und Wappen gelehrt.

<sup>2)</sup> In ersterem sind Schreib- und Rechtschreibübungen, leichtere Geschäftsaufsätze und Briefe, dann Rechnen und Geographie von Österreich Unterrichtsgegenstände, während in letzterem gewerbliches Rechnen und Buchführung, gewerbliche Chemie und Warenkunde, Physik gelehrt werden.

zieher etc. eine fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge und Gehilfen. Dieselbe ist für jene Lehrlinge, welche die Aufnahmeprüfung günstig bestehen, Pflichtschule und besteht aus zwei Jahrgängen.<sup>1)</sup> Der Unterricht wird für jeden Jahrgang an zwei Wochentagen abends durch je drei Stunden, also für jeden Jahrgang wöchentlich durch sechs Stunden im IV. Bezirke, Hechtengasse 2a, ertheilt. Von der Gemeinde erhielt die Schule im Jahre 1888 eine Subvention von 100 fl.

Die Genossenschaft der Gürtler und Bronzearbeiter errichtete zu Beginn des Schuljahres 1885/86 eine fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge und Gehilfen der Genossenschaft. Für jene Lehrlinge, welche den Aufnahmebedingungen (vollendeter Besuch der Volksschule, hinreichende Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Zeichnen) entsprochen, respective die Aufnahmeprüfung mit Erfolg bestanden haben, bildet die Anstalt eine Pflichtschule. Sie umfasst drei Jahrgänge.<sup>2)</sup> Die beiden ersten Jahrgänge hatten im Schuljahre 1887/88 je zehn, der dritte zwölf wöchentliche Lehrstunden, welche sich auf den Sonntag (vormittags) und auf einige Wochentage (abends) vertheilten. Die Schule ist im VII. Bezirke, Kandlgasse 24, eingemietet.<sup>3)</sup>

Im Schuljahre 1886/87 endlich eröffnete die Genossenschaft der Buchbinder, Ledergalanterie- und Cartonagewarenerzeuger eine fachliche Fortbildungsschule im VI. Bezirke, Hirschengasse 11. Dieselbe ist zur Ertheilung eines theoretisch-praktischen Unterrichtes im Vergolden und des Zeichenunterrichtes bestimmt, insoweit Beides für die in der Genossenschaft vereinigten Gewerbe in Betracht kommt. Die Schule hat einen Jahreskurs. Der Unterricht ist entgeltlich und zunächst jenen Lehrlingen von Genossenschaftsmitgliedern zugänglich, welche nur mehr ein Jahr in der Lehre zu bleiben haben; in zweiter Linie werden Gehilfen berücksichtigt, welche bei einem Genossenschaftsmitgliede ausgelernt haben, in dritter auch andere Gehilfen. Die Lehrlinge müssen die Zustimmung ihrer Lehrherren zum Besuche der Schule beibringen. Als Unterrichtszeit ist der Vormittag des Sonntags (drei Stunden) und zwei Abende von Wochentagen (je zwei Stunden) festgesetzt.<sup>4)</sup>

Dies sind die unter der Leitung der Gewerbeschulcommission gegenwärtig noch bestehenden fachlichen Fortbildungsschulen in Wien, wozu auch die mit der Lehranstalt für Textilindustrie verbundenen zu zählen sind.<sup>5)</sup>

---

<sup>1)</sup> Sie umfasst folgende Gegenstände: In beiden Jahrgängen Freihandzeichnen, Deutsch, Arithmetik und Chemie, im ersten Jahrgange überdies Schönschreiben, im zweiten Modelliren, einfache gewerbliche Buchführung und (in Verbindung mit Chemie) Warenkunde.

<sup>2)</sup> Der Unterricht erstreckt sich in sämtlichen drei Jahrgängen auf Freihandzeichnen und Modelliren, im ersten Jahrgange auch auf die Projectionslehre, im zweiten und dritten auf das Ciseliren und im dritten allein auf Chemie. Gewerbliche Buchführung soll späterhin dazu kommen.

<sup>3)</sup> Sie erhielt von der Gemeinde einen Gründungsbeitrag von 1000 fl. und anstatt der Schulräume die Zusicherung einer jährlichen Subvention von je 1000 fl. durch drei Jahre, welche auch noch für ein viertes Jahr bewilligt wurde.

<sup>4)</sup> Von der Gemeinde erhielt diese Schule im Jahre 1888 eine Subvention von 500 fl.

<sup>5)</sup> Eingegangen sind die im Jahre 1872 entstandenen beiden Fachschulen für Kleidermacher mit Ende des Schuljahres 1875/76; Ursache war die Weigerung des Genossenschaftsvorstandes, die Wahl eines neuen Schulausschusses in gesetzmäßiger Weise vorzunehmen. Ferner

In der 20jährigen Gebarungsperiode 1867/68 bis einschließlich 1887 hat der Gewerbeschulfond in Wien 1,926.352 fl. eingenommen und 1,861.982 fl. ausgegeben. Im Solarjahre 1888 betragen die Einnahmen 158.263 fl. und die Ausgaben 155.968 fl. Zu bemerken ist jedoch, dass unter den Ausgaben jene für die fachlichen Fortbildungsschulen, welche von den Betheiligten erhalten werden, nicht inbegriffen sind, sondern bloß die Procentbeträge, welche von dem Gewerbeschulfonde den Genossenschaften aus den von ihren Mitgliedern eingezahlten Gewerbeschulumlagen rückvergütet werden.

Nicht unter der Leitung der Gewerbeschulcommission befindet sich die pharmaceutische Schule des allgemeinen österreichischen Apothekervereines und des Wiener Apothekerhauptgremiums. Dieselbe wurde im Schuljahre 1871/72 eröffnet und hat den Zweck, den Apothekerlehrlingen (Tironen) einen theoretischen und praktischen Unterricht zu ertheilen, der ihnen die Ablegung der Tiocinalprüfung am Ende ihrer Lehrlingszeit erleichtern soll.<sup>1)</sup> Die Schule hat ihren Standort im IX. Bez., Spitalgasse 31.

Von der Gewerbeschulcommission unabhängig ist auch die am 1. October 1877 eröffnete, derzeit noch bestehende „Fachschule der Genossenschaft der Wiener Perrückenmacher, Friseure und Raseure“. Sie wird nämlich größtentheils nur durch freiwillige Beiträge einzelner Genossenschaftsmitglieder erhalten und ist daher als eine Privatschule den Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1868 nicht unterworfen. Die Bezeichnung „Fachschule“ ist aber mit Rücksicht auf die herrschende Nomenclatur der gewerblichen Unterrichtsanstalten kaum zutreffend, und sie kann — insoweit es sich um den Unterricht der Lehrlinge handelt — ganz gut als eine Art fachlicher Fortbildungsschule betrachtet werden. An dieser Schule wurden in den letzten Jahren stets zwei Curse abgehalten.<sup>2)</sup> Die Schule befindet sich im I. Bez., Schottenring 8.<sup>3)</sup>

---

hat die mit der ehemaligen ersten österreichischen Baugewerkschule verbundene Fortbildungsschule für Maurer, Steinmetze und Zimmerleute am Schlusse des Schuljahres 1884/85 zu bestehen aufgehört, nachdem das Unterrichtsministerium damals der Anstalt mit Rücksicht auf den Umstand, dass durch die Reorganisirung der k. k. Staatsgewerbeschule allen Schülern in baugewerblicher Richtung Gelegenheit gegeben war, sich auszubilden, die bis dahin gewährte Staatssubvention entzogen hatte. Die fachlichen Fortbildungsschulen für Manufacturzeichnen und Weberei und jene der Posamentierer gingen im Schuljahre 1880/81 in der Lehranstalt für Textilindustrie auf.

1) Gegenstände des theoretischen Unterrichtes sind: Pharmaceutische Chemie, Grundzüge der analytischen Chemie, Elementarphysik und Pharmokognosie, Buchhaltung. Die Schulstunden (7½) fallen auf drei Nachmittage von Wochentagen und erstrecken sich auf ein ganzes Schuljahr. Der praktische Unterricht, Arbeiten im Laboratorium betreffend, ist ein fünfmonatlicher mit neun wöchentlichen Unterrichtsstunden; zu denselben werden Tironen im dritten Lehrjahre verhalten, solche des zweiten ausnahmsweise zugelassen.

2) Im I., für Lehrlinge bestimmten, wird ein sechsmonatlicher (sechs Stunden wöchentlich) im Rasiren, Haarschneiden und Frisiren, im II. ein dreimonatlicher einerseits für Lehrlinge, anderseits für Meister und Gehilfen im Damenfrisiren, in Perrücken- und Haarkunstarbeiten durch je zehn Stunden wöchentlich (abends) ertheilt.

3) Die im Jahre 1875 errichtete Fachzeichenschule des Gewerkvereines der Wagnergehilfen Wiens, welche auch Lehrlingen zugänglich war, die dann vom Besuche der gewerb-

## 2. Die gewerblichen Fachschulen.

Die Fachschulen, von welchen nunmehr die Rede sein soll, sind Anstalten mit Ganztags-Unterricht für Personen, welche während der Dauer des Schulbesuches nicht zugleich in der Praxis stehen. Sie können in solche für einzelne Zweige und in solche für die gewerblichen Hauptgruppen eingetheilt werden. Zu den ersteren gehören: Der k. k. Central-Spitzencurs, die k. k. Kunststickereischule, wozu etwa auch noch die Spitzenklöppeleischule der J. Sigris, die Stickschule und einzelne andere Schulen des Wiener Frauenerwerbvereines und endlich die Wiener Schuhmacherlehranstalt gerechnet werden können, zu den letzteren die k. k. Staatsgewerbeschule, die k. k. Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie und Reproductionsverfahren, die Lehranstalt für Textilindustrie, endlich als die Krönung des Gebäudes des gewerblichen Unterrichtswesens in ästhetischer Hinsicht das k. k. österreichische Museum für Kunst und Industrie mit der k. k. Kunstgewerbeschule und in technologischer Hinsicht das k. k. technologische Gewerbemuseum mit seinen Lehreinrichtungen.

### α) Fachschulen für einzelne Zweige.

Der k. k. Central-Spitzencurs<sup>1)</sup> ist eine im Jahre 1879 gegründete staatliche Anstalt. In den letzten Jahren wurde abwechselnd während eines Schuljahres in der Spitzenklöppelei, während eines anderen in der Spitzennäherei in einem 8—10 monatlichen Course, mit 48 wöchentlichen Lehrstunden Unterricht erteilt. Der Standort der Schule ist I., Jakobergasse 8. In Verbindung mit dem Central-Spitzencourse wurde an der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums ein Curs für Spitzenzeichnen activirt; derzeit besteht dort ein Specialatelier für Spitzenzeichnen, welches die Aufgabe hat, der Textilbranche angehörige, in der Kunstgewerbeschule herangebildete und vollständig geschulte Kräfte unter steter Berücksichtigung der Mode und im Einvernehmen mit der österreichischen Spitzenindustrie ausschließlich mit dem Entwerfen von Spitzendessins unter Zugrundelegung guter alter Spitzenmuster zu beschäftigen. Dieses Atelier steht mit dem dortigen Specialatelier der Architekturschule in Verbindung.<sup>2)</sup>

Die k. k. Fachschule für Kunststickerei wurde am 26. October 1874 unter der Bezeichnung „Höhere Fachschule für Kunststickerei“ eröffnet.<sup>3)</sup> Es sollte damit dem sichtlichen Verfall der weiblichen Handarbeit entgegengearbeitet und Frauen die Möglichkeit geboten werden, an der Hand richtiger, den Gesetzen

---

lichen Vorbereitungs- und Fortbildungsschulen am Sonntag befreit waren, ist seitdem (1882) wieder eingegangen. Auch sie stand nicht unter der Leitung der Gewerbeschulcommission.

<sup>1)</sup> Bis zum Schuljahre 1881/82 hatte der Wiener Frauenerwerbverein auch einen Lehrkurs für Spitzenarbeiten, welcher im Februar 1875 errichtet worden war.

<sup>2)</sup> Die Spitzenklöppeleischule der J. Sigris wurde am 2. April 1881 gegründet. Zweck derselben ist die Ausbildung von der Volksschule entwachsenen Personen weiblichen Geschlechtes in den verschiedenen Arten der Klöppeltechnik. Der Unterricht wird in vier je zweimonatlichen Lehrkursen, deren jeder einen anderen Lehrstoff enthält, erteilt. Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden ist je nach dem Course vier, sechs oder acht. Die Schule befindet sich derzeit im I. Bezirk, Führichgasse 4.

<sup>3)</sup> „Centralblatt etc.“, V., Bd., S. 218 ff.

des Stils entsprechender Principien eine rationelle Ausbildung zu ertheilen. Nach mehrmaligen Reorganisationen des Lehrplans erfolgte im Jahre 1885 die noch derzeit bestehende Eintheilung des Lehrganges in fünf Classen mit je einem Jahrgange. <sup>1)</sup> Untergebracht ist die Schule im I. Bezirke, Seilerstätte 19.

Die Stickschule des Wiener Frauenerwerbvereines <sup>2)</sup>, welche im Jahre 1881 ins Leben gerufen wurde, zerfällt in einen Cours für Kunststickerei (täglich von 9—12 Uhr vormittags) und in einen Cours für Monogramstickerei allein (an drei Tagen der Woche je drei Vormittagsstunden). Die Schülerinnen des erstbezeichneten Courses sind zum Besuche der Zeichenschule (Cours für das Flachornament) verpflichtet. Die Stickschule steht mit dem Atelier für Musterzeichnen in Verbindung. <sup>3)</sup>

Die Wiener Schuhmacherlehranstalt ist ein Privatunternehmen und im Jahre 1874 gegründet worden. Ihr Zweck besteht darin, den Frequentanten

<sup>1)</sup> „Rechenschaftsberichte“ und „Programme der Schulen“ des Wiener Frauenerwerbvereines.

<sup>2)</sup> Zwei Jahrgänge entfallen auf die allgemeine Abtheilung, einer auf die Weißstickerei und zwei auf die Nadelmalerei. Theoretische Fächer werden gelehrt: Freihandzeichnen, Kunstgeschichte, Stil- und Ornamentenlehre etc. An dem Unterrichte können auch Hospitantinnen theilnehmen. Die Gesamtzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt 36.

<sup>3)</sup> An dieser Stelle mögen auch noch die anderen derzeit noch bestehenden Schulen des Wiener Frauenerwerbvereines, insofern sie, wenn auch nur zum Theile, direct gewerblichen Zwecken dienen können, besprochen werden. Hieher gehören:

Die höhere Arbeitsschule. Sie besteht seit dem Jahre 1871 und hat den Zweck, geschickte Handarbeiterinnen und verständige Hausfrauen auszubilden, überhaupt nebst möglichst großer Fertigkeit in den wichtigsten weiblichen Arbeiten auch ein genügendes Maß allgemeiner und fachlicher Bildung zu vermitteln. Sie besteht aus zwei Jahrgängen. Aufgenommen können nur jene werden, welche eine dem Lehrziele der Bürgerschule entsprechende Vorbildung nachweisen. Der Unterricht wird täglich vor- und nachmittags (einen Nachmittag ausgenommen) durch 34 Stunden wöchentlich ertheilt und umfasst neben Handarbeiten (22, respective 23 Stunden wöchentlich) Zeichnen, deutsche Sprache, Rechnen, Geographie und Schönschreiben.

Die Nähstuben (seit 1868), in welchen das Hand- und Maschinnähen, Wäschezuschnneiden etc. gelehrt wird. Der Unterricht gliedert sich in das Handnähen (Unterrichtsdauer 11 Monate, Unterrichtszeit vor- und nachmittags durch sieben Stunden täglich), das Maschinnähen und Wäschezuschnneiden (Dauer sechs Monate, vor- und nachmittags durch sieben Stunden täglich). Außerdem bestehen Course für Handnähen und für Wäschezuschnneiden und werden Lectionen im Maschinnähen ertheilt.

Die Schneidereischule. Sie wurde 1873 ins Leben gerufen und hat den Unterricht und die Übung im Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen zum Zwecke. Sie gliedert sich in einen Vormittags- und einen Nachmittags-, dann in den Modistencurs (zweimal wöchentlich durch drei Nachmittagsstunden). Der letztere besteht seit dem Jahre 1883. Die Dauer des Unterrichtes ist nicht fixirt.

Die Maschinstrickschule, welche im Jahre 1873 eröffnet wurde. Es wird in allen Arten der Maschinstrickerei Unterricht ertheilt. Die Dauer desselben ist auf vier bis sechs Monate bestimmt, je nachdem er auch Façonstrickerei umfassen soll oder nicht; der Unterricht wird täglich vormittags vierstündig ertheilt. Endlich

die Feinwäschereischule. Sie wurde im Jahre 1877 eröffnet, und gliedert sich der Unterricht in einen Vormittags- und in einen Nachmittagskurs (Bügelkurs). Ersterer hat eine sechsmonatliche, letzterer eine zweimonatliche Dauer. Überdies werden Lectionen in der Feinwäscherei ertheilt.

Gelegenheit zu geben, die durch die Theilung der Arbeit hervorgerufene einseitige fachliche Ausbildung zu vervollständigen. An dem Unterrichte können nur Personen im Alter von nicht unter 17 Jahren theilnehmen. Der Unterricht und dessen Dauer richtet sich nach den Vorkenntnissen und scheint mehr ein Individualunterricht zu sein. Die Schule befindet sich derzeit im VI. Bezirke, Mariahilferstrasse 95.

### β) Fachschulen für gewerbliche Hauptgruppen.

#### 1. Die k. k. Staatsgewerbeschule.<sup>1)</sup>

Die bereits im Jahre 1842 seitens der damaligen Studienhofcommission projectirte „Gewerbliche Zeichnungsschule in Wien“ wurde auf Grund der Allerhöchsten Entschließung vom 25. Juli 1846 als eine selbständige, aber unter dem Director des Polytechnikums stehende Lehranstalt ins Leben gerufen und hatte den Zweck, praktischen Arbeitern, Lehrlingen und Gesellen die Gelegenheit zu gewähren, sich besonders in den zeichnenden Fächern auszubilden.<sup>2)</sup>

Infolge der Reorganisirung des Wiener Polytechnikums im Jahre 1865 wurde die Zeichenschule von demselben getrennt.<sup>3)</sup>

Da die Zeichenübungen, wie sie an der gewerblichen Zeichnungsschule betrieben wurden, für die Bedürfnisse des Gewerbewesens nicht mehr ausreichend erschienen, wurde seit 1867 daran gedacht, der Schule eine andere, zweckmäßigere Organisation zu verleihen. Diese kam auch im Jahre 1870 zustande, die Schule wurde in eine k. k. Bau- und Maschinen gewerbeschule verwandelt, deren Ziel die Ausbildung von Werkmeistern und Werkführern durch einen systematisch geordneten Unterricht sein sollte. Die neue Schule zerfiel in drei Abtheilungen: einen Vorbereitungscurs, eine Abtheilung für das Baufach (Baugewerbeschule<sup>4)</sup>) und eine Abtheilung für das Maschinenfach (Maschinengewerbeschule);

1) „Centralblatt etc.“, I. Bd., S. 191 ff., S. 219 ff.

2) Die Schule bestand aus vier Abtheilungen, einer Vorbereitungsschule für das Kleingewerbe, einer Zeichenschule für das Baugewerbe, einer Schule für das Manufacturzeichnen und einer Zeichenschule für Mechaniker. Im ersten Schuljahre (1847/48) betrug die Zahl der Schüler 190, in den späteren Jahren durchschnittlich 300 Werktags- und 400 Sonntagsschüler.

3) Im Jahre 1866 in einen Theil der ehemaligen Gewehrfabrik in der Währingerstraße verlegt, von wo sie 1868, da die von ihr eingenommenen Räumlichkeiten der neu errichteten Kunstgewerbeschule überlassen wurden, in das sogenannte Gusshaus auf der Wieden übersiedelte.

4) Die älteste Baugewerkschule der Monarchie wurde von einem Privatunternehmer, Friedrich Mertens, in Wien im Jahre 1864 gegründet. Sie führte den Titel: „Erste österreichische Baugewerkschule“ und erhielt sich bis zum Schlusse des Schuljahres 1884/85, in welchem sie, da ihr die staatliche Subvention entzogen wurde, ihre Wirksamkeit einstellte. Die Anstalt wurde viele Jahre hindurch vom Staate, vom Lande und von der Gemeinde subventionirt, da sie sich in Fachkreisen eines guten Rufes erfreute. Die Anstalt bestand im Schuljahre 1874/75 aus der Baugewerkschule, welche in die ganzwöchentliche Tagesschule und in die Abendschule sich theilte; ferner aus der allgemeinen Gewerkschule, welche in eine ganzwöchentliche Tages- und in eine Sonntagsschule zerfiel; außerdem stand mit ihr eine Hilfs- und Vorbereitungsschule in Verbindung. Im Jahre 1883 wurde an der Baugewerkschule eine fachliche Fortbildungsschule für Maurer, Steinmetze und Zimmerleute errichtet, welche aber nur zwei Jahre bestand und gleichzeitig mit der Mutteranstalt einging.

wäre, für die Errichtung einer solchen Anstalt in Wien gewisse Opfer zu bringen. Durch das bereitwillige Entgegenkommen des Gemeinderathes wurde der zu gründenden Anstalt unentgeltlich das städtische Gebäude im VII. Bezirke, Westbahnstraße Nr. 25 — mit Ausnahme des Erdgeschoßes und des ersten Stockwerkes — eingeräumt, nachdem der zweite Stock zweckmäßig umgestaltet und in der ganzen Ausdehnung des Hauses ein drittes und theilweise ein viertes Stockwerk, und zwar letzteres in der Weise aufgesetzt worden war, dass ein Theil des Dachraumes als Plateau für photographische Arbeiten im Freien benützt werden kann. Die Anstalt wurde am 1. März 1888 eröffnet.

Die Lehr- und Versuchsanstalt hat die Aufgabe die praktisch wichtigsten Methoden der Photographie und des Reproductionsverfahrens zu lehren und deren Anwendung in Kunst, Industrie und Wissenschaft zu fördern. Sie zerfällt: *A)* in die Lehr- und *B)* in die Versuchsanstalt. Die Lehranstalt besteht; aus einer Vorbereitungs- und Zeichenschule,<sup>1)</sup> aus dem ersten und zweiten Course für Photographie und Reproductionsverfahren, aus den Specialcursen über verschiedene Zweige des Reproductionsverfahrens und aus einem photographischen Practicum für Amateure (Künstler, Techniker, Gelehrte und Gebildete jedes Standes).<sup>2)</sup>

Die Versuchsanstalt hat folgende Aufgaben:

1. Die Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen auf dem Gebiete der Photographie, Photochemie und verwandter Fächer;
2. Prüfung neuer Verfahren der Photographie;
3. Untersuchung von Apparaten und Materialien auf Verlangen von Behörden, Anstalten und Privaten.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Die allg. Zeichenschule im VI. Bezirke ist infolge der Gründung dieser Lehranstalt aufgegeben worden.

<sup>2)</sup> Die Bedingungen für die Aufnahme als ordentliche Schüler sind folgende: Die Aufnahme in die Vorbereitungs- und Zeichenschule setzt den Nachweis des vollendeten 14. Jahres und die erfüllte Volksschulpflicht voraus. Für den I. Course ist ein Alter von mindestens 15 Jahren und ein Zeugnis über die mit gutem Erfolge besuchte Vorbereitungs- etc. Schule dieser Anstalt oder ein Zeugnis über die absolvirte Bürgerschule, das Untergymnasium oder die Unterrealschule oder der Nachweis der Vorbildung, wie sie in diesen Anstalten in der Regel erlangt wird, erforderlich; in den II. Course können ausnahmsweise Personen mit genügender Vorbildung aufgenommen werden.

Als außerordentliche Schüler können sich Personen betheiligen, welche in bestimmten einschlägigen Fächern schon thätig waren; auch können außerordentliche Schülerinnen in den Zeichen- und Retouchirunterricht aufgenommen werden; absolvirte Volksschule und vollendetes 16. Lebensjahr ist hiefür Bedingung.

Der Lehrplan der Lehranstalt ist vorläufig ein provisorischer. Nach demselben sind Lehrgegenstände: in der Vorbereitungs- und Zeichenschule: Elementares Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen, Naturlehre, gewerbliches Rechnen und Geschäftsaufsätze; im I. Course: Freihandzeichnen, Projectionslehre und Perspective, Chemie, Physik; im II. Course: Photochemie und Photographie, Methodik des Druckverfahrens, Chemikalienkunde mit Laboratoriumsübungen, praktische Übungen in Photographie und Reproductionsverfahren, photographische Retouche, Pressgesetz und Bestimmungen zum Schutze des literarischen und artistischen Eigenthums.

<sup>3)</sup> Die k. k. chemisch-technische Versuchstation für Lederindustrie,<sup>1)</sup> welche am 1. Jänner 1874 eröffnet wurde, hat die Aufgabe, den bis dahin entweder unbekanntem oder mangelhaft bekannten technischen Grundlagen der Lederindustrie nachzuforschen und durch

<sup>1)</sup> „Centralblatt etc.“ V. Band, S. 172 ff., S. 211 ff.



### 3. Die Lehranstalt für Textilindustrie.<sup>1)</sup>

Diese Anstalt hat zwar mit der im vorigen Jahrhunderte entstandenen „Manufacturzeichenschule in Wien“<sup>2)</sup> keinen Zusammenhang, reicht aber in ihrem Ursprung doch bis in die Vierziger-Jahre des laufenden Jahrhunderts zurück.

Im Jahre 1843 wurde nämlich vom niederösterreichischen Gewerbevereine in Wien unter dem Namen „Copiranstalt“ die erste gewerbliche Fachschule ins Leben gerufen, mit welcher 1847 eine Webeschule verbunden wurde. Nach verschiedenen Wanderungen war diese Schule im Jahre 1859 im Gumpendorfer Gemeindehause untergebracht. Die solcherart vereinigte Zeichen- und Webeschule wurde im Jahre 1867 von der Gewerbeschulcommission übernommen, mit der von der k. k. Bau- und Maschinengewerbeschule abgetrennten Manufacturzeichenschule infolge eines Übereinkommens mit dem Unterrichtsministerium in Verbindung gebracht und durch Erweiterung des Unterrichtes in eine Fachschule für Weberei und Manufacturzeichner unter dem Titel „Manufacturzeichen- und Webeschule (1871) umgestaltet. Auch jetzt noch blieben die Verhältnisse dieser Schule sehr bescheidene. Bei der Bedeutung der Textilindustrie für Wien machte sich aber immer stärker die Nothwendigkeit geltend, den Textilunterricht auf eine höhere Stufe zu heben. Die Gemeinde beschloss daher schon im Jahre 1872 zugleich mit dem Neubau für die Realschule in Gumpendorf einen selbständigen Tract für die Unterbringung der Manufacturzeichen- und Webeschule zu errichten. Der Bau der Realschule verzögerte sich aber bis zum Jahre 1879; 1881 war das Gebäude vollendet, und es konnten die mit einem Kostenaufwande von 80.000 fl. hergestellten neuen Räume von der Textilschule im Herbste dieses Jahres bezogen werden. Was an Mobilar fehlte, stellte die Commune ebenfalls bei; das Unterrichtsministerium gewährte der Anstalt einen Credit von 21.000 fl. zur Beschaffung der erforderlichen Maschinen und Apparate und einen weiteren Beitrag zur Deckung der Auslagen für das Lehrpersonale. So konnte am 2. Februar 1882 die Schule, mit welcher auch die früher schon mit ihr verbundene, im Jahre 1870 aber selbständig organisirte Fachschule der Posamentirer wieder vereinigt wurde, unter dem Titel „Lehranstalt für Textilindustrie“ eröffnet werden. Seit dem Jahre 1882 erhält die Anstalt eine staatliche Subvention von 15.000 fl. jährlich.

Die Schule besteht aus vier Abtheilungen, nämlich einer Fachschule für die gesammte Weberei in zwei Jahreskursen mit Tagesunterricht (im Zeichnen und

---

**Untersuchung** der für die Gerberei nothwendigen Materialien den Anforderungen der Praxis zu entsprechen. An der Versuchstation werden seit dem Jahre 1880 Männer, welche sich dem Gerbereifache widmen, zur theoretischen Unterweisung und zur praktischen Thätigkeit zugelassen. Jedoch hat die Anstalt keine schulmäßige Organisation. Seit 1881 wurde die Zahl der Arbeitsplätze auf acht erhöht, welche stets besetzt sind. Jeder Frequentant hat sein specielles Arbeitsprogramm, nach welchem seine Ausbildung erfolgt.

<sup>1)</sup> „Die Lehranstalt für Textilindustrie zu Wien“. Eine Denkschrift aus Anlass der Erweiterung und Neuorganisirung dieser Anstalt im Schuljahre 1881/82. Wien 1882. — „Centralblatt etc., I., S. 131 ff., IV., S. 148 ff.“

<sup>2)</sup> Diese Schule ist auch mit der gleichnamigen Abtheilung der „Gewerbe-Zeichenschule“ nicht zu verwechseln. Siehe „Die Staatsgewerbeschule“.

Weben), einer fachlichen Fortbildungsschule für Weber in zwei Jahreskursen<sup>1)</sup> mit wöchentlich sechs Lehrstunden am Sonntag vormittags und an einem Wochentage abends — Lehrgegenstände sind ebenfalls Zeichnen und Weben —, einer fachlichen Fortbildungsschule für Posamentirer in zwei Jahreskursen, einem theoretischen und einem praktischen mit wöchentlich sieben Lehrstunden, die sich auf den Sonntagvormittag und auf einen Wochentagsabend vertheilen und der Wirkereischule. Diese besteht aus einem Fachcourse (einjährig, neun Lehrstunden wöchentlich, und zwar Sonntag vormittags und an zwei Wochentagen abends, nach Thunlichkeit auch in den Tagesstunden) und aus einem fachlichen Fortbildungscourse (neun Lehrstunden wöchentlich, und zwar ebenfalls am Sonntag vormittags und an zwei Wochentagen abends).<sup>2)</sup>

#### 4. Die k. k. Kunstgewerbeschule.<sup>3)</sup>

Die Londoner Weltausstellung vom Jahre 1851, welche zum erstenmale die Erzeugnisse des Orients und Occidents vereinigte und einen Vergleich nicht nur der Kunstproducte der europäischen Länder untereinander, sondern auch mit jenen der asiatischen Culturstätten ermöglichte, hatte zunächst zur Gründung des ersten Museums zur Hebung des allgemeinen Geschmacks und der Kunstindustrie in England, des South Kensington Museums zu London geführt. Der praktische Erfolg, die Fortschritte, welche die englische Industrie in Kunst und Geschmack infolge dessen machte, zeigten sich schon bei der zweiten Londoner Weltausstellung im Jahre 1862. Diese That-sachen gaben den Anstoß zur Gründung des „Österr. Museums für Kunst und Industrie“ in Wien (Allerhöchstes Handschreiben vom 7. März 1863). Ein Jahr später erhielten die Statuten kaiserliche Genehmigung (31. März 1864).

Im Frühling 1864 konnte die Wirksamkeit des Museums in dem sogenannten „Ballhaus“ nächst der k. k. Hofburg ihren Anfang nehmen. Alle Mittel, welche das Museum anwandte, um sich auf die Industrie den nöthigen Einfluss zu verschaffen, reichten nicht aus, da es dieser allenthalben an den Künstlern fehlte, welche den neuen Anforderungen genügen konnten und geneigt waren, darauf einzugehen. Es mussten daher der Industrie neue Kräfte zugeführt werden, und das konnte nur durch eine Kunstschule geschehen, welche ihre Zöglinge direct für das Kunstgewerbe ausbildete.

Dieser Gedanke führte im Jahre 1867 zur Gründung der Kunstgewerbeschule des k. k. österr. Museums.<sup>4)</sup> Die Schule umfasste drei Fachschulen, je eine für Architektur, Malerei und Bildhauerei mit der Richtung und Anwendung auf das Kunstgewerbe. Bald zeigte sich die Nothwendigkeit, für die Schüler, welche eine nicht ausreichende Vorbildung hatten, eine Vorbereitungsschule zu schaffen<sup>5)</sup>;

<sup>1)</sup> Jedoch kann die Schule auch länger als zwei Jahre besucht werden.

<sup>2)</sup> Zur Aufnahme in die „Lehranstalt“ selbst ist der Nachweis über die gut absolvirte Bürgerschule oder ein Zeugnis der ersten Fortgangsschule über die dritte Classe einer Realschule oder eines Realgymnasiums erforderlich, während zur Aufnahme in die Fortbildungsschulen der Nachweis der vorschriftmäßigen Erfüllung der Volksschulpflicht und des vollendeten 14. Lebensjahres genügt. Auch ist der Unterricht in der Fachschule ein entgeltlicher, nicht aber jener in den Fortbildungsschulen.

• Zu erwähnen wäre schließlich, dass die Gemeinde für Schüler der Lehranstalt für Textilindustrie — welche unter Leitung der Gewerbeschulcommission steht — zwei Stipendien von jährlich je 100 fl. gestiftet hat.

<sup>3)</sup> „Centralblatt etc.“, IV. Bd., S. 305 ff.

<sup>4)</sup> „Centralblatt etc.“, IV. Bd., S. 335 ff.

<sup>5)</sup> Die Kunstgewerbeschule war anfangs in der sogenannten Gewehrfabrik in der Währingerstraße untergebracht. Die Trennung des Museums von der Schule war ein großer Übelstand; dazu

später traten dann einzelne praktische Ateliers, sowie die chemisch-technische Versuchsanstalt hinzu. Hiemit war aber auch schon der erste Schritt zu einer Reorganisation der Schule nach der Richtung einer Weiterbildung der praktischen Seite der Anstalt gemacht. <sup>1)</sup>

Die successive Erweiterung der Anstalt und die im Laufe der Jahre gesammelten praktischen Erfahrungen ließen von Zeit zu Zeit immer wieder Revisionen und Umgestaltungen des Lehrplanes nothwendig erscheinen. Das zuletzt genehmigte Statut nebst Lehrplan datirt vom 21. August 1888. <sup>2)</sup>

Darnach hat die Kunstgewerbeschule die Aufgabe, kunstgebildete Kräfte für die Bedürfnisse der Kunstgewerbe zu erziehen, sowie Lehrer für den kunstgewerblichen Unterricht, für das Zeichnen u. s. w. heranzubilden. Die Schule gliedert sich demnach in

1. die allgemeine Abtheilung, welche die Aufgabe hat, ihren Schülern jenen Grad von künstlerischer Vorbildung und die Kenntniss jener theoretischen Disciplinen zu vermitteln, welche dieselben befähigen, nach Absolvirung dieser Abtheilung sich mit Erfolg einem Kunsthandwerke zuzuwenden; sie bietet ferner die Möglichkeit, dass die absolvirten Zöglinge von hervorragender Befähigung in die Fachabtheilungen und Specialateliers der Kunstgewerbeschule zur Erlangung höherer künstlerischer Ausbildung übertreten; endlich erhalten an der allgemeinen Abtheilung jene Zöglinge ihre Ausbildung, welche sich dem Lehramte des Freihandzeichnens an Mittelschulen widmen wollen. <sup>3)</sup>

kam, dass die Räume des Museums allmählich als gänzlich unzulänglich sich erwiesen. Es war daher eine Abhilfe nöthig, welche durch den im Jahre 1868 begonnenen und 1871 vollendeten Bau des Museums am Stubenring zustande kam. Bald darauf wurde auch für die Kunstgewerbeschule nebenan ein Gebäude aufgeführt, so dass in den Räumen des Museums nur mehr die Vorbereitungsschule verblieb.

<sup>1)</sup> Man war nämlich durch die Wahrnehmungen, welche man auf der Münchener Kunstindustrienausstellung vom Jahre 1876 über den Zustand der Kunstindustrie und des einschlägigen Bildungswesens der deutschen Staaten gemacht hatte, zur Überzeugung gelangt, dass die allgemeine Lage der österreichischen Industrie es erheische, dass das bisherige, mehr allgemein künstlerische Gepräge des Unterrichtes zu einem specifisch kunstindustriellen weiter entwickelt werde. Dies geschah dadurch, dass seit 1877 im Treiben, Ciseliren und Graviren des Metalles, in der keramischen Decoration und verwandten Arten der Technik (Emailmalerei) und in Holzbildhauerei ein Unterricht stattfindet; außerdem wurde in Verbindung mit dem Wiener Central-Spitzencurse ein Curs für Spitzenzeichnen activirt; ferner 1881 ein Curs für Radirkunst, endlich 1885 in Verbindung mit der k. k. Hof- und Staatsdruckerei ein Curs für Holzschnidekunst. Für die Schule der Ciselirabtheilung sind wechselnde Curse in Galvanoplastik eingeführt worden, deren erster 1883 abgehalten wurde.

<sup>2)</sup> „Centralblatt etc.“, VIII. Bd., S. 6.

<sup>3)</sup> Hier mag auch das Atelier für kunstgewerbliche Maltechniken des Wiener Frauenerwerbvereines erwähnt werden. Es wurde am 1. October 1880 eröffnet und hat den Zweck, den Schülerinnen die verschiedenen Maltechniken beizubringen, sei es um ihnen einen Erwerbszweig zu erschließen oder bloß ihr Wissen und Können zu vergrößern. Das Atelier steht während der hellen Tagesstunden von 9 bis 3, respective von 8 bis 5 Uhr den Schülerinnen offen, welche dort auch außerhalb der eigentlichen Unterrichtszeit arbeiten können. Das Programm umfasst das Malen von Blumen, Früchten, Landschaften, Stilleben, ornamentalen und figuralen Darstellungen nach guten Vorbildern und nach deren Natur in den verschiedenen Maltechniken und die geschmackvolle Übertragung dieser Studien auf geeignete Nutz- und Luxusgegenstände aller Art. Als Vorkenntnisse werden das Zeichnen nach der Natur und das technische Zeichnen gefordert; diese Vorkenntnisse können an der Zeichenschule des Vereines erworben werden. Die Dauer des Unterrichtes ist nicht fixirt; unbemittelte Schülerinnen, welche nach mehrmonatlichem Besuche des Ateliers von dem halben Schulgelde befreit werden können, sind dann ein ganzes Jahr zu bleiben verpflichtet.

2. die Fachschulen für:

a) Architektur, b) Malerei und c) Plastik;

3. die Specialateliers für einzelne Fächer der Kunsttechnik, und zwar für a) Cis-  
lirkunst und verwandte Fächer, b) Holzschnitzerei, c) Keramik und Emaillage, d) Spitzenzeichne-  
n, e) Radiren, f) Holzschneidekunst;

4. das chemische Laboratorium, welches den Lehrzwecken der Anstalt und, insow-  
weit es mit dieser Verpflichtung vereinbarlich ist, auch den Kunstgewerben und den auf diese basirt-  
en Industriezweigen als Versuchsanstalt dient.

Die theoretischen Fächer, in welchen Unterricht ertheilt wird, sind: a) Stillehre, b) Kunst-  
geschichte, und zwar allgemeine Kunstgeschichte und Geschichte der Kunsttechnik, c) gewerbliche  
Chemie, d) Anatomie und e) technisches Zeichnen.

Die Zöglinge sind theils ordentliche Schüler, theils Hospitanten.<sup>1)</sup>

Der Besuch der allgemeinen Abtheilung ist für ordentliche Schüler in der Regel auf vier  
Jahre beschränkt. Dieselbe Zeitdauer gilt als Regel für den Besuch einer und derselben Fach-  
schule (Specialatelier), doch kann eine Verlängerung dieser Frist gewährt werden.

Über die theoretischen Fächer sind Prüfungen abzulegen.

Der Unterricht ist in der Regel entgeltlich.

Die unmittelbare Leitung der Schule in didaktisch-pädagogischer und administrativer  
Beziehung steht dem Director zu. Mit der Überwachung derselben ist ein Aufsichtsrath betraut,  
der aus dem Director und Vicedirector des Museums, aus vier dem Curatorium des letzteren ange-  
hörenden Männern der Kunst und Wissenschaft, ferner aus je einem Vertreter des Unterrichts-  
und des Handelsministeriums und der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer besteht.  
Der Aufsichtsrath hat in allem, was dem Gedeihen der Schule förderlich sein kann, die Initiative zu  
ergreifen und darauf bezügliche Anträge an das Unterrichtsministerium zu richten, welchem die  
oberste Leitung und Überwachung zusteht.

Wichtige Lehrbehelfe bieten der Kunstgewerbeschule die Bibliothek und die Sammlungen  
des österreichischen Museums. Letztere gliedern sich in die Sammlung von Gipsabgüssen, von  
Gewebe, Spitzen und Stickereien, Lederarbeiten, Mobiliar und Reliefs, Terracotten und glasirten  
Thongefäßen, Glasarbeiten, Goldschmiede-, Juwelier- und Emailarbeiten, endlich Arbeiten aus  
unedlem Metalle.

## 5. Das technologische „Gewerbemuseum.“<sup>2)</sup>

Das Bedürfnis nach einer Centralanstalt für die Pflege der technischen Seite der Gewerbe-  
hat sich in Oesterreich schon im Beginne unseres Jahrhunderts fühlbar gemacht und führte zur  
Schaffung des „Technologischen Cabinetes“ am k. k. polytechnischen Institute. Aber dadurch,  
dass das Polytechnicum sich immer mehr zu einer technischen Hochschule ausgestaltete, trat die  
Technologie daselbst immer mehr in den Hintergrund und spielt gegenwärtig nur mehr die Rolle  
einer Hilfswissenschaft für alle Zweige des Ingenieurwesens. Die Fachabtheilung für Maschine-  
bau und die chemische Fachabtheilung an der technischen Hochschule dienen allerdings der  
Industrie, aber nur durch die Ausbildung von leitenden Personen, Directoren und Fabriksche-  
n.

<sup>1)</sup> Bewerber um die Aufnahme als ordentliche Schüler der allgemeinen Abtheilung hab-  
en in der Regel das zurückgelegte 14. Lebensjahr, die beendeten Studien an einem Untergymnasium  
oder einer Unterrealschule und einen genügenden Grad von Zeichenfertigkeit, Manufacturzeichne-  
n, außerdem die Absolvirung einer Webeschule mit mindestens zweijährigem Course nachzu-  
weisen. Die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme ordentlicher Schüler in die Fachschul-  
en und in die Specialateliers sind in der Regel der Nachweis über das zurückgelegte 17. Lebensjahr  
und nebst den Voraussetzungen des Eintrittes in die allgemeine Abtheilung die mit Erfolg bestan-  
dene specielle Aufnahmsprüfung. Jede Aufnahme eines Schülers ist eine provisorische; erst wenn  
er Befähigung und Fleiß in genügendem Grade gezeigt hat, erfolgt die definitive Aufnahme. Can-  
didaten für das Lehramt des Zeichnens an Mittelschulen müssen ein Maturitätszeugnis beibringe-  
n.

<sup>2)</sup> „Centralblatt etc.“, V. Bd., S. 1 ff. — Jahresberichte des technologischen Gewerbe-  
museums für die Jahre 1880 u. ff.

kern; die Aus- und Weiterbildung von Handwerkern und Gewerbsleuten für beschränktere Betriebe ist nicht ihre Sache. Zur Erfüllung dieser Zwecke entstanden im Laufe der Zeit die verschiedenartigen gewerblichen Unterrichtsanstalten, und das österreichische Museum bot einen Centralpunkt für die Führung des Gewerbestandes in ästhetischer Beziehung; aber ein analoges Institut, welches denselben in technologischer Richtung zu leiten geeignet gewesen wäre, fehlte. Die Nothwendigkeit eines solchen Institutes zur technischen Förderung des Gewerbestandes war vorhanden und auch anerkannt; ja es wurde sogar nach der Wiener Weltausstellung eine Art technischen Gewerbemuseums, das Athenäum, thatsächlich errichtet; aber infolge ungünstiger Umstände kam es nicht einmal zur Eröffnung der Anstalt.

Da beschloss der n. ö. Gewerbeverein die Errichtung eines technologischen Gewerbemuseums und eröffnete am 26. October 1879 zunächst eine erste Section desselben, jene für Holzindustrie. <sup>1)</sup>

Nachdem die Entwicklung der ersten Section sichergestellt war, wurde an die Errichtung der zweiten Section: für Färberei, Druckerei, Bleicherei, und Appretur, welche 1887 in eine Section für chemische Gewerbe erweitert worden ist, geschritten (1. October 1881)<sup>2)</sup>, und im Herbst 1883 auch jene Theile der III. Section für Metallindustrie und Elektrotechnik activirt, welche

<sup>1)</sup> Der Verein hatte sich in seinen Erwartungen nicht getäuscht. Er fand bereitwilliges Entgegenkommen und weitgehende materielle Unterstützung. Auch der Besuch der fachlichen Lehrurse über verschiedene Disciplinen der Holzindustrie (135 Vorträge) wurde stark besucht. Ihre Ergänzung fanden die Vorträge durch praktische Übungen. Im Specialcourse zur Ausbildung von Werkmeistern in der Korbflechterei wurden im Wintersemester 1879/80 11 Vormeister ausgebildet. In den Fortbildungscurs für Werkmeister hatte 1880 das Handelsministerium eine Anzahl von Schülern entsendet.

Außer der Fachzeitschrift für Holzindustrie wurden Lehrmittel und fachliche Monographien herausgegeben.

1880/81 kam insbesondere ein Specialcurs für hausindustrielle Holzschnitzerei und Drechslerei hinzu; ferner wurde ein Specialcurs für Möbel- und Bautischlerei mit dem Ziele activirt, sowohl ausgelernten Lehrlingen der Tischlerei durch ganztägigen Unterricht, als auch Hilfsarbeitern und selbständigen Gewerbetreibenden durch Abend- und Sonntagsunterricht eine Weiterbildung zu ermöglichen. Mit diesem Course wurde eine Lehrwerkstätte in Verbindung gebracht.

Im Specialcourse für Korbflechterei wurde mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Luxusindustrien an zierlichen Emballagen etc. ein Curs zur Ausbildung weiblicher Arbeiterkräfte, welche zur Erzeugung dieser feineren Korbwaren am geeignetsten sind, eingerichtet. Außerdem wurde ein Curs zur Erlernung der Korbmöbelerzeugung eröffnet.

<sup>2)</sup> Zur Fortbildung der bereits in der Praxis stehenden Hilfsarbeiter und Gewerbetreibenden der einschlägigen Industriezweige, dann der Schüler der Lehranstalt für Textilindustrie, mit welcher die II. Section damals in einem Gebäude untergebracht war, wurde ein Fortbildungscurs für Färber zur Ausbildung von absolvirten Hörern der chemischen Fachschule an technischen Hochschulen zu Coloristen am 1. November 1881 ein Seminar (höherer Curs) errichtet, Sammlungen von Rohmaterialien der Textilbranche und der bei ihrer Verarbeitung in Verwendung kommenden Chemikalien etc. etc. angelegt und vom Vorstande der Anstalt Informationsreisen unternommen. Im folgenden Jahre wurden im Fortbildungscurs für Färber der zweite Jahrgang für Vorlesungen über Tinctorialchemie eröffnet. Im Jahre 1884 erschien der erste Jahrgang der Fachzeitschrift dieser Section. Das Schwergewicht der Wirksamkeit der Section liegt, durch die vielen Anforderungen aus der Praxis dazu gedrängt, in der Versuchsanstalt derselben.

zunächst als am dringlichsten bekannt und mit Rücksicht auf die vorhandenen Mittel und sonstigen Umstände als sofort ausführbar erschienen.<sup>1)</sup>

Das technologische Gewerbemuseum stellt sich als eine nach Industriegruppen gegliederte, dormalen aus drei Sectionen bestehende Bildungsanstalt für die technische Seite der gewerblichen Production dar. Jede Section sucht auf zwei Wegen dem Gewerbestande förderlich zu sein, und zwar auf dem des Unterrichtes und auf dem der Forschung, des Experimentes, der technischen Untersuchung und der Propagierung der Fortschritte mittels der Publicistik und der directen Beeinflussung der gewerblichen Praxis. Die Unterrichtsanstalten sind entweder Fachschulen mit ganztägigem Unterrichte oder Speciallehrcurse für bereits in der Praxis stehende Personen an Wochentags-Abenden und Sonntags-Vormittagen. Die ersteren sind entweder niedere Fachschulen, in welche selbst Knaben nach erfüllter Volksschulpflicht und vollendetem 14. Lebensjahre Aufnahme finden können, oder höhere Fachschulen für junge Männer, welche bestimmten, mitunter ziemlich weitgehenden Anforderungen für die Aufnahme entsprochen haben. Charakteristisch für die niederen Fachschulen ist der intensive Lehrwerkstätten-Unterricht, die größere Theilung der Arbeit im theoretischen Unterrichte und die Benützung der Sammlungen und Lehrmittel für den Unterricht.

An der I. Section bestanden Ende December 1888:

---

<sup>1)</sup> Es wurden im Jahre 1884 eröffnet: Fortbildungscurse mit Abend- und Sonntagsunterricht für bereits in der Berufspraxis stehende Personen, welche irgend einen Zweig *a)* der metallverarbeitenden Industrie und *b)* der Elektrotechnik betreiben, ferner die niedere Fachschule mit Lehrwerkstätte für Bau- und Maschinenschlosserei. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1884 war ein Specialkurs für Elektrotechnik in Simmering organisirt worden.

Der Umstand, dass das technologische Gewerbemuseum in verschiedenen Gebäuden (I., Eschenbachgasse 11, I., Getreidemarkt 10, VI., Gumpendorferstraße 106, IX., Währingerstraße 59) eingemietet war, dass die Kosten der Miete jährlich rund 12.000 fl. betragen und der große Andrang der Schüler und die Ausbreitung der Thätigkeit des Museums den Raumangel immer fühlbarer erscheinen ließen, führte zur Erwerbung einer eigenen Realität, der sogenannten „neuen Sigl'schen Fabrik“ in der Währingerstraße 59 (1. Mai 1885). Mit Ende des Jahres 1885 war bereits das ganze technologische Gewerbemuseum — mit Ausnahme der II. Section, für welche durch einen im Jahre 1887 aufgeführten Neubau auf dem Areale des ehemaligen Gießereitracates der Sigl'schen Fabrik Raum geschaffen wurde — in dem eigenen Gebäude installirt. Der Neubau, der im Jahre 1887 ausgeführt wurde, enthielt überdies zahlreiche Räumlichkeiten, welche zu verschiedenen Zwecken des Museums ausgenützt werden konnten.

Auch die folgenden Jahre wiesen eine fortschreitende Entwicklung auf. Im Jahre 1886 trat die Versuchsanstalt für Papierprüfung, welche in Beziehung auf ihre Verwaltung der I. Section angegliedert wurde, im Jahre 1888 die Prüfungsanstalt für Bau- und Maschinenmaterial ins Leben. Für die Bedürfnisse dieser Section wurde ebenfalls im Jahre 1888 eine mit allen wichtigen Holzbearbeitungsmaschinen ausgerüstete Werkstätte für Tischlerei eingerichtet und in demselben Saale eine Lehrwerkstätte für Modelltischlerei untergebracht. Was die II. Section betrifft, so wurde, wie bemerkt, im Jahre 1887 die organisatorische Erweiterung derselben zu einer Section für chemische Gewerbe vorgenommen. In den bisher bestandenen Fachschulen kam eine niedere Fachschule für Färberei und eine höhere Fachschule für chemische Gewerbe hinzu; ferner wurde eine Versuchsanstalt für chemische Gewerbe eröffnet und die chemischen Laboratorien des Vereines „Österreichische Versuchstation für Brauerei und Mälzerei“ der II. Section angeschlossen.

An der dritten Section wurde mit Beginn des Schuljahres 1886/87 eine höhere Fachschule für Bau- und Maschinenschlosserei eröffnet und in demselben Jahre mit der *Herausgabe der „Mittheilungen“* begonnen. Im folgenden Jahre fand die Eröffnung der *Versuchsanstalt für Elektrotechnik* statt.

Eine niedere Fachschule für Möbel- und Bautischlerei mit vier Jahrgängen; eine höhere Fachschule für Möbel- und Bautischlerei mit zwei Jahrgängen und der Maximalzahl von zehn Schülern, endlich ein Specialcurs für hausindustrielle Schnitzerei und Drechslerei.<sup>1)</sup>

An der II. Section bestanden zur selben Zeit:

Eine niedere Fachschule für Färberei mit drei Jahrgängen; eine höhere Fachschule für chemische Gewerbe mit zwei Jahrgängen, endlich ein Seminar für chemische Gewerbe. Außerdem wurde ein Specialcurs über allgemeine Chemie abgehalten, welcher von Droguisten besucht wurde.

An der III. Section gab es Ende 1888:

Eine niedere Fachschule für Bau- und Maschinenschlosserei mit drei Jahrgängen, eine höhere Fachschule hiefür und einen Specialcurs für Militär-Bauwerkmeister.

Die Speciallehrcurse für Abend- und Sonntags-Unterricht zerfallen in vier Gruppen, davon waren im Schuljahre 1888/89 in der ersten Gruppe „Graphische Fächer“ 3 Gegenstände, in der zweiten „Technologische Vorträge“ 16, in der dritten „Elektrotechnik“ 4 und in der vierten „Wirtschaftliche Unterrichtsgegenstände“ 4 Gegenstände vertreten.

Die Einnahmen des technologischen Gewerbemuseums, welches im Jahre 1888 das Prädicat: „Kais. königl.“ und das Recht erhielt, den Reichsadler zu führen, betragen im Jahre 1888 76.989 fl. (darunter 41.450 fl. Subventionen<sup>2)</sup> und 2220 fl. Interessenbezüge), die Ausgaben dagegen mit Einschluss von 10.679 fl. Abschreibungen 81.532 fl.

#### d) Handelsschulen.<sup>3)</sup>

Die Handelsschulen in Wien haben denselben Ursprung wie die Realschulen, ihre Mutter ist ebenfalls die Real-Handlungsakademie (1770). Als diese im Jahre 1805 ihre selbständige Stellung verlor und als „Realakademie“ zur ersten Realschule Österreichs wurde, war das Ziel ihres Lehrplanes allerdings noch immer die Ausbildung von Jünglingen, welche sich „den höheren Künsten, dem Handel, den Wechselgeschäften und den Buchhaltungen“ widmeten, allein die Gegenstände, welche für eine Handelslehranstalt wesentlich sind, waren auf die letzte Classe der dreijährigen Realschule beschränkt. Aus dieser Classe wurde bei der Verbindung der Realakademie mit der Technik die zweite commercielle Abtheilung derselben.

Diese Abtheilung konnte ebensowenig wie jene in Krakau und Lemberg den gehofften Einfluss in jenen Kreisen erlangen, für welche sie bestimmt waren, weil sie den vielfachen Ansprüchen derselben nicht nachkommen konnten. Die Folge davon war, dass neben ihnen, durch die Initiative von Privatunternehmern und Corporationen andere Handelslehranstalten entstanden, welche den Bedürfnissen des Handelsstandes besser entgegenkamen, als jene. Im Jahre 1840 eröffnete der Großhandlungsprocurist Johann Geyer eine Handelslehranstalt, welche später unter die Leitung des J. Patzelt kam und nunmehr unter jener des F. Glasser steht. Im September 1848 erhielt die von Carl Mühlbauer gegründete Anstalt die behördliche Genehmigung (jetzt unter der Direction des Max Allina), und in demselben Jahre wurde dem Handelsgremium, nachdem die Unterhandlungen hierüber schon 1837 begonnen hatten, die Errichtung der Gremial-Handelsschule bewilligt, welche am 11. März 1849 in drei Abtheilungen (am k. k. akademischen Gymnasium, bei St. Anna und im Schottengymnasium) eröffnet wurde. Auch die in den Fünfziger-Jahren entstandenen unselbständigen Realschulen suchten dem Bedürfnisse nach kaufmännischer Ausbildung theilweise gerecht zu werden.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Die Specialcourse für Korbflechterei wurden zu Ende des Wintersemesters 1885/86 geschlossen.

<sup>2)</sup> Der Staat subventionirt das Museum seit dem Jahre 1880, und zwar seit 1885 mit jährlich 40.000 fl.

<sup>3)</sup> Dr. H. M. Richter, „Die Entwicklung des kaufmännischen Unterrichtes in Österreich etc.“, Wien 1873. — „Centralblatt etc.“, VI. Bd., S. 175 u. ff. — Jahresberichte der Handelsschulen.

<sup>4)</sup> Über den „praktischen Jahrgang“ an der Gumpendorfer Realschule (1862—1875), welcher eine Art Handelsschule bildete, s. das Cap. „Die gewerblichen Vorbereitungs- und Fortbildungsschulen“.

Aber die vollständige Umgestaltung des politischen und wirtschaftlichen Lebens nach dem Jahre 1848, die Entwicklung der Eisenbahnen und des Telegraphen, die Gründung großer Banken mit ausländischem Capital u. s. w. hatten bald zur Folge, dass an die Ausbildung der Kaufleute ganz andere Anforderungen als früher gestellt werden mussten, und dass daher in den kaufmännischen Kreisen eine lebhaftere Agitation zum Zwecke der Errichtung einer höheren Handelsschule entstand. Es bildete sich mit Genehmigung der Regierung vom 5. Jänner 1857 ein Verein, welcher schon am 13. Jänner 1858 in der Renngasse die Handelsakademie eröffnen konnte. Die Anstalt hat hinsichtlich ihrer Organisation mehrere Phasen durchgemacht. <sup>1)</sup>

Seit 1877 besteht die Anstalt aus einer dreiclassigen Akademie mit denselben Aufnahmebedingungen, wie die frühere Handelsmittelschule; die Lehrgegenstände zerfallen in die allgemein bildenden und die Fachgegenstände, zwischen welchen die fremden Sprachen gewissermaßen die Verbindung herstellen, und zu denen die Usancenkunde und Waren calculation als abschließender Gegenstand hinzukommt. Nebst der dreijährigen Akademie ist ein einjähriger Cours für Abiturienten der Gymnasien und Realschulen eingerichtet, welche die Handelswissenschaften in einem Jahre studiren wollen. Für die dreiclassige Akademie ist noch eine Vorbereitungsclassen vorhanden.

Die Handelsakademie konnte schon am 12. October 1862 ihr eigenes Gebäude beziehen. (I. Bezirk, Akademiestraße.)

Die in Rede stehende Anstalt bildete zwar von ihren Anfängen an eine Stätte für die Befriedigung des höheren Bildungsbedürfnisses der Handelswelt, aber die Nothwendigkeit, auch jenen Schülern, welche bei geringerer Vorbildung sich dem Handelsstande widmeten oder mit der Vorbildung für die Handelsakademie ausgerüstet, nicht so lange commerciellen Studien obliegen sollten, Anstalten zum Zwecke ihrer Ausbildung zu schaffen, bestand fort und gab Privatunternehmern und Corporationen Anlass zur Errichtung von Handelsschulen. Dazu kam das Bedürfnis, auch dem weiblichen Geschlechte, welches nach und nach Zutritt zu commerciellen Anstellungen fand, Gelegenheit zur Erlangung commercieller Kenntnisse zu bieten. Es entstanden daher neben den oben genannten Handelslehranstalten im Laufe der Zeit noch andere, von denen manche zwar wieder eingingen, manche aber sich bis heute erhalten haben.

Am 27. Februar 1873 wurde das Landesgesetz, betreffend die Handelsschulen sanctionirt. Darnach ist der Zweck der Handelsschulen, einen den Bedürfnissen des Handelsstandes entsprechenden Unterricht zu ertheilen. Die Handelsschulen sind entweder öffentliche, das ist

---

<sup>1)</sup> Vom Jahre 1858—1872 hatte die Anstalt vier Jahrgänge, von denen die zwei ersten Vorbereitungsclassen für solche Schüler bildeten, welche die für die Akademieclassen vorgeschriebene Vorbildung (die Oberrealschule oder sechs Gymnasialclassen) nicht besaßen. 1872 bis 1877 gab es an Stelle der einheitlichen Akademie mit vier Jahrgängen zwei Anstalten, von welchen jede eine besondere Leitung und einen eigenen Lehrkörper hatte; die erste war die dreiclassige akademische Handelsmittelschule, aus den zwei Vorbereitungsclassen und der ersten Classe der Akademie bestehend, in welche der Eintritt nach Zurücklegung des Untergymnasiums oder der Unterrealschule mit gutem Erfolge oder nach Ablegung einer Aufnahmeprüfung freistand; die zweite war die Handelshochschule, welche in drei Abtheilungen (für das Bankgeschäft, mit Inbegriff des Hypothekar- und Versicherungsgeschäftes; für das Warengeschäft, mit Inbegriff des Speditions-, Rhederei- und Fabriksgeschäftes; für das Communicationswesen, Eisenbahnen, Post und Telegraphen) zerfiel. Für die Absolvirung der Handelshochschule waren vier Semester bestimmt.



solche, welche das Recht haben, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, oder Privat-Handelschulen.<sup>1)</sup>

Der Lehrplan einer Privat-Handelsschule muss mindestens die Dauer eines Semesters haben. Anstalten, in welchen ein Unterricht in Handelsfächern, jedoch ohne Zugrundelegung eines genehmigten Lehrplanes und ohne Befolgung der Vorschriften des Handelsschulgesetzes ertheilt wird, haben nicht das Recht, sich Handelsschulen zu nennen.

Die Wiener Handelsakademie ist nun die einzige Handelslehranstalt in Wien, welche das Öffentlichkeitsrecht besitzt. Alle übrigen Anstalten sind entweder „Privat-Handelsschulen“ oder „Privatschulen für kaufmännische Lehrfächer“; sie haben demnach eine verschiedenartige Organisation, deren Darstellung nur in größter Kürze gegeben werden kann.

Zu den im Schuljahre 1888/89 in Wien bestandenen Privat-Handelschulen gehören:

1. Die des Max Allina, über deren Entstehung schon oben gesprochen wurde. Zunächst für das männliche Geschlecht bestimmt, hat sie auch einen Jahreskurs für die Ausbildung von Frauen und Mädchen.<sup>2)</sup>

2. Die des Johann Engler. Dieselbe wurde 1882 eröffnet, und zwar für das männliche Geschlecht; im Herbste 1883 wurde auf Grund der behördlichen Genehmigung auch mit der Ausbildung weiblicher Personen begonnen.<sup>3)</sup>

3. Die des Franz Glasser, über deren Entstehung schon oben das Erforderliche angegeben wurde. Sie ist bloß für das männliche Geschlecht bestimmt.<sup>4)</sup>

1) Die öffentlichen Handelsschulen sind Mittelschulen, in welchen a) in allen Fachgegenständen, b) in Gegenständen höherer allgemeiner Bildung, mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse des Handelsstandes Unterricht ertheilt wird. Sie umfassen drei Classen (Jahrescourse); obligate Lehrgegenstände sind Sprachen (und zwar: deutsch, französisch, dann englisch oder italienisch), Geographie und Geschichte, Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Warenkunde, kaufmännisches Rechnen, Volkswirtschaftslehre, Handels- und Wechselrecht, Correspondenz und Comptoirarbeiten, Buchhaltung und Schönschreiben; freie Lehrgegenstände sind die italienische oder englische Sprache und Stenographie. Zur Aufnahme in die öffentliche Handelsschule ist die mit gutem Erfolge geschehene Zurücklegung der Unterrealschule, des vierclassigen Realgymnasiums oder des Untergymnasiums oder aber die Vollendung der Volksschulpflicht und die Ablegung einer Aufnahmeprüfung mit gutem Erfolge Bedingung. Semestral- und Jahresprüfungen finden nicht statt; aber jeder ordentliche Schüler der öffentlichen Handelsschule wird am Schlusse des letzten Jahresurses zu einer Abgangsprüfung zugelassen, mit deren Vornahme besondere Commissionen betraut sind. Doch kann auch anderen, 17 Jahre alten Candidaten von der Landesschulbehörde die Ablegung einer solchen Prüfung gestattet werden.

2) Sie hat für das männliche Geschlecht a) einen Tageskurs in zwei Jahrgängen, b) einen 1jährigen Fachkurs mit Vormittagsunterricht, c) einen 8monatlichen Abendkurs mit je 2 Stunden täglich, d) einen 8monatlichen Sonntagkurs von je 3 Stunden und e) einen 5monatlichen Lehrkurs für Versicherungswesen (Abendkurs, zweimal wöchentlich je 1 Stunde); für das weibliche Geschlecht besteht f) ein 2jähriger Tageskurs mit Nachmittagsunterricht.

3) Im letzten Schuljahre bestanden an der Anstalt: a) eine Abtheilung für Knaben mit 2 Jahrgängen mit Vormittagsunterricht, b) eine Abtheilung für junge Männer (6monatlicher Abendkurs mit wöchentlich 8 Lehrstunden) und c) eine Abtheilung für das weibliche Geschlecht, welche in zwei Curse zerfiel, einen 1jährigen mit wöchentlich 12 Stunden und einen 5monatlichen mit wöchentlich 6 Stunden (praktische Gesamtübungen) Nachmittagsunterricht.

4) Sie ertheilt den Unterricht: a) in einer 2classigen Fachschule mit 2jähriger Dauer und Vormittagsunterricht durch wöchentlich 24 Lehrstunden, b) in einem 1jährigen Fachcourse mit Nachmittagsunterricht durch wöchentlich 25 Lehrstunden, c) in einem 7monatlichen Abendcourse mit wöchentlich 8 Lehrstunden während des Winter- und d) in einem 4½monatlichen Separat-

4. Die des Karl Porges, welche im Jahre 1865 errichtet wurde. Sie hat neben ihren „Schulen“ und Cursen für das männliche auch einen Curs für das weibliche Geschlecht. <sup>1)</sup>

5. Die des Samuel Singer, welche im Jahre 1869 errichtet wurde. Dieselbe sollte eigentlich eine 2classige Fachschule für das männliche Geschlecht sein; da aber für die 2. Classe keine Schüler sich melden, so hat sie nur eine Classe, welche einen 1jährigen Unterricht genießt.

6. Die des Alois Weiß. Sie wurde unter der Leitung R. Pöschl's im Jahre 1878, zunächst für das weibliche Geschlecht eröffnet; im Schuljahre 1884/85 erfolgte die Ausgestaltung durch Errichtung der Schule für das männliche Geschlecht. Im December 1888 erhielt der jetzige Inhaber seine Concession. <sup>2)</sup>

7. Endlich die des Frauenerwerbvereines, welche im Jahre 1868 für Mädchen und Frauen gegründet wurde. <sup>3)</sup>

Privatschulen für kaufmännische Lehrfächer bestanden im Jahre 1888/89 folgende:

1. Die des M. Kurzbauer, gegründet 1886. <sup>4)</sup>

2. Die des Johann Schwalbl, gegründet 1865. <sup>5)</sup>

3. Die des Karl Strell, gegründet 1868. <sup>6)</sup>

4. Die Unterrichtsabtheilung des Wiener kaufmännischen Vereines, welche seit 1870 besteht. <sup>7)</sup>

---

Tagescurs mit wöchentlich 18 Lehrstunden während des Sommersemesters. Die Jahrgänge der Fachschule und der 1jährige Fachcurs zerfallen in Abtheilungen, welche mit Rücksicht auf die Vorbildung der Schüler gemacht werden.

<sup>1)</sup> An dieser Schule gab es im letzten Schuljahre: *a)* eine commercielle Fachschule in 2 Jahrgängen mit wöchentlich 28 Lehrstunden, *b)* einen 1jährigen Specialcurs mit wöchentlich 28 Lehrstunden, *c)* eine einjährige Separatabtheilung mit wöchentlich 16 Lehrstunden, *d)* einen 5monatlichen Abendcurs mit wöchentlich 16 Lehrstunden, dann *e)* einen einjährigen Specialcurs für das Bankfach mit wöchentlich 14 und *f)* einen 6monatlichen Specialcurs für die Buchung in Fabriksgeschäften mit wöchentlich 4 Lehrstunden. Die sub *a—f* angeführten Schulabtheilungen waren für das männliche Geschlecht bestimmt; für das weibliche bestand ein 1jähriger Specialcurs mit wöchentlich 10 Lehrstunden.

<sup>2)</sup> Die Anstalt hatte im letztabgelaufenen Schuljahre für das männliche Geschlecht einen einjährigen Handelskurs mit wöchentlich 21 Lehrstunden, zu welchem als Fortsetzung ein Fachcurs von ebensolcher Dauer errichtet werden soll; für das weibliche Geschlecht bestand sowohl der Handels- als auch der Fachcurs.

<sup>3)</sup> Die Anstalt hatte im Schuljahre 1888/89 eine Handelsschule mit zwei Jahrgängen, von welchen der erste 11, der zweite 12 Stunden wöchentlich Unterricht erhielt, und ein Übungscomptoir, in welchem die Schülerinnen durch  $3\frac{1}{2}$  Monate wöchentlich 18 Stunden beschäftigt wurden.

<sup>4)</sup> Sie hatte im letztabgelaufenen Schuljahre *a)* einen 8monatlichen Lehrcurs für das Bank- und Warenfach (6 Lehrstunden wöchentlich) und *b)* einen 5monatlichen Ausbildungscurs für das Bankfach (6 Lehrstunden wöchentlich).

<sup>5)</sup> Sie hatte *a)* einen einjährigen Curs (20 Lehrstunden wöchentlich) und *b)* einen Sonntagscurs für Gewerbetreibende (gratis).

<sup>6)</sup> Die Anstalt umfasste *a)* einen Tagescurs in zwei Jahrgängen (je 24 Lehrstunden wöchentlich), *b)* einen 10monatlichen und *c)* einen 6monatlichen Abendcurs mit je 6 Lehrstunden wöchentlich, *d)* einen 7monatlichen Sonntagscurs (drei Lehrstunden wöchentlich) und *e)* einen 4monatlichen Separatcurs mit 9 wöchentlichen Lehrstunden.

<sup>7)</sup> Im letztabgelaufenen Schuljahre wurden 31 Curse abgehalten, und zwar 8 für Buchhaltung und kaufmännisches Rechnen, 2 Schreibcurs, 8 Sprachcurs, 9 Stenographiecurs, 1 Curs für Nationalökonomie, 1 für Zollwesen und 2 Fortbildungscurs zur Vorbereitung von weniger *Vorgebildeten für den Besuch der übrigen Curse*. Die Zahl der Curse für Buchhaltung etc., Sprachen (*exclusive ungarische Sprache*) und Stenographie wurde zunächst durch die Scheidung der Schüler

Der Unterricht wurde an den vier genannten Anstalten nur an männliche Schüler ertheilt.

5. Der Handelslehrcurs des Mädchen-Unterstützungsvereines, welcher seit 1884 besteht. Dasselbst werden Mädchen in einem 1jährigen Abendcourse, wöchentlich durch 13 Stunden unterrichtet.

6. Der vom niederösterreichischen Gewerbevereine veranstaltete unentgeltliche kaufmännische Sonntagskurs für Gewerbetreibende und deren Hilfsarbeiter. Vom Beginn der Siebziger Jahre bis October 1884 unterhielt der niederösterreichische Gewerbeverein 2 Course, in welchen kaufmännischer Unterricht für Gewerbetreibende ertheilt wurde, einen Abendkurs an Wochentagen und einen Sonntag-Nachmittagskurs. Aus diesen Cursen entstand der gegenwärtig bestehende Sonntag-Vormittagskurs, welcher jährlich im Winter durch 2 $\frac{1}{2}$  Stunden wöchentlich im technologischen Gewerbemuseum abgehalten wird.

Einen besonderen Charakter hat die schon oben erwähnte Gremial-Handelschule, welche seit ihrer Neuorganisirung im Jahre 1876 eine kaufmännische „Fachscheule“ unter dem Titel: Gremial-Handelsfachscheule der Wiener Kaufmannschaft bildet.

Diese Schule gehört nämlich zu jenen Fortbildungsschulen, welche unter die Landesgesetze vom 28. November 1868, vom 26. Jänner 1872 etc. fallen, und wurde für die Handelslehrlinge und Praktikanten der dem Gremium der Wiener Kaufmannschaft angehörigen Mitglieder als Pflichtschule erklärt. Diese Fachschule ist daher nicht für solche bestimmt, welche erst nach ihrer handelswissenschaftlichen Ausbildung in die Praxis eintreten wollen, sondern für bereits in der Praxis stehende Handelslehrlinge, Praktikanten und Commis. Sie hat nach dem Lehrplane vom Jahre 1883 drei Classen mit je 6 wöchentlichen Lehrstunden — Pflichtschulen dürfen im Maximum nur 8 wöchentliche Lehrstunden haben — wobei die I. Classe in eine untere und eine obere Abtheilung zerfällt.<sup>1)</sup>

Diese Fachschule untersteht auch nicht, wie die Handelsschulen, unmittelbar dem Landeschulrath, sondern sie ist — wie jede andere Fachschule dieser Art (fachliche Fortbildungsschule) — unter der unmittelbaren Leitung eines Ausschusses, welcher der Gewerbeschulcommission untersteht.

in Anfänger und Vorgeschriftene bewirkt; dazu kam noch, dass für Buchhaltung etc. und Stenographie der Unterricht jeder der beiden Kategorien von Schülern in Abend-, Morgen- und Sonntagskursen stattfand; dass die Abendcourse für jene Gegenstände, dann der Fortbildungscurs in Winter- und Sommercourse zerfielen, und dass endlich überdies in Buchhaltung etc. noch ein praktischer Curs speciell für Buchhalter, in französischer Sprache ein Curs für Handelscorrespondenz und endlich in Stenographie ein Wiederholungs- und Übungscurs, welcher drei Course — je einen Abendkurs im Winter und Sommer und einen Morgencurs — umfasste, abgehalten wurde. Die Sprachcourse hatten eine 8monatliche Dauer mit je 3 Lehrstunden wöchentlich, alle übrigen Course überschritten nicht die Dauer von 7 Monaten und 6 Lehrstunden wöchentlich.

<sup>1)</sup> Die Einreihung neu eintretender Schüler erfolgt in jene Classe, die ihren Vorkenntnissen entspricht, worüber in zweifelhaften Fällen eine Aufnahmeprüfung entscheidet. Zeigt sich bei derselben, dass der Schüler die durch die Gremial-Fachscheule zu erlangende handelswissenschaftliche Ausbildung bereits erworben hat, so entfällt für ihn die Pflicht zum Besuche der Schule. Der Unterricht wird nach der Wahl der Handlungslehrlinge etc., beziehungsweise der Lehrherren Donnerstag und Sonntag oder Montag, Mittwoch und Freitag ertheilt. Mit der Fachschule stehen Freicurse in Verbindung, und zwar a) der achtmonatliche Abendkurs mit 4 $\frac{1}{2}$  Lehrstunden wöchentlich; b) der achtmonatliche Commis-Curs mit 3 wöchentlichen Lehrstunden (an Sonntagen); c) die Sprachcourse für die französische und englische Sprache mit je zwei Jahreskursen (9 Monate jährlich); d) Stenographiecourse, wöchentlich 1 $\frac{1}{2}$  Stunden durch 7 $\frac{1}{2}$  Monate. Für jeden Freicurs ist ein Schulgeld zu entrichten. Der Unterricht findet in den Räumen des k. k. akademischen und des Schottengymnasiums statt.

Handelwissenschaftliche Gegenstände werden übrigens auch, wie schon oben erwähnt wurde, an den allgemeinen gewerblichen und an einzelnen fachlichen Fortbildungsschulen gelehrt. Die allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschulen für Mädchen, deren es gegenwärtig in Wien vier gibt, haben sogar je eine besondere „kaufmännische Abtheilung“, welche den III. Jahrgang dieser Schulen bildet.

e) Zeichen- und Modellerschulen.

Zum Schlusse des Abschnittes c) Specialschulen, müssen die Zeichen- und Modellerschulen in Wien mit wenigen Worten besprochen werden.

Die kaiserliche Gewerbe-Zeichnungsschule, welche im Schuljahre 1847/48 eröffnet wurde und mit dem Polytechnicum verbunden war, war damals die einzige größere gewerbliche Lehranstalt, welche ihre Begründung dem Staate verdankte, und zugleich die einzige öffentliche Schule, in welcher mit Rücksicht auf gewerbliche Zwecke Zeichenunterricht erteilt wurde. Sie wurde erst um die Mitte der Sechziger-Jahre selbständig constituirt und im Jahre 1870 zu einer Schule für Bau- und Maschinengewerbe, der ersten staatlichen mittleren Lehranstalt, umgewandelt. Da aber das Bedürfnis nach Zeichenschulen für Personen, welche die Normalschulen nicht besucht hatten oder nicht mehr besuchten und welche auch nicht Schüler der mit dem Polytechnicum verbundenen Realschule waren, schon vor dem Jahre 1848 vorhanden war, so blieb es Corporationen und Privatunternehmern vorbehalten, solche Schulen zu gründen. So wurde, wie schon in der Geschichte der Lehranstalt für Textilindustrie erzählt wurde, im Jahre 1843 vom niederösterreichischen Gewerbevereine die „Copiranstalt“ errichtet; so wurde von M. Pehm eine Zeichenschule im Jahre 1834, von Fr. Wahler eine solche speciell für Tischler im Jahre 1840 eröffnet, Schulen, welche sich viele Jahre erhielten. Denn auch die kaiserliche Gewerbe-Zeichenschule, dann die zwei- und dreiclassigen Realschulen, die Wiederholungsschulen etc., in welchen in den Fünfziger- und Sechziger-Jahren Zeichenunterricht erteilt wurde, konnten den vielgestaltigen Anforderungen des Lebens nicht genügen; es entstanden daher noch andere Privat-Zeichenschulen, von welchen die des Jos. Berger (1858), des G. Stehlik für Zimmerleute (1864), die gewerbliche Zeichen- und Modellerschule des K. Schild (1865), die gewerbliche Zeichenschule des Wiener Frauenerwerbvereines (1868) und dessen Atelier für Musterzeichnen (1874), welches mit der oberwähnten Stickschule in Verbindung steht, angeführt werden mögen, weil sie auch noch gegenwärtig ihre Wirksamkeit entfalten. Der Staat, der überhaupt erst seit den Siebziger-Jahren eine intensivere Thätigkeit auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichtswesens zu entwickeln begann, ging erst im Jahre 1873 mit der Errichtung von Zeichenschulen vor.

In Wien <sup>1)</sup> wurde am 3. December 1873 die allgemeine Zeichenschule im III. Bezirke eröffnet; dann folgte die Eröffnung jener für Mädchen und Frauen im I. Bezirke am 26. Jänner 1874. Mit dem Schuljahre 1874/75 begann die allgemeine Zeichenschule im IX. Bezirke ihre Thätigkeit; am 15. October 1876 wurde jene im VI. Bezirke eröffnet, welche aber Ende Februar 1878 aufgelöst, beziehungsweise mit der k. k. Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie und Reproductionsverfahren vereinigt wurde, und mit dem Schuljahre 1877/78 endlich trat die mit der k. k. Staatsgewerbeschule verbundene Zeichen- und Modellerschule (gewerbliche Zeichenschule) ins Leben.

<sup>1)</sup> „Centralblatt etc.“ III. Bd., S. 60 u. ff.

II. Tabellen. A. Volksschulen.

1. Allgemeine Daten über Bürger- und allgemeine Volksschulen.

Schuljahr <sup>1)</sup>	Gesamtzahl d. Volksschulen <sup>2)</sup>						Gesamtzahl der Schüler zu Anfang des Schuljahres																						
	von der Stadt unterhalten			überhaupt			in den städtischen Volksschulen <sup>7)</sup> , und zwar in den				in den städtischen und Privat-Volksschulen zusammen				in den staatlichen und Privat-Volksschulen zusammen														
	Bürgerschulen	allgm. Volksschulen	Bürgerschulen mit Verbundenen	allgemeine Volksschulen	staatliche und Privat-Volksschulen <sup>8)</sup>	zusammen	Bürgerschulclassen		allgemeinen Volksschulclassen		sämtlichen Volksschulen (Bürgerschulen und allgemeinen Volksschulen)		in den staatlichen Volksschulen		in den städtischen und Privat-Volksschulen zusammen														
							m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.
1874/75	21	82	103	82	185	919	5849	5111	19466	20491	25315	25602	50917	3040	5163	8203	28355	30765	59120										
1879/80	28	97	125	54	179	1231	7832	8705	23167	24251	30999	32956	63955	1765	34738	5238	32764	36429	69193										
1884/85	24	110	146	50	196	1530	5614	7599	32262	31369	37876	38968	76844	2042	4264	6306	39918	43232	83150										
1885/86	24	110	146	49	195	1586	6147	8515	32619	31807	38766	40322	79088	2107	4084	6191	40873	44406	85279										
1886/87	32	117	156	47	203	1676	6929	9051	32847	32291	39776	41342	81118	2052	4174	6226	41828	45516	87344										
1887/88	35	121	160	44	204	1710	7383	9492	32426	32581	40809	42073	82882	2085	4241	6326	42894	46314	89208										
1888/89	38	127	169	43	212 <sup>9)</sup>	1781	7651	9759	34069	33318	41720	43077	84797	2128	4154	6282	43848	47231	91079										

1) Dass die Daten für die Jahre 1864/65 und 1869/70 hier nicht eingesetzt wurden, rührt daher, dass erstens die Zahlen der städtischen Volksschulen in diesen Jahren (75 respective 82) auf Zählungen beruhen, deren Principien von jenen, welche den Zählungen der in der Tabelle verzeichneten Jahre zugrunde liegen, abweichen. In diesen Jahren wird nämlich eine Schule, in welcher Knaben und Mädchen durchaus in gesonderten Classen unterrichtet werden, wenn sie auch unter einem Schulleiter steht, als Doppelschule, also als zwei Schulen gezählt, wogegen früher die Zahlen der Schulen mit jenen der Schulleiter übereinstimmten. Zweitens können die Daten für die nicht städtischen Schulen zwar für die Jahre 1866/67 und 1868/69, nicht aber für die Jahre 1864/65 und 1869/70 angegeben werden.

2) Überall wo der Ausdruck „Volksschulen“ ohne den Beisatz „allgemeine“ gebraucht wird, sind darunter allgemeine Volks- und Bürgerschulen verstanden.

3) Eine Theilung der nicht von der Stadt erhaltenen Schulen in allgemeine Volks- und Bürgerschulen lässt sich nicht durchführen.

4) Die Lehrpersonen für den Unterricht in der Religion, im Turnen, in den weiblichen Handarbeiten und in der französischen Sprache sind hier nicht mitgezählt. Von diesen Lehrpersonen ist eine große Zahl an zwei oder mehreren Schulen thätig, abgesehen davon, dass sie, wie es z. B. sämtliche Turnlehrer sind, mit den Lehrpersonen für „den allgemeinen Unterricht“ identisch sein können; überdies gibt es derartige Lehrpersonen, welche gleichzeitig in zwei oder mehreren der angeführten Lehrfächer Unterricht ertheilen. Die Nebeneinanderstellung dieser Lehrpersonen und jener für den allgemeinen Unterricht müsste — ob nun die Lehrer für Religion, Turnen etc. mit Rücksicht auf die Zahl der Individuen oder auf die Zahl der Lehrkräfte, welche sie repräsentieren, gezählt erscheinen — zu unrichtigen Schlussfolgerungen verleiten. Die Zahl der Lehrkräfte an den nicht von der Stadt erhaltenen Schulen ist hier nicht verzeichnet, weil die betreffenden Ziffern auch infolge der in vielen Privatschulen hervortretenden Tendenz zur Häufung derselben ebenfalls zu irrigen Schlüssen Anlass bieten könnten.

5) Unter städtischen sind die von der Stadt erhaltenen Schulen zu verstehen.  
 6) Für den Anfang des Jahres war der Erhebungstermin im Schuljahre 1874/75 der 20. November, seit 1879/80 aber der 1. October. Für das Ende des Jahres werden erst seit 1879/80 in den städtischen Schulen und auch seither nur über die Schüler, nicht über die Lehrzahl — welche sich von jener zu Anfang des Jahres wenig unterscheidet — Erhebungen gepflogen. Dabei ist der 30. Juni Erhebungstermin. Vergl. auch die folgende Anmerkung.  
 7) Zu Ende des Schuljahres betrug die Zahl der Schüler in den städtischen Schulen, und zwar im Schuljahre: 1879/80: 29.291 m., 24.696 w.; 1884/85: 35.705 m., 36.002 w.; 1885/86: 36.346 m., 36.993 w.; 1886/87: 37.684 m., 38.057 w.; 1887/88: 38.376 m., 38.713 w.; 1888/89: 39.190 m., 39.209 w.  
 8) Ohne die Zahl der Schülerinnen an der Übungsschule des k. k. Civil-Mädchenpensionates.  
 9) Die von der Stadt erhaltenen allgemeinen Volksschulen sind 5-classig organisiert; bloß zwei gemischte Schulen haben eine andere Organisation, indem die eine 3-, die andere 6-classig ist. Wenn es außerdem im Schuljahre 1888/89 noch zwei 3- und eine 4-classige Knabenschule gab, so waren dies noch in der Vervollständigung befindliche Schulen. Eine Theilung der Zahl der Lehrkräfte an den städtischen Volksschulen auch nur pro 1888/89 mit Rücksicht auf Knaben-, Mädchen- und gemischte Schulen, könnte wegen jener Doppelschulen, welche unter eine m Schulleiter stehen (Anm. 1), zu irriger Auffassung Anlass bieten; eine Theilung derselben nach den allgemeinen Volks- und den Bürgerschulen lässt sich wegen des Bestandes von mit allgemeinen Volksschulen verbundenen Bürgerschulen nicht durchführen. Eine Specification der Lehrkräfte in jenen Beziehungen ist bei den staatlichen Schulen wegen der engen Verbindung dieser Schulen mit Lehrbildungsanstalten, bei den Privatanstalten wegen der in der 4. Anmerkung angezeigten Gründe nicht gut möglich. Im Schuljahre 1888/89 war von den staatlichen Volksschulen (3) 1 eine 5-classige allgemeine Volksschule für Knaben, 1 eine solche für Mädchen und 1 eine mit einer Bürgerschule verbundene 5-classige allgemeine Volksschule für Mädchen, — von den Privatanstalten (40) hatten 28, und zwar 6 für Knaben, 18 für Mädchen und 4 gemischte das Öffentlichkeitsrecht, 12, und zwar 3 für Knaben, 7 für Mädchen und 2 gemischte waren ohne Öffentlichkeitsrecht.

2. Ergebnisse der Schülerconscription.  
 Hievon

Schuljahr	Gesamtzahl der schulpflichtigen Kinder			besuchten <sup>2)</sup>						erhielten Privatunterricht bei Hause			waren wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen zum Schulbesuche nicht geeignet <sup>3)</sup>			wurden ohne gesetzlichen Grund dem Unterrichte entzogen					
	in.		zus.	öffentliche allgemeine Volks- und Bürgerschulen		Mittelschulen		Privat-lehranstalten		in.		in.		in.		in.		in.			
	m.	w.		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.		
1884/85 <sup>1)</sup>	42783	41718	84501	36319	37597	73916	4169	13	4182	1707	3058	4765	506	932	1438	67	94	161	15	24	39
1885/86	43988	43626	87614	37636	39209	76845	3780	62	3842	1989	3359	5348	496	818	1314	70	135	205	17	43	60
1886/87	45363	44441	89804	38643	40114	78757	4060	77	4137	2102	3230	5332	461	855	1316	85	137	222	12	28	40
1887/88	46128	45420	91548	39757	41284	81041	4001	99	4100	1850	3102	4952	425	790	1215	76	126	202	19	19	38
1888/89	46948	46436	93384	40782	42240	83022	3861	111	3972	1825	3264	5089	369	693	1062	88	107	195	23	21	44

1) Der Modus der Schülerconscription hat mit dem Schuljahre 1884/85 eine neue Gestaltung gewonnen, weshalb in der Darstellung nicht weiter zurückgegangen wird.

2) Dass die Zahlen der die öffentlichen Volksschulen und die Privatlehranstalten besuchenden Kinder mit den in der vorausgehenden Tabelle gegebenen Daten über den Besuch der Volksschulen nicht übereinstimmen, rührt daher, dass hier bloß in Wien wohnende schulpflichtige Kinder angeführt sind, während in der vorausgehenden Tabelle auch noch nicht oder nicht mehr schulpflichtige und auch in der Umgebung von Wien wohnhafte Kinder enthalten sind — abgesehen davon, dass die Erhebungstermine der Daten für die beiden Tabellen sachgemäß verschiedene sind.

3) Auch diese Kinder erhielten, soweit es ihre Gebrechen zuließen, Privatunterricht bei Hause.

## 3. Die städtischen Volksschulen im Schuljahre 1888/89.

## a) Schulen und Abtheilungen.

Schulen, beziehungswise Classen	Zahl der Volksschulen				Zahl der Abtheilungen (Classen und Parallelclassen)											im Ganzen
	Bürgerschulen	Allgem. Volksschulen verbunden mit Bürgerschulen	Allgemeine Volksschulen	zusammen	Bürgerschul-Abtheilungen				Allgemeine Volksschul-Abtheilungen						zus.	
					1.	2.	3.	zus.	1.	2.	3.	4.	5.	6.		
					Classen				Classen							
Für Knaben .....	18	2	62	82	73	49	29	151	124	123	129	132	124	1	633	784
„ Mädchen .....	20	2	62	84	85	60	38	183	118	125	121	122	128	1	615	798
„ Knaben und Mädchen (gemischte) <sup>1)</sup> .....	..	..	3	3	..	..	..	..	3	2	3	..	..	..	8	8
zusammen..	38	4	127	169	158	109	67	334	245	250	253	254	252	2	1256	1590

## b) Lehrkräfte für den allgemeinen Unterricht.

Kategorie der Lehrkräfte	Lehrkräfte für den allgemeinen Unterricht												
	überhaupt	Nach dem Lebensalter				nach der Con- fession				nach dem Familienstande			
		bis mit 25 Jahren	von 26 bis mit 40 J.	von 41 bis mit 60 J.	von 61 J. u. darüber	Römisch-katholische	Evangelische	Mosaische	Sonstige	ledige	verheiratete	verwitwete	gerichtlich Geschiedene
<b>I. Männliche Lehrkräfte:</b>													
Directoren .....	44	..	..	34	10	43	1	..	..	9	34	1	..
Oberlehrer .....	103	..	5	86	12	102	..	1	..	8	84	11	..
Provisor. Schulleiter .....	17	..	8	8	1	17	..	..	..	2	13	2	..
Bürgerschullehrer .....	259	3	185	70	1	231	17	11	..	85	163	8	3
Allgem. Volksschullehrer .....	495	6	304	174	11	456	10	28	1	143	337	11	4
Definitive Unterlehrer .....	163	87	74	2	..	146	3	14	..	127	36	..	..
Provisor. Unterlehrer .....	116	86	30	..	..	103	4	8	1	110	5	..	1
zusammen..	1197	182	606	374	35	1098	35	62	2	484	672	33	8
<b>II. Weibliche Lehrkräfte:</b>													
Bürgerschul-Lehrerinnen .....	68	1	61	6	..	61	2	5	..	48	19	..	1
Allg. Volksschullehrerinn. .....	271	..	212	59	..	247	7	16	1	179	83	8	1
Definitive Unterlehrerinn. .....	141	40	100	1	..	124	3	14	..	116	25	..	..
Provisor. „ .....	104	88	16	..	..	90	3	10	1	100	3	1	..
zusammen..	584	129	389	66	..	522	15	45	2	443	130	9	2
Summe der Lehrkräfte .....	1781	311	995	440	35	1620	50	107	4	927	902	42	10

1) In einzelnen Classen der gemischten Schulen werden Knaben und Mädchen in separaten Abtheilungen (Lehrzimmern) unterrichtet; diese Abtheilungen sind den Knaben-, resp. Mädchenclassen, nicht aber den gemischten zugezählt, zu welchen letzteren bloß jene Classen gerechnet erscheinen, in welchen beide Geschlechter in einem Lehrzimmer Unterricht erhalten.

## e) Schüler.

Art der Schulen	Zahl der Schüler										
	überhaupt	Nach dem Alter									
		unter 6	6-7	7-8	8-9	9-10	10-11	11-12	12-13	13-14	über 14
		J a h r e									
<b>I. Bürgerschulen:</b>											
Knaben .....	7651	..	..	..	..	2	318	1742	2721	2516	352
Mädchen .....	9759	..	..	..	..	2	406	2324	3473	3008	546
zusammen..	17410	..	..	..	..	4	724	4066	6194	5524	898
<b>II. Allgemeine Volksschulen</b>											
Knaben .....	34069	945	5198	5565	5704	5642	4959	3035	1899	1094	28
Mädchen .....	33318	753	4968	5266	5397	5638	4987	3137	1971	1164	37
zusammen..	67387	1698	10166	10831	11101	11280	9946	6172	3870	2258	65
<b>Gesamtsumme..</b>	<b>84797</b>	<b>1698</b>	<b>10166</b>	<b>10831</b>	<b>11101</b>	<b>11284</b>	<b>10670</b>	<b>10238</b>	<b>10064</b>	<b>7782</b>	<b>963</b>

(Fortsetzung.)

Art der Schulen	Zahl der Schüler							
	nach der Confession				nach der Muttersprache			
	Katholische	Evangelische	Mosaische	Sonstige	Deutsche	Czecho-slavische	Magyarische	Sonstige
<b>I. Bürgerschulen:</b>								
Knaben .....	6469	170	981	31	7387	180	62	22
Mädchen .....	7673	285	1773	28	9394	250	80	35
zusammen..	14142	455	2754	59	16781	430	142	57
<b>II. Allgemeine Volksschulen</b>								
Knaben .....	28956	691	4301	121	32600	1227	164	78
Mädchen .....	28071	695	4444	108	31459	1472	278	109
zusammen..	57027	1386	8745	229	64059	2699	442	187
<b>Gesamtsumme..</b>	<b>71169</b>	<b>1841</b>	<b>11499</b>	<b>288</b>	<b>80840</b>	<b>3129</b>	<b>584</b>	<b>244</b>

(Fortsetzung.)

Art der Schulen	Zahl der Schüler							
	nach der Classe							
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	C l a s s e							
<b>I. Bürgerschulen:</b>								
Knaben .....	..	..	..	..	..	3934	2439	1278
Mädchen .....	..	..	..	..	..	4842	3104	1813
zusammen..	..	..	..	..	..	8776	5543	3091
<b>II. Allgemeine Volksschulen:</b>								
Knaben .....	6654	6909	7234	6929	6322	21	..	..
Mädchen .....	6620	6694	6818	6455	6709	22	..	..
zusammen..	13274	13603	14052	13384	13031	43	..	..
<b>Gesamtsumme..</b>	<b>13274</b>	<b>13603</b>	<b>14052</b>	<b>13384</b>	<b>13031</b>	<b>8819</b>	<b>5543</b>	<b>3091</b>



## B. Specialschulen.

## a) Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Schulkategorie und Schuljahr	Lehrpersonale		Z ö g l i n g e											
			überhaupt	Von der Gesamtzahl waren							Mit Zeugnissen der Reife entlassene			
				in den Vor- bereitungs- klassen	in den Jahrgängen der Anstalt und zwar				in dem Bildungs- course für					
					überhaupt	im 1.	im 2.	im 3.	im 4.	Arbeits- lehrerinnen	Kinder- gärtnerinnen	Fachlehrer (-innen)	Arbeits- lehrerinnen	Kinder- gärtnerinnen
Jahrgänge														
I. Lehrer-Bildungs- anstalt :														
1874/75 <sup>1)</sup> .....	13	..	142	..	142	..	..	..	..	..	..	..	..	..
1879/80 .....	15	..	205	..	205	..	..	..	..	..	..	32	..	..
1884/85 .....	17	..	137	..	137	42	27	33	35	..	..	28	..	..
1885/86 .....	17	..	149	..	149	50	40	28	31	..	..	20	..	..
1886/87 .....	15	..	180	..	180	57	49	36	38	..	..	25	..	..
1887/88 .....	15	..	206	..	206	60	56	46	44	..	..	30	..	..
1888/89 .....	13	..	204	..	204	53	62	43	46	..	..	40	..	..
II. Lehrerinnen- Bildungsanstalten: <sup>2)</sup>														
1874/75 <sup>1)</sup> .....	39	28	508	43	381	..	..	..	..	46	38	79	46	37
1879/80 .....	48	29	636	..	542	..	..	..	..	30	64	113	30	60
1884/85 .....	44	35	493	20	350	84	101 <sup>3)</sup>	106	59	27	96	70	24	90
1885/86 .....	41	37	467	..	351	72	77	95	107	31	85	95	30	84
1886/87 .....	39	39	536	20	375	132	70	78	95	46	95	87	46	89
1887/88 .....	39	35	569	16	411	134	129	69	79	50	92	72	46	84
1888/89 .....	40	37	575	20	415	88	135	124	68	39	101	67	39	91

<sup>1)</sup> Für die früheren Jahre (1864/65 und 1869/70) fehlen die entsprechenden Daten. Wenn in einzelnen Rubriken der Jahre 1874/75 und 1879/80 anstatt der Ziffern Punkte gesetzt sind, so bedeutet dies, dass die hieher gehörigen Daten mangeln.

<sup>2)</sup> Ihre Anzahl ist 5; darunter sind zwei bloß Bildungscourse für Kindergärtnerinnen.

<sup>3)</sup> In der Anstalt der Ursulinerinnen sind alljährlich nur zwei Jahrgänge eröffnet.

## b) Das städtische Pädagogium.

Schuljahr	Lehrkräfte (ohne die Lehrer der Übungs- schulen)	F r e q u e n t a n t e n								
		überhaupt			Ordentliche Zöglinge, resp. seit 1881/82: Ordentl. Hörer			Curshörer, resp. seit 1881/82: Außerordentl. Hörer		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1869/70 <sup>1)</sup> .....	8	..	..	185	..	..	44	..	..	141
1874/75 .....	8	132	82	214	40	8	48	92	74	166
1879/80 .....	9	112	109	221	45	31	76	67	78	145
1884/85 .....	8	134	115	249	48	22	70	86	93	179
1885/86 .....	8	112	116	228	31	20	51	81	96	177
1886/87 .....	8	131	147	278	44	25	69	87	122	209
1887/88 .....	8	149	145	294	60	38	98	89	107	196
1888/89 .....	8	191	199	390	73	53	126	118	146	264

<sup>1)</sup> Das städtische Pädagogium wurde am 12. October 1868 eröffnet. Für das Schuljahr 1869/70 ist eine Scheidung der Frequentanten nach dem Geschlechte nicht möglich.

## c) Das gewerbliche Bildungswesen.

## 1. Gewerbliche Vorbereitungs- und allgemeine gewerbliche Fortbildungsschulen.

Schuljahr	Zahl der Schulen	Zahl der Lehrkräfte	Zahl der eingeschriebenen Schüler				Zahl der Schüler zu Ende des Schuljahres
			überhaupt	nach der Muttersprache			
				Deutsche	Czecho-Slaven	Magyaren	

## 1. Gewerbliche Vorbereitungsschulen.

1874/75 <sup>1)</sup>	30	104	6552	..	..	..	..	..
1879/80	33	119	6282	..	..	..	..	5378
1884/85	35	125	7457	3816	3314	194	133	5452
1885/86	35	134	7719	3978	3358	234	149	5656
1886/87	35	131	7264	3678	3203	214	169	5385
1887/88	35	135	7186	3661	3125	232	168	5150
1888/89	35	..	7395	3871	3164	216	144	5579

## 2. Allgemeine gewerbliche Fortbildungsschulen.

## a) Für Lehrlinge und Gehilfen.

1869/70	6	..	1330	..	..	..	..	..
1874/75	7	72	1758	..	..	..	..	..
1879/80	9	93	1811	..	..	..	..	1259
1884/85	10	106	2754	2435	211	75	33	2086
1885/86	10	113	2709	2328	220	97	64	2068
1886/87	13	130	2953	2620	209	79	45	2271
1887/88	13	139	3210	2886	206	74	44	2492
1888/89	13	141	3412	3134	191	66	21	2677

## b) Für Mädchen.

1869/70 <sup>2)</sup>	1	..	192	..	..	..	..	..
1874/75	2	12	336	..	..	..	..	..
1879/80	3	18	553	..	..	..	..	405
1884/85	4	28	747	658	35	24	30	538
1885/86	4	27	710	645	24	22	19	555
1886/87	4	29	699	623	22	35	19	528
1887/88	4	29	706	624	36	30	16	522
1888/89	4	32	742	683	31	18	10	571

<sup>1)</sup> Die ersten Vorbereitungsschulen wurden im Mai 1873 eröffnet. Die Thatsache, dass für eine Rubrik die Daten mangeln, ist durch einen Punkt in der Rubrik bezeichnet.

<sup>2)</sup> Die erste allgemeine gewerbliche Fortbildungsschule für Mädchen wurde im März 1870 eröffnet.

## 2. Fachliche Fortbildungsschulen.

Schuljahr	Zahl der Schulen	Zahl der Lehrkräfte	Zahl der eingeschriebenen Schüler					Zahl der Schüler zu Ende des Schuljahres
			überhaupt	Nach der Muttersprache				
				Deutsche	Czecho-Slavische	Magyarische	Sonstige	
<b>I. Fachliche Fortbildungsschulen unter der Leitung der Gewerbeschulcommission: 1)</b>								
1884/85 <sup>2)</sup> .....	10	57	1388	1231	95	48	14	1105
1885/86 .....	10	63	1511	1344	115	31	21	1280
1886/87 .....	11	65	1713	1531	119	30	33	1407
1887/88 .....	11	69	1771	1632	93	35	11	1505
1888/89 .....	11	72	1841	1707	93	28	13	1556
Insbesondere im Schuljahre 1888/89:								
1. Fachliche Fortbildungsschule für Uhrmacher (1872) .....	1	3	151	132	10	3	6	136
2. Fachliche Fortbildungsschule für Drechsler (1874) .....	1	13	206	185	17	3	1	170
3. Fachliche Fortbildungsschule für Buchdrucker und Schriftgießer (1874) .....	1	18	434	422	9	3	..	404
4. Fachliche Fortbildungsschule für Juweliers etc. (1878) .....	1	6	176	169	2	5	..	139
5. Fachzeichencurs für Spengler (1879) ..	1	4	204	192	12	..	..	169
6. Tischler (1881) .....	1	5	188	173	11	1	3	151
7. Fachliche Fortbildungsschule für Anstreicher (1882) .....	1	5	88	82	4	..	2	67
8. Fachliche Fortbildungsschule für Bäcker (1883) .....	1	6	120	102	14	4	..	89
9. Fachliche Fortbildungsschule für Zuckerbäcker etc. (1884) .....	1	6	130	108	13	9	..	107
10. Fachliche Fortbildungsschule für Gürtler und Broncearbeiter (1885) .....	1	4	111	110	1	..	..	99
11. Fachliche Fortbildungsschule für Buchbinder etc. (1886) .....	1	2	33	32	..	..	1	25
<b>II. Sonstige fachliche Fortbildungsschulen 1888/89:</b>								
1. Pharmaceutische Schule des allgemeinen österreichischen Apothekervereines und des Wr. Apothekerkongresses (1871 <sup>3)</sup> )	1	2	35 <sup>4)</sup>	..	..	..	..	35
		1	21 <sup>5)</sup>	..	..	..	..	21
2. Fachschule der Genossenschaft der Wr. Perrückenmacher, Friseure und Raseure (1877) <sup>6)</sup> .....	1	4	205	..	..	..	..	185
		9	119	..	..	..	..	115

1) Ohne die Gremial-Handelsfachschule der Wiener Kaufmannschaft und die mit der Lehranstalt für Textilindustrie verbundenen Fortbildungsschulen.

2) Die weiter zurückreichenden Daten sind weder vollständig, noch gleichmäßig.

3) Die erste Zeile betrifft den theoretischen Jahrgang, die zweite den Curs für praktischen Unterricht im Laboratorium.

4) Darunter drei Schülerinnen.

5) Darunter eine Schülerin.

6) Die erste Zeile betrifft den Curs für Lehrlinge im Rasiren, Haarschneiden und Frisiren, die zweite den Curs für Meister, Gehilfen und Lehrlinge im Damenfrisiren, in Perrücken- und Haararbeiten.

### 3. Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige.

Schuljahr	K. k. Central-Spitzencours (1879)		Spitzenklöppelschule der J. Sigrts (1881)		K. k. Fachschule für Kunststickerei (1874)		Stickschule (1881)		Höhere Arbeitsschule (1871)		Nahutuben (1869)		Schneiderei-schule (1873)		Modistencurs (1883)		Maschin-streckschule (1873)		Feinweberei-schule (1877)		Wiener Schuhmacher Lehranstalt (1874)	
	Lehrkräfte	Schülerinnen	Lehrkräfte	Schülerinnen	Lehrkräfte	Schülerinnen	Lehrkräfte	Schülerinnen	Lehrkräfte	Schülerinnen	Lehrkräfte	Schülerinnen	Lehrkräfte	Schülerinnen	Lehrkräfte	Schülerinnen	Lehrkräfte	Schülerinnen	Lehrkräfte	Schülerinnen	Lehrkräfte	Schülerinnen
1874/75	2	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1879/80	2	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1884/85	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
1885/86	3	13	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
1886/87	3	13	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
1887/88	3	12	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
1888/89	3	31	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Wo für die einzelnen Rubriken die Daten fehlen, sind Punkte eingesetzt.

### 4. Fachschulen für gewerbliche Hauptgruppen.

#### a) Staatsgewerbeschule, k. k. Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie und Reproductionsverfahren, Lehranstalt für Textilindustrie.

Schuljahr	Staatsgewerbeschule 1) (1880)										K. k. Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie und Reproductionsverfahren (1888)				Lehranstalt für Textilindustrie (1881)						
	Frequenztafeln im Wintersemester					Frequenztafeln im Sommersemester					Frequenztafeln		Frequenztafeln		Frequenztafeln		Frequenztafeln				
Lehrkräfte	Höhere Gewerbeschule		Werkmister-schule		Specialcourse	Höhere Gewerbeschule		Werkmister-schule		Specialcourse	Lehrkräfte	Wintersemester		Sommersemester		Lehrkräfte	Zusammen	Fachschule	Weber	Posamentirer	Wirker
	Baufach	Maschinenfach	Baufach	Maschinenfach		Baufach	Maschinenfach	Baufach	Maschinenfach			Zusammen	Vorbereitungs- und Zeichnencurs	I. und II. Curs	Zusammen						
1884/85	36	90	148	104	94	193	83	141	..	19	..	..	..	..	..	14	338	66	110	82	25
1885/86	38	107	173	295	31	560	95	164	22	21	..	..	..	..	..	16	309	60	131	98	25
1886/87	40	93	180	253	18	596	87	178	32	18	..	..	..	..	..	16	335	68	158	96	25
1887/88	37	124	183	272	17	686	124	174	38	16	..	..	..	..	..	16	367	59	180	108	15
1888/89	38	143	171	255	9	698	136	170	28	15	..	..	..	..	..	16	329	48	148	108	20

1) Ohne die gewerbliche Zeichen- und Modellirschule, welche mit den Zeichenschulen zusammen behandelt werden wird.

β) Die k. k. Kunstgewerbeschule des österr. Museums für Kunst und Industrie, das k. k. technologische Gewerbemuseum, das Atelier für kunstgewerbliche Maltechniken (Frauenerwerbverein).

K. k. Kunstgewerbeschule des österr. Museums für Kunst und Industrie (1868)																
Schuljahr	Lehrkräfte	Frequentanten im Wintersemester														
		Gesamtzahl	Fachschule für			Specialatelier für						chemisches Laboratorium	außerdem waren an der Schule			
			Allgemeine Abtheilung	Architektur	Malerei	Bildhauerei	Ciselerkunst	Holzschnitzerei	keram. Decoration- und Emailmalerei	Spitzenzeichnen	Radierkunst		Holzschneidekunst	Zeichenlehrer- bildungscourse	Hospitanten	Damen
1869/70	..	140	78	13	31	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1874/75	14	229	117	19	71	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1879/80	20	267	153	25	54	17	6	4	8	—	—	—	—	42	38	68
1884/85	19	280	113	36	54	19	13	14	26	5	—	—	—	—	38	74
1885/86	19	276	111	35	50	21	14	16	18	8	—	3	—	—	30	55
1886/87	19	251	99	35	48	19	9	13	20	5	—	3	—	—	18	44
1887/88	20	246	93	29	49	16	6	14	28	4	4	3	—	—	18	46
1888/89	23	241	81	26	55	15	9	11	27	4	5	3	5	—	23	35

(Fortsetzung.)

K. k. technologisches Gewerbemuseum (1879)															
Schuljahr	Lehrkräfte	Eingeschriebene Frequentanten											Verschiedene Lehrcourse	Zahl der Schülerinnen des Ateliers für kunstgewerbliche Maltechniken (1880)	
		Gesamtzahl	Fachschule für Möbel- und Bautischlerei		Special-Lehrkurs für haus-industrielle Schnitzerei und Drechslerei	Fachschule für Färberei Chemische Gewerbe		Seminar für Tinctorial-chemie	Fachschule für Bau- und Maschinenschlosserei		Lehrcourse				
			niedere	höhere		niedere	höhere		niedere	höhere					
1869/70	—	—	Fachschule der											..	—
1874/75	—	—	I. Section											..	—
1879/80	—	—	II. Section											..	—
1884/85	..	254	I. Section			II. Section			III. Section			181	20		
1885/86	..	291	30			9			56			196	23		
1886/87	..	305	39			10			75			181	24		
1887/88	..	339	23	17	5	9	10	10	62	13	190	23			
1888/89	..	389	33	20	7	17	15	8	82	12	195	26			



C. Aufwand der Stadt für Volks- und Specialschulen. <sup>1)</sup>

## 1. Für städtische allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

Gegenstand	1870—1884	1885	1886	1887	1888
	Gulden österr. Währung				
Errichtung, Vergrößerung etc. von Schulgebäuden <sup>2)</sup> .....	6661160	370800	517400	360235	668454
Miete von Schulräumen und Schulleiterwohnungen, dann Quartiergelder der Schulleiter <sup>3)</sup> .....	5034753	506737	523431	559001	586130
Erhaltung und Reparatur der Schulgebäude <sup>4)</sup> , Instandhaltung der Schulräume und deren Einrichtung, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Schulräume, Bezüge der Schuldiener an den Bürgerschulen <sup>5)</sup> .....	2705020	257283	291982	278226	385165
Unterrichtserfordernisse und Lehrmittel .....	405349	22109	34439	39165	30738
Bezüge des Lehrpersonales <sup>6)</sup> .....	17816738	1854207	2031755	2136741	2236343
Pensionen <sup>7)</sup> und Gnadengaben an Lehrer, Lehrerswitwen und Waisen .....	449266	25982	24456	23444	22982
Schulrequisiten für arme Kinder <sup>8)</sup> .....	244269	64879	62359	68984	63519
Sonstige Schulzwecke <sup>9)</sup> .....	170293	18810	15174	16046	14638
zusammen .....	33486848	3120807	3500996	3481842	4007969

## Anmerkungen zu Tabelle 1.

<sup>1)</sup> Die Daten sind den Hauptrechnungsabschlüssen der Stadt Wien entnommen, und zwar der Rubrik „Abstattung“, welche die im Rechnungsjahre thatsächlich zur Auszahlung gelangten Beträge angibt.

<sup>2)</sup> Da in den Ziffern der Tabelle bloß die thatsächlich im Rechnungsjahre zur Auszahlung gelangten Beträge angegeben sind, so ist es klar, dass Beträge, welche vor dem Jahre 1870 ausgegeben wurden, hier völlig außeracht bleiben mussten. So sind hier nicht aufgeführt: Die Kosten von Baugründen, welche vor dem Jahre 1870 erworben und auf denen erst seit 1870 Volksschulen erbaut worden sind; ebenso der Wert von städtischen Gebäuden, die vor diesem Jahre erbaut, beziehungsweise angekauft, erst seit 1870 entweder nach Adaptirung oder nach Umbau des ganzen Gebäudes oder eines Theiles desselben zu Volksschulen umgestaltet worden sind. Ferner fehlen in der Summe pro 1870—1884 die auf die Jahre 1870—1874 entfallenden Baukosten der Übungsschulen des städtischen Pädagogiums, mit welchem jene in einem Gebäude untergebracht sind.

<sup>3)</sup> In den Summen dieser Rubrik sind auch die berechneten Mietwerte der der Stadt gehörigen Schulräume und Schulleiterwohnungen enthalten;

sie betragen .....	4044492	452326	470786	511460	536230
während die wirklich bezahlten Mietzinse und Quartiergelder der Schulleiter .....	990261	54411	52645	47541	49900

ausmachen.

<sup>4)</sup> Wegen der Art der Verrechnung der Erhaltungs- und Reparaturkosten in den Hauptrechnungsabschlüssen sind hier bloß die einschlägigen Kosten jener Schulen eingesetzt, welche in eigenen Gebäuden und nicht mit Ämtern oder Anstalten zusammen in einem Gebäude untergebracht sind. Aus demselben Grunde sind in dieser Rubrik auch die Erhaltungs- und Reparaturkosten der Mittelschulen und des Pädagogiums enthalten.

5) Nur für die Bürgerschulen sind eigene Schuldiener bestellt; die Bezüge derselben dürften nicht unpassend in diese Rubrik eingesetzt worden sein. Dagegen aber können die Bezüge der Turnhallendiener aus der Rubrik „Bezüge des Lehrpersonals“, in welcher sie enthalten sind, ebenso wie die sogenannten Theuerungszulagen, welche die Diener überhaupt in den Jahren 1875 und 1876 bezogen haben, wegen der Art der Verrechnung jener Bezüge zusammen mit Bezügen des Lehrpersonals aus der Rubrik „Bezüge des Lehrpersonals“ nicht ausgeschieden und hieher übertragen werden.

6) In diesen Bezügen sind auch die Bezüge der Turnhallendiener, dann sogenannte Theuerungszulagen der Mittelschullehrer pro 1873 und der Diener überhaupt pro 1875 und 1876 enthalten. Die Art der Verrechnung dieser Bezüge lässt eine Ausscheidung derselben aus dieser Rubrik nicht zu.

7) In dieser Rubrik sind bloß die Ruhegehälter der vor Wirksamkeit des Landesgesetzes vom 5. April 1870, L. G. Bl. Nr. 35, pensionirten Volksschullehrer, beziehungsweise ihrer Angehörigen, dann aber auch die Ruhegehälter der am Pädagogium angestellt gewesenen Lehrkräfte und der Pensionisten der von der Stadt übernommenen Zoller-Bernard'schen Stiftungsschule, endlich auch Gnadengaben etc. enthalten. Die Ruhegehälter auf Grund des Landesgesetzes vom 5. April 1870 werden aus der Wiener Lehrerpensionskasse bezahlt, die bisher auf Vorschüsse aus der städtischen Kasse angewiesen war; letztere betragen zu Ende des Jahres 1884: 136.000 fl.; im Jahre 1885 kamen hiezu 32.000 fl., 1886: 38.000 fl., 1887: 28.000 fl. und 1888: 27.000 fl., so dass die Lehrerpensionskasse an die städtische Hauptkasse zu Ende 1888 bereits 261.000 fl. schuldete.

8) Bis zum Jahre 1873 wurden diese Auslagen aus dem allgemeinen Versorgungsfonde bestritten und betragen in den Jahren 1870—1872 bloß 2967 fl., da zumeist nur Waisen und Findlinge theilhaft wurden. Dieser Betrag ist in der Summe der Jahre 1870—1884 mitgerechnet. Dagegen ist der Kostenbetrag der von der k. k. Schulbücherverlags-Direction zur unentgeltlichen Theilung beigestellten Schulbücher, welcher pro 1870—1884: 89.685 fl., 1885: 7929 fl., 1886: 9580 fl., 1887: 8700 fl. und 1888: 7960 fl. ausmachte, darin nicht enthalten.

9) Darunter: Wagenpauschalien für die Bezirksschulinspectoren und für einzelne Katecheten, Remunerationen, und zwar an Lehrer für die Supplirung von Schulleiterstellen und an Beamte für die Besorgung der Geschäfte des Bezirksschulrathes und der Ortsschulräthe, Kanzleierfordernisse dieser Körperschaften, Aushilfen an Lehrer in besonderen Nothfällen, Absendung von Lehrern zu Lehrerversammlungen etc. etc. Dagegen fehlen die Auslagen für die Besoldung der Beamten und Diener des Schuldepartements des Wiener Magistrates, welches zum größten Theile mit Volksschulangelegenheiten beschäftigt ist.

## 2. Für Specialschulen.<sup>1)</sup>

Gegenstand	1870—1884	1885	1886	1887	1888
	Gulden österr. Währung				
Städtisches Pädagogium:					
Errichtung des Schulgebäudes für das Pädagogium und die beiden Übungsschulen <sup>2)</sup> . . .	231497	—	—	—	—
Zinse für Schulräume <sup>3)</sup> . . . . .	50050	3000	3000	3000	3000
Unterrichtserfordernisse . . . . .	21186	1021	1413	—	903
Persönliche Bezüge (Lehrer und Diener) <sup>4)</sup> . . .	171483	11862	12057	12034	11998
Sonstige Schulzwecke <sup>5)</sup> . . . . .	34205	524	498	177	658
zusammen . . .	508421	16407	16968	15211	16559



## 2. Für Specialschulen (Schluss).

Gegenstand	1870—1884	1885	1886	1887	1888
	Gulden österr. Währung				
Gesetzlicher Beitrag der Stadt zu den gewerblichen Vorbereitungs- und allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschulen <sup>6)</sup> .....	329557	31437	32361	34646	35104
Vertragsmäßige Beiträge der Stadt zur k. k. Versuchsanstalt für Photographie und Reproductionsverfahren und zur k. k. Werkmeisterschule:					
a) Baukosten .....	—	—	—	20383	53255
b) Regiebeiträge <sup>7)</sup> .....	—	—	—	—	5017
Freiwillige Beiträge der Stadt für fachliche Fortbildungsschulen .....	15000	5000	1000	1000	2600
zusammen <sup>8)</sup> ....	449557	43437	40361	63029	102976

## Anmerkungen zu Tabelle 2.

<sup>1)</sup> Siehe die Anmerkung 1 zur Tabelle über die Auslagen für die städtischen Volksschulen.

<sup>2)</sup> Der Kaufschilling für den Baugrund betrug 45.355 fl. (im Jahre 1867). Zu den in der Tabelle ausgewiesenen Baukosten kommen noch 7300 fl., welche bereits 1869 ausgegeben wurden, so dass der Bauwert des Gebäudes (mit Einschluss des Area) sich auf 284.152 fl. stellt.

<sup>3)</sup> Rechnungsmäßig durchgeführte Zinswerte. — Die Auslagen für Erhaltung des Gebäudes, dann für Instandhaltung der Schulräume und deren Einrichtung, für Beheizung und Beleuchtung der Schulräume sind in den entsprechenden Auslagen für die städtischen Volksschulen verrechnet.

<sup>4)</sup> Darunter auch der Mietwert der Naturalwohnung des Directors. — Die Ruhegehälter der am Pädagogium angestellt gewesenen Lehrkräfte sind in der entsprechenden Rubrik der Auslagen für die städtischen Volksschulen enthalten.

<sup>5)</sup> Darunter für die Jahre 1870—1881 28.367 fl. „Studienbeiträge“ zur Unterstützung von Zöglingen des Pädagogiums; ferner Reinigungspauschale, Kanzleierfordernisse etc. etc.

<sup>6)</sup> 20% der Gesamtauslagen. In den ausgesetzten Summen sind auch rechnungsmäßig durchgeführte Mietwerte enthalten, da alle Vorbereitungs- und eine Anzahl Fortbildungsschulen in städtischen Schulhäusern untergebracht sind.

<sup>7)</sup> Darunter ein rechnungsmäßig durchgeführter Mietwert.

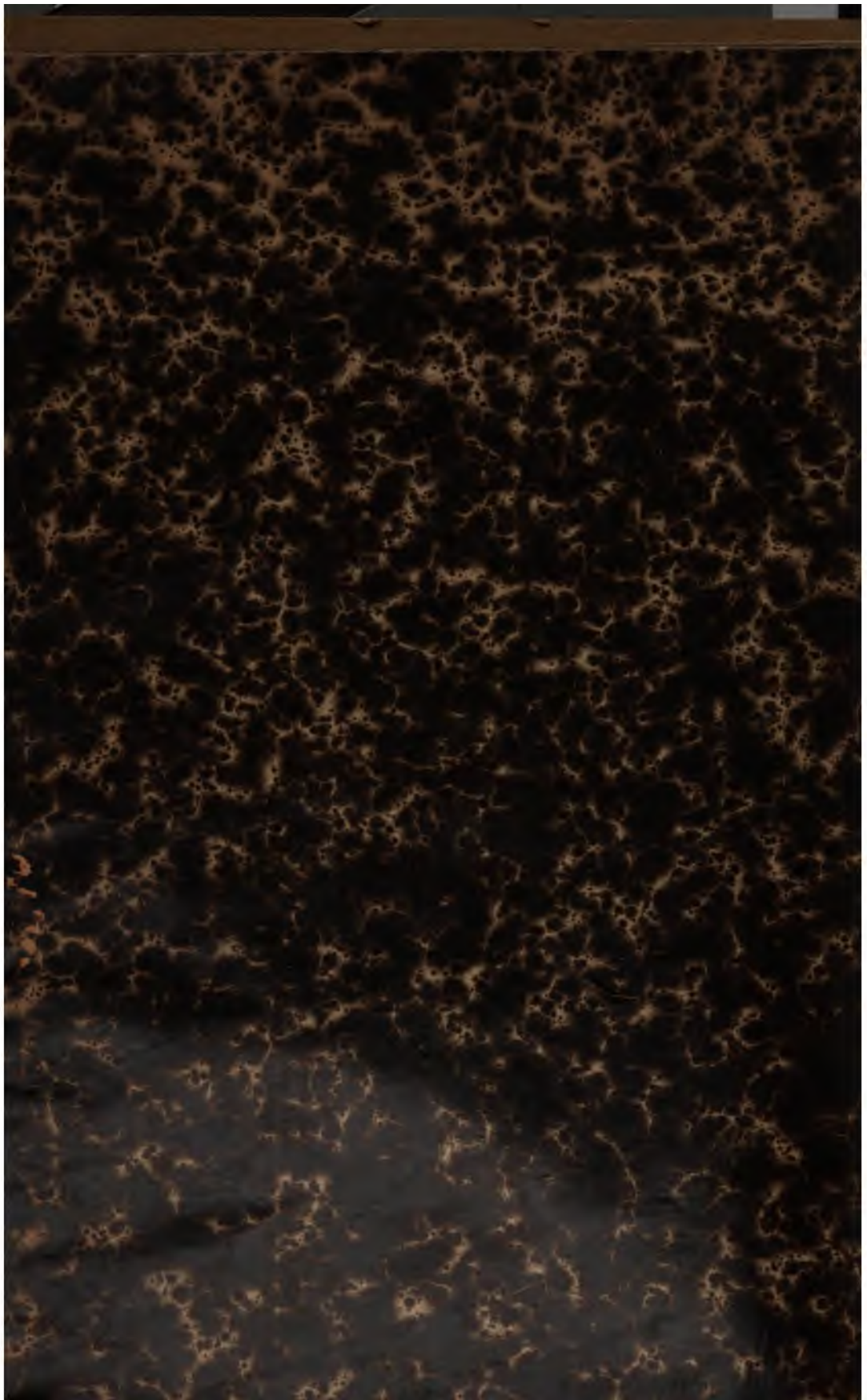
<sup>8)</sup> Die Beiträge, welche die Stadt sonst noch an Schulen und Schüler leistet, so waren beispielsweise pro 1888 präliminirt: Wiener Frauenerwerbverein 1000 fl., Stipendien für Schüler der Lehranstalt für Textilindustrie 200 fl. etc. etc., sind wegen der Art ihrer Verrechnung im Hauptrechnungsabschlusse in dieser Tabelle nicht ausgewiesen.











1. The first part of the document is a list of names and titles, including "The Hon. J. J. [Name]" and "The Hon. [Name]".





LA 689 .V5 L6 C.1  
Das Unterrichtswesen in Wien.  
Stanford University Libraries  
  
3 6105 037 494 882

LA  
689  
V5L6  
V.1

Stanford University Libraries  
Stanford, California

Return this book on or before date due.

SEP 05 1231-111

--	--

